

15. Juli 1973
 Freie Universität Berlin
 BIBLIOTHEK-II

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21 395 E **7/8**

Frankfurt, Juli/August 1973 Einzelpreis 1,75 DM XIII. Jahrgang

Bereits im Mai dieses Jahres hat die Bundesregierung ein 15-Punkte-Stabilitätsprogramm beschlossen, das die Preisentwicklung bremsen soll. Im Juni wurde dann eine Änderung des Kartellgesetzes vom Bundestag verabschiedet, die allerdings erst am 1. Januar 1974 in Kraft tritt. Damit sollen „marktbeherrschende Zusammenschlüsse“ verhindert und Preisabsprachen unterbunden werden. Außerdem wird die Preisbindung der „zweiten Hand“ untersagt. Jetzt ist noch die D-Mark aufgewertet worden. Durch diese Geschäftigkeit der Regierung soll der Eindruck erweckt werden, es geschehe etwas Ernsthaftes gegen die Preissteigerungen, die in Teilbereichen die 10-Prozent-Marke schon überschritten haben.

Worum es der Regierung in dieser Lage geht, haben gleich zwei Minister klar ausgesprochen. Finanzminister Schmidt „erwartet“ von den Gewerkschaften Zurückhaltung an der Lohnfront. Wirtschaftsminister Friderichs kritisierte sogar den unzulänglichen Lohnzuschlag in der Stahlindustrie, wodurch die Stabilitätspolitik der Bundesregierung gefährdet würde. Diese Ministerschelte für die Tarifpolitik der Gewerkschaften veranlaßte dann auch den DGB, sich gegen die Maßhalteappelle „einiger Regierungsmitglieder“ zu wenden. Dabei wurde vom Bundesvorstand des DGB öffentlich erklärt, die Gewerkschaften hätten sich in der Lohnfrage 1973 zurückgehalten – leider stimmt das –, aber die Unternehmer hätten „immer neue Preiserhöhungen“ durchgesetzt. Auch das stimmt.

Preise, Löhne und die Stabilität

Was das Paket der „Stabilitätsmaßnahmen“ der Regierung betrifft, so äußerte der zweite IG-Metall-Vorsitzende, Hans Mayr, in „Metall“ Nr. 13/73 Skepsis; denn auch nach der Änderung des Kartellgesetzes blieben „unverbindliche Preisempfehlungen“ erlaubt. Die lohn-

politische Zurückhaltung der Gewerkschaften in der ersten Jahreshälfte 1973 war umsonst. Was soll aber in den Monaten von Juli bis Dezember 1973 geschehen? In zahlreichen Betrieben haben die Arbeiter und Angestellten bei ihren Forderungen nach Lohnaufbesserungen durch selbstorganisierte Aktionen Teilerfolge erzielt.

Auf gar keinen Fall sollten die Gewerkschaften nur warten, ob etwa im nächsten Jahr die Preise weniger rasch steigen oder sich die nächsten Monate tatenlos zerreden lassen. Unternehmer und Regierung sind schuldig an der inflationären Entwicklung. Für die Tarifpolitik der Gewerkschaften hat sich eine außerordentliche Situation ergeben. Unausweichlich steht für alle Arbeiter und Angestellten ein Inflationszuschlag auf der Tagesordnung. Die Arbeitenden in unserem Lande erwarten von den Gewerkschaften, daß sie jetzt dafür aktiv werden und nicht auf die „nächste Tarifbewegung“ vertrösten. Keineswegs kann man darum dem IG-Metall-Vorsitzenden, Eugen Loderer, zustimmen, wenn er in „Metall“ Nr. 12/73 schreibt: „Die Erfahrungen dieses Jahres werden in die nächste Tarifbewegung eingehen.“ Dem Sinken der Realeinkommen muß sofort aktiv entgegengewirkt werden. Der allseitige rasche Konjunkturaufschwung schafft dafür günstige Voraussetzungen. -hn

Aus dem Inhalt:

Koexistenz – Frieden – Sicherheit: der Beitrag der Gewerkschaften	2
„Verfassung ist bedroht – weg mit dem Berufsverbot!“	3
Streiks und Demonstrationen an der Tagesordnung	6
Die sieben Kampftage der Vulkan-Belegschaft	8
Im Bergbau: Gewinnexplosion und bescheidene Lohnforderung	9
Preiswelle bricht Rekorde: Inflationsrate über 8 Prozent	10
Vor 25 Jahren Währungsreform: Weg der DM nach unten	11
Regierung fördert Bildung eines neuen Superkonzerns	13
Markt, Wettbewerb und das Monopolpreisdiktat	15
8. IGM-Frauenkonferenz: Kritik an der Tarifpolitik	17
Beschlüsse der Frauenkonferenz	18
Tagung: „Klassenstruktur und Klassenbewußtsein“	20
9. Gewerkschaftstag Holz will Aktionsprogramm beschließen	21
Alles gibt's im Kaufhaus: Vor allem miese Bezahlung	22
Beziehungen DGB-FDGB	24
Bayer feuert Jugendvertreter: bundesweite Solidarität	26
Die Position der BDA: Friedrich enthüllt Strategie	27
Kampf um Reformen im öffentlichen Dienst	28
Gegen Unternehmerwillkür besseren gesetzlichen Schutz!	30
Attacken gegen Schulung von Betriebsratsmitgliedern	32
Lohnt sich die Arbeit in den Aufsichtsräten?	33
Ausländische Arbeiter – ausgebeutet und diskriminiert	35
Sozialer Rechtsstaat – noch immer Kampfaufgabe	37
Sowjetische Wirtschaft der siebziger Jahre	39
DDR verbessert weiter die soziale Sicherheit	40
Buchbesprechungen	42/43

Koexistenz - Frieden - Sicherheit: der Beitrag der Gewerkschaften

Das überraschende weltpolitische Ereignis der jüngsten Zeit ist unbestritten der Besuch Leonid Breschnews in der BRD, den USA und in Frankreich. Das von Breschnew und Nixon unterzeichnete Abkommen über „Die Verhütung eines Nuklearkrieges“ hat historische Bedeutung für alle Völker; es eröffnet die reale Aussicht auf lang anhaltenden Frieden und auf Zusammenarbeit auch der Länder mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Der Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR ist in Kraft getreten. Am 3. Juli begann in Helsinki die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Am 30. Oktober wird die Konferenz über eine Truppenverminderung in Europa beginnen. Die DDR und die BRD haben jeweils ihre Aufnahme in die UNO beantragt; der Welt-sicherheitsrat hat die Anträge bestätigt und die Vollversammlung der UNO wird im September 1973 darüber endgültig beschließen. Die Politik der friedlichen Koexistenz ist also in Gang gekommen und entfaltet sich zum Nutzen der Völker in zahlreichen Abkommen über wirtschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit und Kooperation.

Der 1. Vorsitzende des DGB, H. O. Vetter, hat im Juni 1973 ebenfalls die USA besucht. Er wurde dort unter anderem von dem Präsidenten der AFL/CIO, George Meany, empfangen. Laut „Welt der Arbeit“ Nr. 26/73 ging es dabei um „Die Wiederbelebung eines freundschaftlichen Verhältnisses“ zwischen den DGB-Gewerkschaften und dem US-amerikanischen Gewerkschaftsbund AFL/CIO. Ein solches Bemühen könnte durchaus in das Bild eines neuen Verhältnisses der kapitalistischen Länder zur Sowjetunion passen. Es sind über die Gespräche zwischen Vetter und Meany aber Töne laut geworden, die aufhorchen lassen und zur Vorsicht mahnen.

Meany gehört zu den wütendsten Antikommunisten in den USA. Auf seine Initiative hat der AFL/CIO den IBFG verlassen, weil u. a. die Ostbeziehungen des DGB nicht in das Konzept des Antisowjetismus dieser USA-Gewerkschaftsführung paßten. Vetter hat offensichtlich bei Meany nicht versucht, den törichten und gefährlichen Antikommunismus abzubauen, sondern den Eindruck erweckt, sich selbst noch nicht von solchen Vorurteilen gelöst zu haben. Zu der Grundfrage unserer Zeit – Entspannung und Zusammenarbeit zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung – erklärte H. O. Vetter auf einer Pressekonferenz in Washington am 14. Juni 1973: „Man kann auf dem Gebiet der Entspannung auch des Guten zuviel tun. Solange das militärische Kräfteverhältnis zwischen Ost und West noch nicht stabilisiert erscheint, ist es besser, auf dem festen Boden des Atlantischen Bündnisses zu stehen.“

Hier wird nicht Vertrauen, sondern Mißtrauen gefördert. Nicht zuviel Entspannung wird betrieben, vielmehr werden noch zu wenig Schlußfolgerungen hinsichtlich der Senkung der Rüstungslasten gezogen. Mit solchen Äußerungen rückt Vetter in bedenkliche Nähe der Weinstein (FAZ) und Cycon (Welt), die aus den globalen Vereinbarungen zwischen der Sowjetunion und den USA den Schluß ziehen, daß damit – Abkommen über Verhinderung eines Nuklearkrieges – die Lage der Völker Europas nicht sicherer, sondern bedrohlicher geworden sei. „Nun kann die Zumutung auf uns zukommen, im Ernstfall einen Stellvertreterkrieg bestehen zu müssen. Das wäre die herkömmliche militärische Auseinandersetzung in Europa ohne Atom. Das Washingtoner Gespräch zwischen Nixon und Breschnew schließt diese gefährliche Perspektive ein.“ (Weinstein, FAZ Nr. 145/73). Und ebenso offen Cycon in „Welt“ Nr. 146/73: „Denn wenn sich die Atommächte (SU – USA) verpflichten, die Gefahr der Anwendung der nuklearen Waffen zu eliminieren, ist dies dann noch vereinbar mit einer NATO-Strategie, die auf der Anwendung der nuklearen Waffen aufbaut?“ Dieses „Atomwaffenkonzept“ der Weinstein und Cycon wird künstlich am Leben erhalten mit dem Antikommunismus, der in allen seinen Spielarten die Sowjetunion und alle sozialistischen Staaten als „Feinde und Angreifer“ verleumdet.

Indessen machen die Gewerkschaften des DGB zunehmend eigene Erfahrungen mit den sozialistischen Ländern und ihren Gewerkschaften. So berichtet „Die Quelle“, Heft Juni 73, über eine Delegation von Gewerkschaftsredak-

teuren, die in die Sowjetunion gereist war. Darin heißt es: „Auch wer keinen Zweifel am Friedenswillen der Sowjetunion hatte, mußte jedenfalls in diesen Tagen von dem Wunsch der Bevölkerung nach intensiven und dauerhaft freundlichen Beziehungen zur Bundesrepublik beeindruckt sein. Der Boden ist dafür bereitet, gegenseitig Mißtrauen abzubauen und statt dessen Vertrauen zu schaffen. Freilich ist dies ein langer Prozeß, bei dem viel Geduld vonnöten ist. Aber es ist gut, daß er endlich begonnen hat.“

Das ist ein realistischer Ausgangspunkt für den Beitrag, den die Gewerkschaften leisten können zur Überwindung des Ungeistes des kalten Krieges und jener Kräfte, die die Bundesrepublik zurückzerren möchten in die Zeit der Feindschaft gegen die sozialistischen Staaten und die Verteufelung jedes sozialistischen Gedankens in der BRD. „Welt der Arbeit“ Nr. 26/73 berichtet auch über eine geplante Weiterentwicklung der Kontakte des DGB zum FDGB in der DDR. Im Gespräch sind gegenseitige Besuche von Vorstands-Delegationen, gegenseitige Einladungen zu den Ruhrfestspielen in Recklinghausen bzw. den Arbeiterfestspielen in Erfurt, eine Einladung des Bundesjugendausschusses des DGB in die DDR und weiterer Delegationsaustausch, der sich mit Fragen der Berufsbildung und ähnlichem beschäftigen soll. Ferner ist ein gegenseitiger Informationsaustausch vorgesehen. Auf diesem Wege kann eine Gemeinsamkeit der Gewerkschaftsorganisationen beider deutscher Staaten entstehen, die auf den Interessen der Arbeitenden beruht.

Die Zeit der Konfrontation der Gewerkschaftsbünde untereinander kann zu Ende gebracht werden. Die Arbeiterklasse in beiden deutschen Staaten, in Europa und der ganzen Welt ist dringend daran interessiert, den jetzt eingeschlagenen Weg der Sicherheit und Zusammenarbeit zu unterstützen und weiterzugehen. Das einheitliche Handeln der Gewerkschaftsorganisationen in allen Teilen der Welt ist eine mächtige Kraft, um die Widerstände zu überwinden, die noch im Wege stehen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des 8. Weltgewerkschaftskongresses, der im Oktober 1973 in Varna, Bulgarien stattfindet, erklärte der Generalsekretär des Weltgewerkschaftsbundes, Pierre Gensous: „Man kann heute die Politik des kalten Krieges als überholt betrachten, die viele Jahre die internationalen Gewerkschaftsbeziehungen blockiert hat. Der internationale Austausch zwischen Gewerkschaften aus Ländern mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ist ein wichtiger Beitrag zur Festigung der antiimperialistischen Kampffront, zum gegenseitigen Verständnis, zur internationalen Entspannung und zur internationalen Einheit der Gewerkschaftsbewegung.“

Josef Ledwohn

„Verfassung ist bedroht – weg mit dem Berufsverbot!“

Während die Länder-Ministerpräsidenten der Bundesrepublik im Juli in Bonn zu einer weiteren Beratung über die Berufsverbotspraktiken zusammenkommen wollen, dauern die Proteste dagegen unvermindert an. Mit Sprechchören wie „Die Verfassung ist bedroht – weg mit dem Berufsverbot“ und „Betrieb und Universität üben Solidarität“ demonstrierten am 30. Juni in Bonn mehrere hundert Professoren, Studenten, junge Gewerkschafter und Betriebsarbeiter gegen den Berufsverbotsbeschuß der Ministerpräsidenten vom Januar 1972 und den massenhaften Rauschmiß aktiver Jugendvertreter aus den Betrieben.

An der Bonner Demonstration nahmen auch Funktionäre der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Vorstandsmitglieder des Bundes Demokratischer Wissenschaftler teil. Tillmann Westfalen, Bundesvorsitzender der Fachgruppe Hochschulen in der GEW verurteilte auf der Abschlußkundgebung die Berufsverbotspraktiken als „verfassungswidrige Gesinnungsschnüffelei“. Prof. Kühnl, Marburg, Vorstandsmitglied des Bundes Demokratischer Wissenschaftler, wies auf den Zusammenhang von Berufsverboten im öffentlichen Dienst und den Unternehmeraktionen gegen betriebliche Jugendfunktionäre hin.

Die Aufhebung der Ministerpräsidentenbeschlüsse forderte am 20. Juni auch der Bundesvorstand der Jungsozialisten. Allerdings strebt die Juso-Führung zunächst die Ersetzung dieses sogenannten Extremistenerlasses durch einen Beschluß des SPD-Parteitag vom April in Hannover an. Darin wird nicht die Annullierung der Ministerpräsidentenbeschlüsse, sondern lediglich ihre „rechtsstaatliche“ Modifizierung und Anwendung gefordert.

Wie dringend nötig jedoch im Interesse der Sicherung demokratischer Rechte in der Bundesrepublik und der freien Berufswahl die Beseitigung der Berufsverbotspraktiken ist, unterstreicht ein Bremer Arbeitsgerichtsurteil. Damit wurde am 13. Juni die Klage des DKP-Mitglieds Horst Griese auf Einstellung als Sozialpädagoge in den Schuldienst abgewiesen. Während der Bremer Senat die Einstellung Grieses wegen der aus einer „Personenüberprüfung... vorliegenden Erkenntnisse“ – daß Griese Kommunist ist – ablehnte, argumentierte das Gericht betont unpolitisch, aber mit derselben Konsequenz: Griese braucht weder als Beamter noch als Angestellter vom Senat eingestellt zu werden, weil der „für das Arbeitsrecht beherrschende Grundsatz der Vertragsfreiheit“ geltend zu machen sei, wonach es einem Arbeitgeber freigestellt sein müsse, einen Bewerber einzustellen oder nicht. Zynischer geht es kaum.

de mit den Stimmen der SPD- und FDP-Fraktionen abgelehnt.

In der Öffentlichkeit, insbesondere in Gewerkschaftskreisen, setzte eine nachhaltige Solidaritätsbekundung für Barbara Degen ein. Der SPD-Unterbezirksvorstand Wetterau sprach von Nazi-praktiken der CDU. Das Ortskartell Friedberg des DGB verurteilte in seiner Vorstandssitzung am 28. Juni ebenfalls das Kesseltreiben der CDU.

„In einer Zeit, in der die Gewinne der Großindustrie explodieren und gleichzeitig das Realeinkommen der Arbeitnehmerhaushalte stagniert und sogar zurückgeht“, heißt es in der DGB-Erklärung, „ist es ein Hohn, wenn die CDU Tausende von Mark für eine Anzeigenkampagne gegen Barbara Degen ausgibt. Damit will sie eine fortschrittliche Bildungspolitik im Interesse der gesamten Wetterauer Bevölkerung verhindern. Sie weist sich wieder einmal als Handlanger der reaktionären Kräfte aus... Die Gewerkschaften mit ihren fast 7 Millionen Mitgliedern werden sich weiterhin jederzeit dafür einsetzen, daß die verfassungsmäßigen Grundrechte nicht nur nicht angetastet, sondern noch ausgedehnt werden.“ G. S.

Rüstungsetat

Der Bundestag hat am 30. Juni 1973 den Bundeshaushalt 1973 mit den Stimmen der Koalitionsparteien verabschiedet. Das Gesamtvolumen des Etats, der in den einzelnen Ansätzen gegenüber dem Haushaltsentwurf der Regierung nur geringfügig verändert worden ist, beträgt 120,236 Milliarden DM. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 9,6 Prozent.

Wie in den bisherigen Haushaltsentwürfen steht an der Spitze der Einzelpläne der Etat des Verteidigungsministeriums mit rund 26,5 Milliarden DM bei einer Erhöhung gegenüber 1972 um fast 2 Milliarden DM. Nach den NATO-Berechnungen ergeben sich jedoch über diesen Einzelplan hinaus noch weitere militärische und politische Verteidigungslasten, so daß das Gesamtaufkommen für die militärischen Ausgaben fast 38 Milliarden DM beträgt. Die CDU/CSU-Fraktion, die alle anderen Etatposten ablehnte, hat den Einzelplan des Verteidigungsministeriums unterstützt.

Verteidigungsminister Leber ignorierte die Entspannungspolitik in Europa und begründete den Rüstungshaushalt mit der „Gefahr aus dem Osten“, und fand dabei als einziger Bundesminister den Beifall der CDU/CSU. sr

Kein Frieden

In dem Kommuniqué über das Treffen Breschnews mit dem amerikanischen Präsidenten Nixon wird die Notwendigkeit festgestellt, auch in Kambodscha den militärischen Konflikt zu beenden und den Frieden wieder herzustellen. Diese Willenserklärung zu verwirklichen, bedarf es lediglich der Beendigung der Einmischung der USA in Kambodscha und ihrer aus Thailand gestarteten brutalen Bombenangriffe auf die befreiten Gebiete dieses Landes, so wie es auch in dem Pariser Friedensabkommen, das der US-Präsidentenberater Henry Kissinger unterzeichnete, verlangt wird. Statt dessen aber werden die Terrorangriffe gegen die Bevölkerung Kambodschas von den USA fortgesetzt.

Es ist offensichtlich, daß der US-Präsident Nixon die Einmischung der USA in Indochina nicht beenden will. Die USA tragen darum die ganze Verantwortung dafür, daß in Kambodscha die Menschen noch immer auf den Frieden warten müssen. Mit welchem kalten Zynismus der amerikanische Bombenkrieg geführt wird, unterstreicht der Beschluß, die Gelder dafür noch bis zum 15. August zur Verfügung zu stellen. Offensichtlich wollen die USA-Rüstungskonzerne erst noch die auf Vorrat produzierten Bomben in Indochina abwerfen. H. S.

Kalter Krieg in der „WdA“

Das DGB-Organ „Welt der Arbeit“, Nr. 23, druckte auf vier Seiten eine militaristische Argumentation des „Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“ ab, die wohl in Springers „Bild“ paßte, aber keineswegs in eine Gewerkschaftszeitung. In einem Artikel von Minister Leber wird dem Leser zugemutet, zu glauben, daß Entspannung sich nur auf „Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeit“ gründen könne.

Leber fordert zu erhöhten Ausgaben für die Rüstung auf und warnt davor, daß die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) „den Eindruck größerer Sicherheit entstehen“ lassen könne. Auch die im Oktober beginnende Konferenz für Truppenverminderung (MBFR) erregt das Mißtrauen Lebers; ein die „Abschreckung garantierendes Verhältnis zwischen einheimischen und stationierten Streitkräften (müsse) erhalten“ bleiben. Nach Leber kommt es darauf an, „im eigenen Lande“ eine „Entspannungseuphorie“ zu verhindern.

Ganz im Stile des kalten Krieges werden die Sowjetunion und alle sozialistischen Staaten als potentielle Angreifer diffamiert. Die tatsächliche Friedenspolitik dieser Länder aber wird ignoriert.

Mit den Waffen und den Armeen leben, ist das Motto Lebers und der anderen Schreiber in der „Welt der Arbeit“ zum Thema Rüstung. Die Gleichung „Verteidigung + Entspannung = Sicherheit“ ist falsch. Entspannung – Frieden – Abrüstung, das sind die Wege zu langfristiger Sicherheit. Dazu gehört auch der Truppenabbau in Europa.

Das „Presse- und Informationsamt der Bundesregierung“ läßt dazu im „Bild“-Stil in der „Welt der Arbeit“ drucken: „Ami go not home“. Da ist von „köstlichen USA-Kippen“ die Rede, von Rassenmähern und USA-Hubschraubern, die ja „beide“ Lärm machen, um den Punkt aufs i zu setzen: „Es ist kein Zweifel daran erlaubt, daß die Aufrechterhaltung der amerikanischen Präsenz in der Bundesrepublik Deutschland erklärte Regierungspolitik ist.“

Hier wird uns die Daueranwesenheit der USA-Truppen angeboten. Die politische Karte der Welt kann sich ändern, wie sie will, es bleibt bei der militärischen Machtpolitik: „An den Grundlagen unserer Sicherheitspolitik hat sich unbeschadet der politischen Entwicklungen seit Jahren nichts geändert; die Aufrechterhaltung wirksamer Verteidigung ist auf Kontinuität des Gleichgewichts der Machtmittel angewiesen.“

Mit dem Abdruck dieser „Regierungsinformation“, die dem Gang der internationalen Politik entgegengesetzt ist, hat die Redaktion der „Welt der Arbeit“ den Gewerkschaftsmitgliedern einen schlechten Dienst erwiesen; denn auf vielen Tagungen haben diese unmißverständlich gefordert: Wir wollen Entspannung, damit endlich abgerüstet werden kann. jol

GLOSSE

Unternehmerisiko - nicht für Unternehmer

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, die sogenannte Marktwirtschaft als den größten Volksbetrug seit Gründung der Bundesrepublik zu entlarven – die Bauunternehmer haben ihn geliefert. Über ein System von Preisabsprachen, um den Wettbewerb auszuschließen, mit Schiebung und Korruption trieben sie die Baupreise in die Höhe und damit ihre Profite. Zahlreiche „Baulöwen“, die 1945 mit einer Schaufel und Maurerkelle anfangen, wurden in wenigen Jahren zu Millionären.

Jahrelang haben alle Bundesregierungen diesem Treiben tatenlos zugesehen, und erst in diesen Tagen ist das Bundeskartellamt tätig geworden. Allerdings mit einer Zeitverzögerung, die den Bauunternehmern erlaubte, belastende Akten vor den Kontrolleuren in Sicherheit zu bringen.

Manchen Baulöwen hat es nun, aufgrund des nachlassenden Baubooms „härter“ getroffen. So ist in Homberg am Niederrhein eine der größten privaten Baugruppen der Bundesrepublik, die Kun GmbH, zusammengebrochen. 3500 Arbeiter und Angestellte sind hier das Opfer unternehmerischer Freibeuterei. Sie müssen den Weg zum Arbeitsamt antreten, das ihnen nur 85 offene Stellen anbietet hat.

Die Unternehmer Josef und Franz Kun haben sich zeitig genug ein Jahr zuvor „sanieren“ lassen und ihre Schäfchen ins Trockene gebracht. Das „Unternehmerisiko“ tragen allein die Arbeiter und Angestellten; sie gehen Stempeln. Die 35 Pferde des Herrn Josef Kun aber springen weiter – sein Rennstall fällt nicht in die Konkursmasse. Er hatte ihn vorsorglich seiner Frau vermacht.

okolus

CDU-Kohl

Am 13. Juni 1973 hielt die CDU einen Sonderparteitag ab, einzig zu dem Zweck, ihre Führungsspitze neu zu wählen. Erwartungsgemäß wurde Helmut Kohl zum Vorsitzenden gewählt. Ihm stehen fünf stellvertretende Vorsitzende zur Seite: Stoltenberg, Katzer, Köppler, Filbinger und Frau Wex. Zwei CDU-Politiker treten aus der obersten Parteispitze ab: Barzel als Vorsitzender und Schröder als einer der Stellvertreter. Bemerkenswert für den Führungswechsel ist noch, daß anstelle des früheren Geschäftsführers der CDU, Kraske, Prof. Biedenkopf gewählt wurde.

Mit diesem Vorgang des Austausches von Personen an der Spitze der CDU werden vorerst die inneren Schwierigkeiten und Gegensätze in dieser Partei des Großkapitals, die vortäuscht, eine christliche Volkspartei zu sein, verdeckt. Die Wahlniederlage der CDU und das Scheitern von Barzel als „Führer“ der CDU sind begründet in dem Unvermögen der CDU, sich von der Strategie der zu Ende gegangenen Epoche des kalten Krieges zu lösen und zu einer realistischeren Einschätzung des Kräfteverhältnisses in der Welt zu kommen. Außerdem treten die Gebrechen der großkapitalistischen Herrschaftsordnung in der Bundesrepublik so kraß zutage, daß diese Partei, die mit den Superreichen eng verbunden ist, Kredit bei den arbeitenden Massen einbüßte.

Wähler für die CDU zu gewinnen und wieder die Regierungsmacht zu übernehmen, ist das einzige, was auf dem Parteitag der CDU in Bonn sichtbar wurde. Dazu soll Kohl helfen, ein demagogisches Programm auszuarbeiten, das im November dieses Jahres durch einen weiteren Parteitag beschlossen werden soll. Das Bekenntnis Kohls zum engen Kampfbündnis mit der CSU und Strauß zeigt schon, wes Geistes Kind er ist. Die Arbeiter und ihre Gewerkschaften haben von Kohl und der CDU nichts zu erwarten, weder in der Frage der Mitbestimmung noch hinsichtlich gesellschaftlicher Veränderungen, um die Vormacht des Kapitals zu brechen.

Die CDU wird, wie unter der Führung Barzels, mit Kohl an der Spitze sozialreaktionär und demokratiefindlich bleiben. Wachsamkeit aller Arbeiterorganisationen, aller Friedenskräfte ist geboten, damit diese Partei der Monopole, der Konzerne und Banken im Volk nicht an Boden gewinnt.

Aber auch die SPD bietet gegenüber der CDU keine Alternative. Durch ihre Politik der weiteren Aufrüstung und der Begünstigung der Konzern- und Bankherren trägt sie mit dazu bei, die CDU/CSU wieder hoffähig zu machen zum Schaden der Bevölkerung unseres Landes. L.

X. Weltfestspiele

Am 28. Juli 1973 beginnen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten, die bis zum 5. August dauern und Zehntausende junger Menschen aus allen Teilen der Welt zusammenführen werden. An diesem traditionsreichen Treffen der Weltjugend zur sportlichen und kulturellen Selbstdarstellung sowie zu politischem Gedanken- und Erfahrungsaustausch wird auch eine repräsentative Abordnung zahlreicher Jugendorganisationen aus der Bundesrepublik teilnehmen.

Der Arbeitskreis Festival wird 330 und die Koordinierungsgruppe Weltjugendfestspiele 470 Teilnehmer nach Berlin entsenden. Im „Arbeitskreis“ wirken u. a. mit: die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, der Marxistische Studentenbund Spartakus, der Verband Deutscher Studentenschaften, während die „Koordinierungsgruppe“ u. a. die DGB-Jugend, die DAG-Jugend, die Jungsozialisten und die Naturfreundejugend repräsentiert. Beide Arbeitskreise haben jedoch im „Initiativauschuß X. Weltfestspiele“ gemeinsam das Festival vorbereitet.

Völlig im Zeichen der X. Weltfestspiele steht eine vom Bundesvorstand des DGB herausgegebene Sonderausgabe der Monatszeitschrift für gewerkschaftliche Jugendarbeit „Solidarität“. „Die Beteiligung der größten Jugendverbände der BRD ist eine logische Konsequenz der internationalen Jugendpolitik der letzten Jahre, die alle Entspannungsbemühungen zwischen den Ländern unterstützt hat“, heißt es in einem Einführungsartikel der Zeitschrift. „Sie ist aber auch das Resultat der veränderten Außenpolitik der Bundesrepublik.“

Das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes Franz Woschek erläutert die Teilnahme der Gewerkschaftsjugend an den Festspielen in der DDR-Hauptstadt dahingehend, daß es „völlig gegen den Trend der deutschen wie der internationalen Politik für Frieden, Sicherheit, Völkerverständigung und ein allmählich normales Nebeneinander verschiedener ökonomischer und gesellschaftlicher Systeme“ wäre, wenn die DGB-Jugend „sich ausgerechnet in die isolierte Ecke zur Jungen Union und zur Deutschen Jugend des Ostens stellen würde“.

Schon 1951 war die DDR-Hauptstadt Berlin Gastgeber für die Teilnehmer der III. Weltfestspiele. Damals wurden sie von der CDU-Regierung an der Teilnahme gehindert, verfolgt und sogar eingekerkert. Auch das ist ein Zeichen dafür, daß die Entspannung um die Bundesrepublik keinen Bogen macht. Sb.

§ 218: Komplette Heuchelei

Im Bundestag steht die Neuregelung des Paragraphen 218 zur Entscheidung. Die Mehrheit der Frauen, der DGB und seine Gewerkschaften, die Bundestagsfraktionen der SPD und FDP, ferner die DKP und andere demokratische Organisationen und Gruppen treten für die Fristenlösung ein, die einen Abbruch der Schwangerschaft in den ersten drei Monaten erlaubt.

Heuchler aller Schattierungen melden sich nun zu Wort, allen voran die CDU/CSU und einige reaktionäre Kirchenführer, wobei letztere sich nicht scheuen, die Kanzel für ihre menschenunwürdigen Ansichten auszunutzen und Frauen und Mädchen in Konflikte zu stürzen. Und die Springerpostille „Bild“ schreibt sogar im Zusammenhang mit der Fristenlösung von „Mord“. Sie alle geben vor, das werdende Leben schützen zu wollen.

Diese Kräfte, die soviel „Sorge um das ungeborene Leben“ bekunden, wissen sehr wohl, daß durch eine ungewollte Schwangerschaft immer nur die Frauen und Mädchen aus Arbeiterkreisen betroffen wurden, die oftmals die Existenz der Familien gefährdete. Die begüterten Schichten fanden immer Mittel und Wege, um einen Eingriff vornehmen zu lassen und eine unerwünschte Schwangerschaft zu unterbrechen. Noch heute überquert Woche für Woche rund 1000 Frauen und Mädchen aus der Bundesrepublik die holländische Grenze, um unter ärztlicher Kontrolle einen Eingriff vornehmen zu lassen. Die Zahl derer, die nach England und in andere Länder reisen, wird noch weit höher geschätzt, ganz zu schweigen von den vielen Hunderttausenden, die bei uns illegal abtreiben lassen.

Der Kampf um die Aufhebung des Paragraphen 218 wird nicht erst seit heute geführt. Aber immer wieder ist er an den Kräften gleicher Couleur gescheitert, die sich soviel „Sorge um das ungeborene Leben“ machen. Für das geborene Leben haben sie sich nie verantwortlich gefühlt. Das galt damals und gilt ebenso heute. Sie produzieren und segnen die Waffen für den legitimierte Völkermord; sie haben die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern praktiziert, sie wohlwollend oder stillschweigend geduldet.

Auch heute ist das nicht anders. Wo waren jene, die heute so laut von Mord schreien, als durch Napalmbomben und Flächenbombardements in Vietnam Hunderttausende Frauen, Kinder und Greise umgebracht wurden? Zu diesem bestialischen Massenmord sagten sie kein Wort oder versuchten ihn sogar zu rechtfertigen. gim

Notstandsprobe

Während Bundeskanzler Brandt durch die Lande reiste und bei den Arbeitern und Angestellten im Rüsselsheimer Opel-Werk oder in einem Frankfurter Ausbesserungswerk seine Regierung als Freund der arbeitenden Bevölkerung darstellte, aber gleichzeitig die Arbeiter, Angestellten und Beamten zum Stillhalten an der Lohnfront ermunterte, geschah hinter dem Rücken der so angesprochenen Mehrheit der Bevölkerung etwas ganz anderes. Wie die „Wirtschaftswoche“ vom 22. Juni mitteilte, „rüstet sich die nordrhein-westfälische Polizei auf erwartete Tarifauseinandersetzungen im Herbst“, und zwar „mit der Anschaffung motorisierter Barrikaden-Räumer und besser schützender Polizeiuniformen“. Die Umrüstung der Polizei für diese Antistreikaktionen kostet 17 Millionen Mark.

Wenn die Federführung dieser Aktionen auch die FDP-Minister Genscher und Weyer haben, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß im Bund bzw. in Nordrhein-Westfalen die führenden SPD-Politiker Brandt und Kühn – Vorsitzender bzw. Stellvertretender Vorsitzender der Partei – die Richtlinien der Politik bestimmen.

Ob eine Regierung die Interessen der arbeitenden Bevölkerung wahrnimmt, zeigt sich auch hier in erster Linie nicht an ihren Erklärungen, sondern an ihren Taten.

Nun könnte eingewandt werden, daß es sich bei der Aktion in Nordrhein-Westfalen um einen Einzelfall handele. Dem ist nicht so. Aus Hessen wurde bekannt, daß bei einer Notstandsübung unter dem Decknamen „Römerkastell“ eine Übungslage angenommen wurde, wonach gegen Demonstranten Bundeswehreinheiten eingesetzt wurden.

Den Gewerkschaften nahestehende sozialdemokratische Landtagsabgeordnete fragten die hessische Landesregierung, ob es zutrefte, daß der Einsatz der Bundeswehr gegen streikende Henschel-Arbeiter in Kassel erprobt wurde. Die Abgeordneten verweisen darauf, daß sie persönlich einen aktiven politischen Kampf gegen die verfassungsändernden Notstandsgesetze geführt haben, und insbesondere ihre Erfahrungen mit dem preußisch-deutschen Militarismus hätten ihre Befürchtungen berechtigt erscheinen lassen, „daß der Einsatz der Armee im Innern eine Gefahr für die demokratischen Rechte des Volkes bedeuten wird“. An der Spitze der Bundeswehr steht der sozialdemokratische Minister und Notstandsbeauftragter Leber, und auch in Hessen steht mit Osswald der Vorsitzende des SPD-Bezirks Hessen-Süd an der Spitze der Regierung Sch.

Streiks und Demonstrationen an der Tagesordnung

Rücksichtslose Preistreiberei und eine Profitexplosion bei den Unternehmern kennzeichnen die gegenwärtige Lage in der Bundesrepublik. Die Arbeiter und Angestellten sind trotz der in manchen Bundesländern bereits begonnenen Ferienzeit nicht länger bereit, sich buchstäblich von den großen Konzernherren die Wurst vom Brot herunternehmen zu lassen. Streiks, Protestversammlungen und Demonstrationen, die die Durchsetzung von Teuerungszulagen und vorzeitigen Tarifkorrekturen zum Inhalt haben, gehören heute zum Alltag in unserem Lande.

Mehr als 6000 Reutlinger Metallarbeiter demonstrierten mit einem Protestmarsch und anschließender Kundgebung gegen die Preistreiberei der Unternehmer. Sie forderten die Zahlung eines Ausgleichs für die gestiegenen Preise und ihre gestiegene Leistung. Einheitlich und geschlossen waren einige Belegschaften mit Transparenten und Plakaten von den Betrieben zur IG-Metall-Kundgebung gezogen. Bosch-Arbeiter trugen in einem Sarg die Bonner Wirtschaftspolitik zu Grabe. Die Beschäftigten der Stoll-Werke führten die Losung mit sich: „Millionen sind auf die Dauer stärker als Millionäre“.

IGM-Bezirksleiter Steinkühler wandte sich in seiner Rede gegen die einseitige Belastung der Arbeiter und Angestellten durch die sogenannte Stabilitätspolitik der Bundesregierung. Die kämpferische Stimmung in den Betrieben umriß er mit den Worten: „Die Tarifuhren stehen auf fünf Minuten vor zwölf.“ In den letzten Junitagen haben in Reutlingen rund 4600 Metallarbeiter mit Kurz- und Warnstreiks gegen die Reallohnverluste durch Preis-, Steuer- und Gebührenerhöhungen protestiert.

Mit einem Warnstreik, einer Demonstration durch die Werkanlagen und einer Belegschaftsversammlung haben die Beschäftigten der zum Krupp-Konzern gehörenden Seebeck-Werft in Bremerhaven die Aufnahme von Verhandlungen über die Zahlung einer betrieblichen Teuerungszulage erzwungen.

Als Ausgleich für die inflationistischen Preissteigerungen verlangten die Funktionäre der ÖTV des Stadt- und Landkreises Offenbach eine Teuerungszulage von monatlich 100 DM. Der Hauptvorstand wurde aufgefordert, wirkungsvolle Kampfmaßnahmen vorzubereiten, um einen weiteren Abbau der Reallohne durch die Preistreiberei der Unternehmer zu verhindern. Der Betriebsrat der Adler-Werke in Frankfurt forderte schriftlich die Werkleitung zur Zahlung einer Teuerungszulage auf. Er stellte fest, daß die Unruhe unter der Belegschaft von Tag zu Tag wächst. Zur Unterstützung ihrer Lohnforderungen hat-

ten 800 Arbeiter der Adler-Werke einen Warnstreik durchgeführt.

Die Vertrauensleute der Hoesch-Westfalenhütte in Dortmund haben an den IG-Metall-Vorstand appelliert, unverzüglich eine tarifvertraglich abgesicherte Erhöhung der Stundenlöhne um 0,40 DM oder 70 DM monatlich durchzusetzen. In einer Entschliebung erklärten die Vertreter der Belegschaft, daß die letzte Lohnerhöhung völlig unzureichend war. Zugleich verlangten sie, daß die Mitglieder der IG Metall und nicht nur die Tarifkommission über künftige Tarifabschlüsse entscheiden müssen. In einem Brief an Bundeskanzler Brandt protestierten die gewerkschaftlichen Hoesch-Vertrauensleute dagegen, daß das für Wirtschaftsfragen zuständige Kabinettsmitglied Friderichs sich als Lohnbremser betätigt. Die Stahlarbeiter verlangen von der SPD/FDP-Regierung einen Preisstopp und von den Unternehmern die Erhöhung der Löhne und Gehälter auf Kosten der Gewinne.

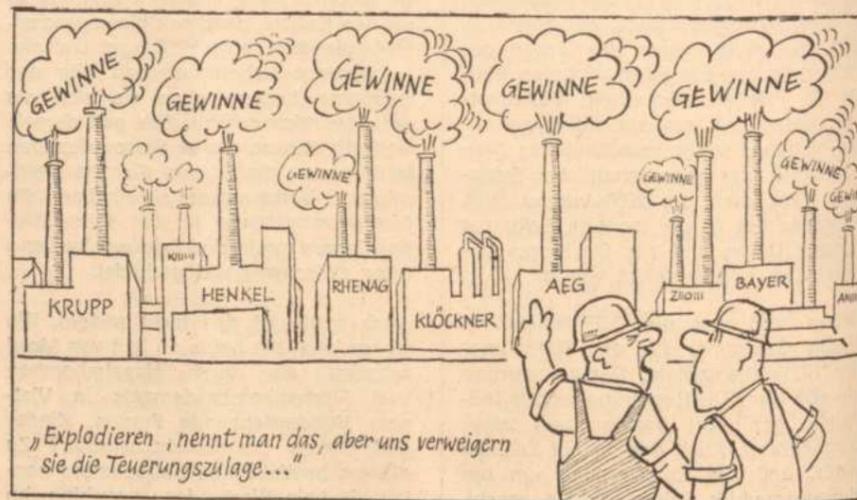
In Duisburg trat die Vertreterversammlung der IG Metall im Namen von mehr als 100 000 Arbeitern und Angestellten für eine Verbesserung der Arbeitseinkommen ein. Die Weigerung der Kon-

zernherren, eine Teuerungszulage als Ausgleich für die inflationäre Preisentwicklung zu zahlen, wurde als „empörende Verhaltensweise“ charakterisiert. Die Unruhe wachse in den Betrieben, da sich die Unternehmer in „ungerechtfertigter Weise zu Lasten der Verbraucher bereichern“. In der einstimmig verabschiedeten Entschliebung wird darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Preispolitik den Arbeitsfrieden ernsthaft gefährde. Für diese sich verschärfende Situation in den Metallbetrieben trügen die Unternehmer die volle Verantwortung.

Für kurze Zeit legten rund 2000 Werftarbeiter der Großwerft Rhein Stahl Nordseewerke die Arbeit nieder, um ihrer Forderung nach einer betrieblichen Teuerungszulage größeren Nachdruck zu verleihen. Auch rund 2000 Krupp-Arbeiter des Widia-Werkes, der Schmiede- und Gießereibetriebe sowie der mechanischen Werkstatt in Essen protestierten mit einem zweieinhalbstündigen Streik gegen die Preisentwicklung. Mit ihrer spontanen Arbeitsniederlegung beantworteten sie zugleich die Weigerung der Konzern-Lieferung, nach dem Modell für die Krupp-Stahlarbeiter in Bochum und Rheinhausen auch ihnen einen Inflationzuschlag in Höhe von 280 DM zu zahlen.

Der ÖTV-Angestelltenausschuß Hannover hat auf einer Versammlung als Ausgleich für die gestiegenen Preise eine einmalige Teuerungszulage von 600 DM verlangt. Für die nächste Tarifrunde wurde die Erhöhung des Sockelbetrages um 220 DM gefordert. Die daran gekoppelte anschließende prozentuale Forderung soll sich nach der Preisentwicklung richten. Die Delegiertenkonferenz der ÖTV Hamburg, Bereich öffentlicher Dienst, forderte am 20. Juni eine Teuerungszulage von monatlich 100 DM für alle Arbeiter und Angestellten.

Eine monatliche Teuerungszulage von 200 DM rückwirkend ab 1. Juni und



„Aus „Welt der Arbeit“ vom 6. Juli 1973

Inflationsszulagen tariflich sichern

Unter Gewerkschaftern der Stahlindustrie wurde nach Vereinbarung der „pauschalierten Übergangszahlung“ zwischen IG Metall und dem Verband der Stahlindustriellen Kritik laut, weil diese Regelung keine anhebende Wirkung auf den Tariflohn hat. Die Arbeiter und Angestellten — nicht nur in der Stahlindustrie — sind an Inflationsszulagen interessiert, die bleibende Wirkung haben und nicht mit Ablauf der geltenden Tarifverträge verpuffen.

Von den Unternehmervereinigungen, aber ebenso auch von Gewerkschaftsfunktionären, wird gegen die zwischenzeitliche Veränderung von Tarifverträgen das Argument der Vertragstreue vorgetragen. Dieser Gesichtspunkt kann angesichts der eklatanten Vertragsuntreue der Unternehmer bei der Preisgestaltung nicht mehr als stichhaltig angesehen werden. Gewerkschaften und Unternehmervereinigungen sind in ihrer Tarifpolitik autonom. Das heißt, sie können jederzeit, wenn es ausreichende Gründe gibt, was sie vereinbart haben, zwischenzeitlich verändern. Und die gewaltigste Preislawine seit Bestehen der Bundesrepublik ist ein ausreichender Grund dafür.

Es ist ein erheblicher Unterschied, ob die turnusmäßige Tarifierhöhung der Löhne und Gehälter auf den unzureichenden Ergebnissen der letzten Tarifrunde aufbaut oder auf einem durch Inflationsszulagen korrigierten Eck-

darf noch 50 DM für jeden Familienangehörigen hat die Kreisdelegiertenkonferenz der ÖTV in Oberhausen gefordert. Sie verlangte außerdem ein Urlaubsgeld von 300 DM, für Familienmitglieder von 200 DM und die Zahlung eines 13. Monatseinkommens noch in diesem Jahr.

In einem Schreiben an den Hauptvorstand hat der Ortsvorstand Frankfurt der Postgewerkschaft sofortige Verhandlungen mit dem Bundespostministerium mit dem Ziel verlangt, „die Bezüge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes um einen festen monatlichen Sockelbetrag unverzüglich anzuheben“. In dem Brief, der allen Beschäftigten der Postämter durch Aushang zur Kenntnis gebracht wurde, werden „durchschlagende gewerkschaftliche Bemühungen, um die Preiswillkür der Unternehmer gegebenenfalls durch politische und gesetzgeberische Maßnahmen zu beenden“, verlangt.

lohn bzw. Eckgehalt. Nur auf diese letztere Weise könnte ein gewisser Teuerungsausgleich dauerhaft abgesichert werden.

In vielen hundert Betrieben, vor allem der Metallverarbeitung, haben Betriebsräte, gewerkschaftliche Vertrauensleute und Belegschaften, zum Teil mit Kampfaktionen Inflationsszulagen durchgesetzt und in Betriebsvereinbarungen fixiert. So richtig dieser Weg ist, hat er doch zu einem weiteren Auseinanderklaffen der Spanne zwischen Tarif- und Effektivlohn geführt. Um so dringender ist es, daß die Gewerkschaften jetzt und nicht erst „in der nächsten Lohnrunde“ tarifwirksame Teuerungszulagen durchsetzen, sei es in Zusatzverträgen zu den laufenden Abkommen oder auch durch Entfristung und Neuverhandlung der geltenden Verträge. Es bieten sich aber auch solche Wege an wie vorzeitige Durchsetzung eines vollen 13. Monatseinkommens oder eines erhöhten Urlaubsgeldes.

Wie gesagt: Autonomes Handeln ist der wesentliche Bestandteil der Tarifautonomie. Ausreden zählen nicht. Allerdings kommt es auf dieses Handeln — sprich: Aktionen — sehr entscheidend an. Um zu den notwendigen tarifvertraglich gesicherten Inflationsszulagen für ganze Tarifbereiche zu kommen, bedarf es weiterhin und verstärkt des aktiven Kampfes in den Betrieben. G. S.

„In Übereinstimmung aller Kollegen fordern wir den Vorstand der Industriergewerkschaft Metall in Frankfurt auf, bis zum 1. Juli eine Vereinbarung mit Gesamtmetall über die Zahlung einer Teuerungszulage zu treffen“, so lautet die Forderung der Vertrauensleute der Howaldts-Werke Deutsche Werft in Kiel. Bei der Stimmung der Belegschaft sei es fraglich, ob der Arbeitsfrieden noch länger erhalten werden könne, betonten die Gewerkschafter.

Durch nachdrückliche Aktionen haben die Beschäftigten zahlreicher Betriebe bereits Erfolge erzielt. Allein in der baden-württembergischen Metallindustrie wurden für rund 100 Belegschaften Teuerungszulagen durchgesetzt. Die Spannen reichen von 280 bis 312 DM Zulage für 1973. Daimler-Benz mußte für dieses Jahr eine Teuerungszulage von 400 DM zugestehen. Dieser Erfolg zeigt, daß es nur eine Sprache gibt, die die Konzernherren verstehen, und das ist die Sprache der entschlossenen Aktion. G. M.

Streik bei Klöckner

Über 6000 Stahlarbeiter der Bremer Klöckner-Hütte streikten Ende Juni an drei Tagen für einen Inflationsszuschlag von 30 Pfennig die Stunde. Der Streik blieb jedoch bislang erfolglos, weil einmal die IG-Metall-Bezirksleitung Hamburg ihn nicht unterstützte und zum anderen die Klöckner-Geschäftsleitung mit Drohungen, fristlosen Entlassungen und beispiellosen Täuschungsmanövern die Beschäftigten unter Druck setzte und irritierte.

So wurden zwei Arbeiter wegen „Anstiftung zur Arbeitsverweigerung“ fristlos entlassen und an die Streikenden und ihre Familien Briefe mit ultimativen Entlassungsdrohungen gerichtet. Da aber diese Maßnahmen aus dem Standardrepertoire der Unternehmer nicht ausreichte, um die kampferfahrenen Hüttenwerker zum Abbruch des Streiks zu bewegen, ließ sich die Klöckner-Direktion etwas ganz Neues einfallen: Während ein Reporter von Radio Bremen die Meldung verbreitete, die Hütte habe die Produktion wieder aufgenommen, sorgte im Werk eine kleine Gruppe dafür, daß aus den weithin sichtbaren Schornsteinen Rauch stieg. Daraufhin kehrte der größte Teil der Arbeiter in die Hütte zurück, weil jeder einzelne annehmen mußte, seine Kollegen arbeiteten tatsächlich bereits. Eine unguete Rolle spielten bei dem Streikverlauf auch der Arbeitsdirektor Sporbeck und maoistische Gruppierungen.

Metallindustrielle stur

Anläßlich eines Spitzengesprächs zwischen Delegationen des Gesamtverbandes Metallindustrieller Arbeitgeberverbände und des IGM-Vorstandes über Veränderungen des geltenden Schlichtungsabkommens für die metallverarbeitende Industrie wies die IGM-Delegation Ende Mai auch auf die Auswirkungen der Teuerung auf die Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten hin. Die Gewerkschaft regte an, die Tarifverträge über das zusätzliche Urlaubsgeld, zum 31.12.1973 kündbar, vorzeitig zu erneuern und das Urlaubsgeld zu erhöhen. Die Metallindustriellen schalteten auf stur. Sie müßten sich darüber beraten, war ihr Kommentar.

Im Gegensatz zu den Forderungen aus zahlreichen Betrieben, die zum Teil durch Streiks unterstützt werden, erklärte die IGM-Delegation, daß sie sich „selbstverständlich an bestehende Verträge“ halten werde. Allerdings seien schon bei anderen Gelegenheiten Tarifverträge in beiderseitigem Einverständnis erneuert worden. Die Vertreter von Gesamtmetall trügen die alleinige Verantwortung dafür, wenn in den Betrieben die schon bestehende Unruhe weiter zunehme.

Die sieben Kampftage der Vulkan-Belegschaft

Am 8. Mai meldete die Belegschaft der zum Thyssen-Konzern gehörenden Bremer Vulkan-Werft ihre Forderungen an: 70 DM netto im Monat und ein 13. Monatseinkommen. Die 5000 Arbeiter sind nicht länger bereit, für sich und ihre Familien eine weitere Senkung des Lebensstandards hinzunehmen. Längst ist die minimale Lohnerhöhung von 8,5 Prozent aufgezehrt. Und die Preiswelle bricht immer mächtiger herein. Doch die Vulkan-Direktion lehnt alle Forderungen ab. Sie befindet sich damit im Einklang zur Bundesregierung, die ihre Appelle an die falsche Adresse richtet. Die Unruhe unter der Belegschaft wächst von Tag zu Tag.

Schließlich am 14. Juni reißt der Geduldsfaden der 5000, nachdem sie in einer Belegschaftsversammlung erfahren haben, daß die Werftdirektion sich unnachgiebig zeigt. Ein Demonstrationzug bildet sich. 5000 ziehen durch die Straßen Bremen-Nords. Ein Kollege hat dazu das Signal gegeben, das von den anderen aufgegriffen wurde: „Jetzt werden wir uns mal gemeinsam die Preise anschauen.“ Und: „Vulkan-Aktionäre haben ihren Gewinn in petto – wir fordern 70 DM netto“, so lauten die Losungen. Die Arbeiter stoßen mit ihren Forderungen auf das Verständnis der Passanten, die gleich ihnen von der Inflationswelle erfaßt sind. Der heiße Sommer hat seinen Einzug gehalten.

Im Anschluß an diese machtvolle Demonstration beschließt die Belegschaft: „Streik bis zum 18. Juni.“ Bis dahin erwartet sie ein Angebot der Betriebsleitung.

Der 18. Juni beginnt mit einer Betriebsversammlung vor der Werft. Betriebsratsvorsitzender Kirchhof muß den Kollegen sagen: „Kein Angebot von der Werftleitung.“ Sie sei auch nicht zu Verhandlungen bereit, obwohl sie nach eigenen Angaben wirtschaftlich durchaus in der Lage wäre, die Forderungen zu erfüllen, aber die Stabilitätspolitik der Bundesregierung verbiete ihr das.

Dieser Zynismus steigert den Protest und die Kampfentschlossenheit der Belegschaft. Der Arbeitskampf geht weiter. Das ist der einmütige Entschluß. Der Vertrauensleutekörper wird aktiv, um Streikbruch zu verhindern. Alle auf der Vulkan-Werft tätigen Fremdfirmen müssen die Arbeit einstellen. Die Mehrheit dieser Kollegen zeigt sich solidarisch mit der im Ausstand befindlichen Belegschaft. Der Versuch der Direktion, die 5000 zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, scheitert.

Eine Arbeiterdelegation wird beim Senatspräsidenten Koschnick vorstellig. Sie hofft auf Unterstützung, stößt je-

doch auf taube Ohren. Dafür treffen Solidaritätserklärungen aus anderen Betrieben ein. Bei der Howaldtswerft wird aus der Belegschaft angeregt, einen Stundenlohn für die kämpfenden Vulkan-Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Auch am nächsten Tag liegt noch kein Angebot der Betriebsleitung vor, die nun andere Register zieht, um die einheitliche Streikfront aufzusplitteln. Sämtliche Belegschaftsmitglieder erhalten Briefe ins Haus geschickt. Die Werftdirektion, so heißt es darin, halte es angesichts der lebenswichtigen Stabilitätsmaßnahmen der Regierung nicht für geboten, Teuerungszulagen zu zahlen. Und wie nicht anders zu erwarten, muß wieder die „kommunistische Unterwanderung“ herhalten. In dem Schreiben heißt es dann wörtlich: „Jeder, der sich zur Arbeit einfindet, erhält seinen Lohn, unabhängig davon, ob wir ihn arbeitsmäßig sofort einsetzen können oder nicht.“

Unter den Vulkanern löst dieser Brief große Empörung aus. Die Bosse können zahlen, das ist die einhellige Meinung. Kein Belegschaftsmitglied folgt dem Streikbruchaufruf. Die Streikfront ist durch nichts zu erschüttern. Sie hält vom 1. bis zum 7. Streiktag.

Inzwischen mehrten sich die Meldungen über Streikaktionen in anderen Betrieben. Der erste Arbeitskampf in der Geschichte Oldenburgs beginnt bei AEG-Telefunken. Bis zum 2. Juli streikte dort die Belegschaft. Nachdem der Verband der Metallindustriellen für den Raum Niedersachsen-Nordwest die IG Metall zu einem Gespräch über die Forderungen der AEG-Arbeiter eingeladen hat, geht die Belegschaft an die Arbeit zurück, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf weitere Arbeitskämpfe, falls kein akzeptables Ergebnis herauskommen sollte.

Aber zurück zum Vulkan-Streik.

Einstimmig wird am 19. Juni die Weiterführung des Kampfes beschlossen. In einer Reihe mit ihren deutschen stehen die 1500 türkischen Kollegen. Durch ihren Dolmetscher lassen sie erklären: „Wir haben die gleichen Interessen, wir sind wie ihr von der Inflation betroffen, wir sind Brüder.“

Die Unternehmer wollen es auf eine Machtprobe ankommen lassen, das wird den 5000 allmählich klar.

Der 20. Juni ist der 6. Streiktag. Die Betriebsleitung bestellt den Betriebsrat zu sich, schickt ihn dann aber wieder ohne zu verhandeln weg. Die Empörung ist groß. Per Akklamation wird abgestimmt. Keine Hand hebt sich für die Arbeitsaufnahme. Wieder bewegt sich ein langer Demonstrationzug durch Bremen-Nord. Wieder die gleichen Forderungen – ohne jeden Abstrich. Die Kollegen erfahren, daß in norddeutschen Betrieben Teuerungszulagen erkämpft wurden: 235 DM bei der Kranbaufirma Kocks, bei Hansa-Waggon 50 DM monatlich für alle bis zum Jahresende. Diese Erfolge bestätigen die Forderungen der Vulkan-Belegschaft.

Der 7. Streiktag ist angebrochen. Es ist der 22. Juni. IGM-Bezirksleiter Scholz bietet sich als Vermittler an. Auch der Betriebsratsvorsitzende hat bereits Sondierungsgespräche geführt: Die Vulkaner haben die Machtprobe bestanden, die Konzernherren sind zum Nachgeben bereit. Der Kampfeswillen der Belegschaft sowie weitere Streiks z. B. bei der Rickmers-Werft zwingen sie zu Verhandlungen.

Nach sieben harten Kampftagen wird ein annehmbarer Kompromiß geschlossen: 25 Pfennig Teuerungszulage in der Stunde für alle Arbeiter, für die Angestellten 43 DM im Monat. Die Ausbildungssätze werden um 60 DM für das erste und um 120 DM für das 2. Lehrjahr angehoben. Die Lohnstruktur wird der vergleichbarer Werften angeglichen. Dadurch wird eine wesentliche Verbesserung der Effektivverdienste eintreten. Darüber hinaus wird eine Treueprämie mit einem Grundbetrag von 30 DM eingeführt und für jedes Jahr bis zu 25 Jahren 15 DM mehr. Dieses Geld kann schon jetzt zum Urlaub in Empfang genommen werden. Die betriebliche Regelung für das Weihnachtsgeld wird von 1974 auf 1973 vorgezogen. Bereits in diesem Jahr erhalten die Arbeiter 40 Prozent eines Monatslohns, womit das 13. Monatsgehalt allmählich erreicht werden soll.

Nach einer Betriebsversammlung gingen die Kollegen so geschlossen, wie sie den Streik begonnen hatten, an ihre Arbeitsplätze zurück. Sie haben den Konzernherren gezeigt, daß sie ein gewichtiges Wort mitzureden haben, wenn es um ihre Interessen geht.

W. S.

Im Bergbau: Gewinnexplosion und bescheidene Lohnforderung

173 000 Bergarbeiter und Bergbauangestellte des Steinkohlenreviers Ruhr befinden sich seit dem 1. Juli 1973 in einem tariflosen Zustand. Trotz Zechensterbens und damit zusammenhängender Problematik rückt in den Betrieben die Frage nach dem Ausgang der Lohn- und Gehaltstarifrunde 73 mehr und mehr in den Vordergrund. Dafür hat schon die Verteuerung der Lebenshaltungskosten gesorgt.

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie (IGBE) entsprach nicht Forderungen aus Betrieben und Ortsgruppen, die 15 Prozent mehr Lohn und Gehalt verlangten. So kam, was kommen mußte: die Unternehmer setzten der auf Regierungskurs ausgerichteten 12-Prozent-Forderung des Hauptvorstandes ihr provokatorisches Angebot von lächerlichen 8 Prozent entgegen, bei Laufzeitverlängerung des Tarifvertrages auf 15 Monate!

Diese Unternehmer-Offerte konnte von der IGBE nur als „nicht annehmbar“ bezeichnet werden. Die Kohlemanager wurden aufgefordert, ein „realistisches Angebot“ vorzulegen. Erneute Verhandlungen sind für den 12. Juli in Essen angesetzt. Bis dahin soll in „kleinen Kommissionen“ über technische Fragen der Urlaubsstaffel und über Einzelheiten eines neuen Manteltarifvertrages weiterverhandelt werden.

Es war der 1. Vorsitzende der IGBE, Adolf Schmidt, der vor der Belegschaft der Zeche „Hugo“ in Gelsenkirchen richtige Worte zur Tarifrunde 73 sprach: „Die gestiegenen Preise müssen ebenso wie die höhere Leistung Berücksichtigung finden. Darum muß die Anhebung des Monats- und Schichteinkommens spürbar sein.“ Die neuen Tarife sollen „über die Preiserhöhung hinaus zu einer realen Verbesserung der Einkommen führen“.

Wer nachrechnet, wird schnell feststellen, daß die erhobene 12-Prozent-Forderung des Hauptvorstandes nicht zu diesem von Adolf Schmidt angetönten Ziel führen kann. Denn selbst bei voller Durchsetzung der Forderung könnte wohl kaum von Realloohnerhöhung gesprochen werden, wenn erfolgte Preissteigerungen und höhere Abzüge (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung) Berücksichtigung finden. Dabei ist eine Honorierung der im Bergbau erzielten enormen Leistungssteigerung seit letzter Tarifrunde (5 Prozent) nicht geschehen.

So gesehen, können die 12 Prozent – neben den tariflichen „Extras“ – nur als eine Mindestforderung betrachtet werden. Ihre volle Erfüllung wird ohne

Einbeziehung der breiten Mitgliedschaft schwierig sein. Befremdend muß daher auch wirken, daß innerhalb der IGBE eine „Veranstaltungspause“ für die Zeit vom 15. Juni bis 31. Juli 1973 empfohlen wurde.

Die Bergbaubeschäftigten haben noch einiges „auf der Pfanne“. Die Kohle – das zeichnet sich weltweit ab – hat noch ihre wichtige energiepolitische Aufgabe zu erfüllen. Die Belegschaftssituation im Bergbau der Bundesrepublik ist hinsichtlich der jüngeren Jahrgänge katastrophal. Die Arbeitsplätze sind einfach nicht attraktiv genug. Nur durch Anwerbung ausländischer Arbeitskollegen konnte der sich schnell entwickelnde Überalterungsprozeß verlangsamt werden.

Das alles ist beachtenswert. Auch der Preisaufruf wird nach erfolgtem Tarifabschluß weiter anhalten. Das IGBE-Organ „einheit“ (Juli, Nr. 13) kennzeichnet die Situation wie folgt: „Gewinnexplosion 1973 ist das Stichwort. Schon 1972 wurde gut verdient. Und in diesem Jahr läuft es noch besser. Die Aktionäre sahen ab.“

Am 14. September 1973 findet in Duisburg der Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie statt. Die Tarifpolitik wird ohne Zweifel zu den Hauptthemen gehören. Aufgabe der Gewerkschaftstage ist, jährliche Zwischenbilanz im Rahmen der alle vier Jahre stattfindenden ordentlichen Kongresse zu ziehen. Hier wird zu aktuellen Problemen Stellung genommen und die bisherige Beschlüßfassung befindet sich auf dem Prüfstand.

Eine vordergründige Rolle wird in Duisburg das angekündigte energiepolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung spielen. Auf dem Gewerkschaftstag kann in der Stellungnahme der Delegierten die Aussage auch des letzten ordentlichen IGBE-Kongresses zur Eigentumsform des Bergbaus und der Energiewirtschaft nicht unberücksichtigt bleiben. Überführung in öffentlichen Besitz heißt nach wie vor die Aufgabenstellung. Nur dann wird eine auf Zukunftsinteressen des Volkes ausgerichtete demokratische Energiepolitik leichter durchführbar werden. so

Manteltarifverträge von IGM gekündigt

Der Manteltarifvertrag, der bisher für die in der metallverarbeitenden wie für die in der Eisen- und Stahlindustrie beschäftigten Arbeiter galt, ist in Nordrhein-Westfalen von der IG Metall zum 30. Juni gekündigt worden. Künftig sollen für beide Wirtschaftsbereiche eigene Manteltarifverträge abgeschlossen werden. Vor allem sollen in der Eisen- und Stahlindustrie die Zuschläge für Spät-, Nacht-, Samstags- und Feiertagsarbeit zugunsten der Arbeiter neu geregelt werden.

Auch für die Arbeiter in der Metallverarbeitung wird eine Erhöhung der Zuschläge für Spätarbeit auf 20 (bisher 7,5 Prozent), für Nachtarbeit auf 40 Prozent (bisher 15 Prozent) vom Tariflohn gefordert. Darüber hinaus soll der Zuschlag für Feiertagsarbeit von 100 auf 150 Prozent des Facharbeitertariflohns gesteigert werden. Weiter ist in der Eisen- und Stahlindustrie die „Sicherung des sozialen Besitzstandes“ ab 45, in der metallverarbeitenden Industrie ab 45 bzw. 50 Jahren vorgesehen.

Für beide Manteltarifverträge wird die Verbesserung der Kündigungsschutzfristen angestrebt. Wenn die von der IGM-Tarifkommission bereits gebilligten Forderungen durchkommen, so würde das die Unkündbarkeit bei über 25jähriger Betriebszugehörigkeit bedeuten.

Conti-Arbeiter: Streik für 14 Prozent

Nachdem die Tarifverhandlungen für die rund 28 000 Beschäftigten in der niedersächsischen Kautschukindustrie ergebnislos an der starren Haltung der Unternehmer scheiterten, legten am 28. Juni mehrere hundert Arbeiter der verschiedenen Abteilungen der Continental-Gummiwerke in Hannover für eine Stunde die Arbeit nieder. Während dieser Zeit führten sie Protestversammlungen für die Durchsetzung ihrer Forderungen durch.

Um die durch Preissteigerungen und Steuerprogression eingetretenen Kaufkraftverluste auszugleichen, verlangen die Kautschukarbeiter 14 Prozent Lohnerhöhung. Die Unternehmer zeigten sich trotz hoher Gewinne stur und gingen bisher über ein 10-Prozent-Angebot nicht hinaus. Inzwischen sind bereits mehrere Schlichtungsverhandlungen ergebnislos abgebrochen und vertagt worden. Allerdings rechnet man bei der IG Chemie mit einer baldigen Einigung.

Bauskandal

Eine umfangreiche Razzia des Bundeskartellamtes und der Kriminalpolizei am 22. Juni bei 168 Bauunternehmen und vier Verbänden der Bauindustrie nördlich der Mainlinie und die Beschlagnahme umfangreichen Materials hat den größten Bauskandal seit Kriegsende ans Licht der Öffentlichkeit gebracht. 15 Jahre lang sollen Bauunternehmer durch Preisabsprachen den Bauherren überhöhte Preise abverlangt haben, die sich dann natürlich in entsprechend hohen Profiten und Mieten niederschlugen. Überwiegend seien von diesen Manipulationen öffentliche Bauvorhaben betroffen. Die Kommunen, die Länder und der Bund — und die Steuerzahler — wurden erheblich geschröpft. Die Profite strichen die Unternehmer ein, die sie längst wieder gewinnbringend angelegt haben.

Nach Mitteilung des Bundeskartellamtes haben die beteiligten Baulöwen u. a. vor Abgabe eines Angebots vereinbart, wer von ihnen den Zuschlag für ein bestimmtes Bauvorhaben erhalten sollte. Die anderen Firmen verpflichteten sich dann, mit ihrem Angebot über dem ihres Komplizen zu bleiben, der damit den Auftrag schon in der Tasche hatte.

Bei einer Baufirma, die nach Meinung des Bundeskartellamtes bei den Absprachen eine führende Rolle gespielt haben soll, wurden Firmenlisten gefunden, in denen die Guthaben und Verpflichtungen aller an den Absprachen beteiligten Unternehmer halbjährlich gegeneinander aufgerechnet wurden. Die Baufirmen sind mit ihren betrügerischen Manipulationen nicht schlecht gefahren. Zwar hat das Bundeskartellamt die Namen der betroffenen Firmen verschwiegen, aber eingeweihte Kreise munkeln, daß es sich zum großen Teil um bekannte Firmen handelt.

Mit der Aufdeckung dieses umfangreichen Bauskandals, der erneut die Skrupellosigkeit des kapitalistischen Systems sichtbar werden läßt, wurde die Spitze eines Eisberges deutlich; denn vermutlich gibt es weitere Wirtschaftszweige, die ähnliche Praktiken — da profitsteigernd — für in Ordnung halten bzw. sie als Kavaliersdelikte betrachten. Ihnen gilt es das Handwerk zu legen.

Es ist nicht damit getan, die 2000 Firmen, die sich durch überhöhte Preise auf unsere Kosten zusätzlich bereichert haben, mit ein paar tausend Mark Geldbuße zu belegen. Es liegt in unser aller Interesse, daß die gesamten Gewinne eingezogen und für soziale Aufgaben verwandt werden. Darüber hinaus zeigt dieser Skandal erneut die Notwendigkeit der Einführung der qualifizierten Mitbestimmung auch im wirtschaftlichen Bereich.

G. M.

Preiswelle bricht Rekorde: Inflationsrate über 8 Prozent

Um 7,8 Prozent stieg der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Mai 1973 im Vergleich zum Vorjahresmonat. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes brachte die inflationistische Preiswelle für einen Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen eine Belastung von 8,3 Prozent. Noch stärker betroffen sind Rentner und Sozialhilfeempfänger mit einer Lebenshaltungskostensteigerung von über 10 Prozent. Ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht in Sicht.

Selbst das Bundeswirtschaftsministerium, das sonst immer geneigt war, in Optimismus zu machen, muß in seinem Monatsbericht 5/73 resignierend zugeben: „Der steile Preisanstieg setzt sich allenthalben fort.“ Am stärksten von der Teuerung betroffen sind Nahrungsmittel. So betrug die Preissteigerung z. B. bei Frischgemüse 33 Prozent, bei Obst 29 Prozent, bei Rindfleisch 21 Prozent, bei Schweinefleisch 11 Prozent und bei Frischfisch 14,4 Prozent. Zu einem Luxusartikel für viele Arbeiter-, Angestellten- und Rentnerfamilien wurden Kartoffeln. Die Vorsitzende der Verbrauchergemeinschaft Nürnberg, Frau Sievert, bezeichnete die verlangten Preise von 1,70 DM je Kilo oder 85 DM für den Zentner als „kriminell“.

Von der Preiswelle nicht ausgespart sind Textilien, Lederwaren, Haushaltsartikel und Dienstleistungen mit einer Steigerungsrate von 10 bis 15 Prozent. Sie trugen zu einer Ebbe in den Portemonnaies der lohn- und gehaltsabhängigen Familien bei. Inzwischen müssen auch die Autofahrer für Benzin tiefer in die Tasche greifen. Die großen Mineralölkonzerne geben nicht nur die erhöhte Mineralölsteuer von 5,6 Pfennig je Liter nicht an die Endabnehmer weiter, sondern benutzen sie rigoros, einen weiteren Pfennig aufzuschlagen. Der Vorstandsvorsitzende des Aral-Konzerns kommentierte diese Praxis mit der Feststellung, die Autofahrer in der BRD müßten sich auf weitere Preiserhöhungen „bis an die Grenze des Erträglichen“ vorbereiten.

Gegenüber dem Vorjahr sind auch die Heizölpreise um über 100 Prozent angestiegen. Für viele Familien wird sich diese Verteuerung, die von den Ölraffinerien mit dem „knappen Angebot“ auf dem Weltmarkt begründet wird, erst im Winter richtig bemerkbar machen.

Vereint suchen nun Unternehmer und Bundesregierung die Schuld für diese inflationäre Preisentwicklung bei den ohnehin minimalen Lohn- und Gehaltserhöhungen. Dagegen hat der Bundesausschuß des DGB protestiert. Die SPD/FDP-Regierung wird aufgefordert, „Erklärungen zu unterlassen, die den Ein-

druck erwecken, als ob der Erfolg ihres Stabilitätsprogramms durch Tarifabschlüsse gefährdet würde“. Er betont, daß die Arbeiter und Angestellten „ihren Beitrag zur Stabilität geleistet“ hätten, der jedoch „durch das Preisverhalten der Unternehmer nicht honoriert“ worden sei. Vielmehr würden diese „den neuen Boom rücksichtslos zu immer neuen Preiserhöhungen ausnutzen“.

Diese Erklärung des DGB-Bundesausschusses wird erhärtet durch die fetten Dividenden der Konzerne und Banken, die auf der Habenseite dem Kaufkraftverlust gegenüberstehen. In die Vorstandsetagen dringen, wie „Der Spiegel“ (4. 6. 73) schreibt, „immer günstigere Nachrichten über die Gewinnentwicklung“. Dividende von 20 Prozent wie z. B. bei Karstadt, Horten, der Kaufhof AG, bei der Vulkanwerft, der Württembergischen Hypothekenbank, bei Casella, oder 18 bzw. 16 Prozent bei Daimler-Benz, Siemens, Standard Electric, Lorenz und Demag, enorme Investitionen und Rückstellungen sind an der Tagesordnung.

Um die immer größer werdende Unruhe über die Inflation bei der Bevölkerung einzudämmen, verweisen Bundesregierung und Unternehmerverbände darauf, daß in anderen europäischen Ländern ähnlich hohe Preissteigerungsraten zu verzeichnen seien.

Wir möchten dagegen die DDR erwähnen, wo die Preise seit 1955 stabil bzw. erheblich gesenkt worden sind. Seit mehr als 20 Jahren kostet z. B. in Berlin die S-Bahn- und Straßenbahnfahrkarte unverändert 20 Pfennig; für das Zwei-Pfund-Roggenmischbrot zahlt der DDR-Bürger nach wie vor 52 Pfennig. Im gleichen Zeitraum fiel der Preis für das Kilo Schweinefleisch um 75 Prozent. Für ein Kilo Kotelett zahlt heute der Bürger in Dresden, Halle oder Leipzig 8 Mark, für ein Kilo Tartar 7,60 Mark und für ein Kilo Rinderschmorbraten 9,80 Mark (bei uns 12,91 DM). Die Reihe dieser Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß das durchschnittliche Monatseinkommen sich in der DDR nicht unerheblich erhöhte. Hinzu kommen

Vor 25 Jahren Währungsreform: Weg der DM nach unten

Als am 20. Juni dieses Jahres der Währungsreform von 1948 mit einer Flut von Kommentaren gedacht wurde, da war die Deutsche Mark (DM) genau noch 45 Pfennig wert. „Eigentlich“, sinnierte der renommierte Wirtschaftsjournalist Walter Slotosch in der „Süddeutschen Zeitung“ beklommen, „besteht kein Grund zum Feiern einer Währung, die in so kurzer Zeit schon mehr als die Hälfte verloren hat.“ Und das ist gewiß nicht das einzige Übel, das beim Thema „25 Jahre nach der Währungsreform“ ins Auge sticht.

Die Währungsreform von 1948 war, was damals nur die Kommunisten voraussagten, der Anfang vom Ende der Spaltung Deutschlands. Ihr folgte ein Jahr später die Schaffung eines separaten Weststaates, genannt Bundesrepublik, und in der Folge die militärische Einordnung in die NATO mit dem Ziel

eines „roll back“, der Zurückrollung des Sozialismus in Osteuropa...

So illusionär die außenpolitische Zielsetzung sich erweisen sollte, innenpolitisch wurde fleißig zurückgerollt. Mit der Währungsreform, für die der Mister Tennenbaum im Auftrag der amerikanischen Regierung die Pläne entwarf und die ein gewisser Professor Ludwig Erhard mit der völligen Freigabe der Preise verband, war die entscheidende Grundlage für die totale Restauration geschaffen.

30 Millionen Sparkonten mit einer Einlage von 47 Milliarden Reichsmark wurden 1948 auf 2,38 Milliarden DM zusammengestrichen. Der kleine Mann, der mit einer gesteuerten Inflation schon nach dem 1. Weltkrieg die Last des verlorenen Krieges trug, wurde auch diesmal wieder zur Ader gelassen.

Die Sachwertbesitzer, die Herren mit den dicken Aktienpaketen, erfuhren gleichzeitig nicht nur eine Aufwertung ihres Kapitals, sondern erhielten zusätzlich massive steuerliche Vorteile zum Anreiz für schnellwachsende Investitionen. Eine Kapitalkonzentration, bei der heute 1,7 Prozent der Bevölkerung 74 Prozent des Produktivvermögens in ihren Händen hält, war die zwangsläufige Folge.

Anhäufung eines ungeheuren Reichtums auf der einen Seite, Verschärfung der Ausbeutung der Arbeitskraft (einschließlich der von fast drei Millionen ausländischen Arbeitern) andererseits, haben das sozialpolitische Klima inzwischen zur Siedehitze gebracht. Die von den Konzernen angeheizte Inflation, die Lohn- und Gehaltserhöhungen immer wieder unter der Hand zerrinnen läßt, trägt dazu nicht unwesentlich bei. 10 Prozent Geldentwertung, wie sie zum Ende 1973 vom DGB erwartet werden, das bedeutet, daß die Mark von 1948 spätestens in fünf Jahren keinen Pfennig mehr wert ist.

Wen wundert es, daß sich an dieser Wirtschaftsordnung zunehmend mehr

Zweifel in breiten Bevölkerungsschichten entzündeten. Vergeblich versuchen die Monopole, den parasitären Charakter ihres Systems zu verschleiern. So leben die Herrschaften denn nicht unberechtigt in der Sorge vor einem „drohenden Erdbeben der öffentlichen Meinung“ in bezug auf die Berechtigung von Privateigentum an Produktionsmitteln und der zusammengeballten Macht des Kapitals.

Diese Sorge ist einer Schrift „Unternehmenspolitik heute und morgen“ zu entnehmen, die unlängst von der westdeutschen Sektion der „Fontation Européenne pour l'Economie“ herausgegeben wurde. Der Organisation steht niemand anders als Hermann Josef Abs von der Deutschen Bank vor. Schon bei der Gründung der Organisation waren die Vertreter der Monopole von einer bösen Ahnung befallen: „Die Unternehmer in den europäischen Industrienationen befinden sich zur Zeit in derselben Lage wie der französische Adel kurz vor der französischen Revolution.“ Die Herren, scheint uns, haben kein schlechtes Gespür für die Zeichen der Zeit.

p. b.

Währungskrise ohne Ende

Die erneute Aufwertung der D-Mark um 5,5 Prozent und das weitere Absinken des Dollars macht die Labilität des Wirtschafts- und Währungsgefüges in den kapitalistischen Ländern deutlich.

Da die inflationstreibenden Rüstungskosten immer weiter steigen, ist kein Ende der Geldentwertung abzusehen und die von der Bundesregierung beschlossenen Stabilisierungsgesetze — das ist heute schon vorauszusehen — werden ohne nachhaltige Wirkung bleiben. Im Gegenteil, die Hochzinspolitik der Bundesbank begünstigt den Prozeß der permanenten Geldentwertung noch: In kurzer Zeit flossen fast 5 Milliarden DM fremder Valuten in die Bundesrepublik und vergrößerten die Geldumlaufmenge. Der Bundesregierung blieb nichts anderes übrig, als die D-Mark aufzuwerten, weil sonst die Inflationsrate katastrophale Ausmaße erreicht hätte.

Abrüstung und demokratische Kontrolle der Preis- und Investitionspolitik der Monopole sind die einzigen Maßnahmen, mit denen eine stabile Währung und feste Preise erreicht werden können. Das „Stabilitätsprogramm“ der Bundesregierung, das am 1. Juli in Kraft getreten ist, stabilisiert nicht den Geldwert und damit die Kaufkraft der breiten Masse, sondern nur die Möglichkeiten der Monopole, sich weiterhin auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern.

sr

Preis- und Gewinnoffensive beschleunigt Inflationstempo

Selten haben sich die innere Widersprüchlichkeit, die Labilität und der unsoziale Charakter des „marktwirtschaftlichen“ Systems so offenbart wie gegenwärtig, wo sich ein rascher konjunktureller Aufschwung der Wirtschaft in der BRD vollzieht. Die Industrieproduktion wächst, die Investitionen steigen, ein Exportboom signalisiert eine starke Außenwirtschaftsexpansion der Konzerne. Aber diese Entwicklung der Konjunktur geht einher mit einer rapiden Beschleunigung des Preisanstiegs. Selbst in Phasen der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung kann das kapitalistische Wirtschaftssystem seine inneren Widersprüche nicht mehr überdecken.

Nach den gegenwärtig vorliegenden Daten wird die Industrieproduktion im ganzen Jahr 1973 um etwa 8 bis 10 v. H. gegenüber 1972 anwachsen, das entspricht einem Anstieg des Bruttosozialprodukts um 7 v. H. (real). Besonders expansionsfördernd wirkt dabei, daß sich in allen großen kapitalistischen Industrieländern seit Mitte 1972 die Konjunktur aufwärts bewegt. Darum konnten die Konzerne ihre Außenwirtschaftsexpansion außerordentlich verstärken. Im I. Quartal 1973 wurden für 41,7 Mrd. DM Waren exportiert, das sind fast 20 v. H. mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Ausfuhrüberschuß betrug in dem gleichen Zeitraum 5,8 Mrd. DM und insgesamt wird der Exportüberschuß 1973 25 bis 26 Mrd. DM (nach 20,2 Mrd. 1972) erreichen.

Aus dem Exportboom kamen massive Anreize für die Investitionsentwicklung. Im laufenden Jahr werden die Ausrüstungsinvestitionen um 8 bis 9 v. H. das Vorjahresniveau überschreiten. Die rasche Ausdehnung des Exports und der Investitionen sind die Triebkräfte des gegenwärtigen zyklischen Aufschwungs. Sie setzen auch die Bedingungen für die Profitexplosion des Jahres 1973. Der Sachverständigenrat schätzte in seinem Sondergutachten vom Mai dieses Jahres, daß sich die Gewinne der Unternehmen 1973 um 17 Prozent, im 2. Halbjahr sogar um 24,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöhen werden.

Gegenüber dieser sprunghaften Ausdehnung der Profite stiegen im I. Quartal 1973 die nominalen Bruttolöhne und Gehälter nur um etwa 11 bis 12 Prozent. Infolge der noch niedriger liegenden Tarifabschlüsse z. B. der IG Metall, die sich Anfang des Jahres auf 8,5 Prozent festlegen ließ, wächst durch konjunkturbedingte außertarifliche Zulagen die Spanne zwischen Tariflöhnen und Effektivverdiensten wieder an. Jedoch führen der rapide Kaufkraftverfall bei Preissteigerungsraten von 8 Prozent, die scharfe Steuerprogression und die gestiegenen Sozialabgaben dazu, daß für große Teile der Arbeiter und Angestellten die Realeinkommen stagnieren, z. T.

sogar sinken. Diese Entwicklung ist auch durch Überstunden nicht zu überdecken. Die Schere zwischen den Masseneinkommen und den Profiten ist also wieder weit geöffnet.

Der gegenwärtige Konjunkturaufschwung ist von einem außerordentlich raschen Preisanstieg begleitet. Schon zu Beginn des neuen Zyklus weist er ein Tempo auf, das im vergangenen erst erreicht wurde, als die Konjunktur sich bereits wieder abflachte. In den letzten Jahren haben sich die Lebenshaltungskosten mit wachsender Beschleunigung erhöht. Allein in den Jahren 1971 und 1972 stiegen sie um 13 Prozent. Ein solcher Kaufkraftverlust verteilte sich vorher auf eine Zeitspanne von fünf Jahren (1968-1970).

In allen kapitalistischen Ländern beschleunigt sich die Inflation. Darum steigen auch die Importpreise — im April 1973 lagen sie um 13,8 v. H. unter dem Vorjahresmonat — insbesondere die für Nahrungsgüter. Infolge der günstigen ausländischen Konjunkturentwicklung nutzen die Großunternehmen gleichzeitig alle Möglichkeiten, die Exportpreise nach oben zu drücken. Führende Vertreter des Großkapitals sprachen wiederholt davon, daß man jetzt „den besten Preis mitnehmen müsse, der herauszuholen ist“.

Im April lagen die Exportpreise um 7 v. H. über dem Vorjahresniveau. Bei seinem rücksichtslosen Preisdiktat stützt sich das Großkapital auf die in dem ständig forcierten Konzentrationsprozeß ausgebauten marktbeherrschenden Positionen und arbeitet mit den allmächtigen multinationalen Konzernen Hand in Hand. Alle diese Preiserhöhungen müssen letztlich — wenn sie auf die Verbraucherstufe durchschlagen — die Lebenshaltungskosten noch weiter in die Höhe treiben. Es muß damit gerechnet werden, daß die Preissteigerungen in diesem Jahr bis an die 10-v. H.-Marke herankommen.

So macht die gegenwärtige Entwicklung für jeden spürbar: Über die Inflation betreiben das Großkapital und der

Staat eine zusätzliche Ausbeutung der arbeitenden Menschen. Mit der vollen Herausbildung des staatsmonopolistischen Kapitalismus ist die Inflation zu einem typischen Merkmal für alle Perioden des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses geworden. Selbst in Phasen der Rezession und Stagnation steigen die Preise; in der Hochkonjunktur kommt das System von der trabenden zur galoppierenden Inflation. Die monopolkapitalistische Wirtschaft hat die Inflation als einen Funktionsmechanismus in ihr System eingebaut.

Der Staat hat für das Monopolkapital und sein System rasch wachsende Ausgaben aufzubringen: Riesensummen für die Rüstung; Subventionen für die Monopole, um ihre Profitakkumulation zu fördern; hohe Ausgaben für die Infrastruktur, um die Verwertungsbedingungen des Kapitals effektiver zu gestalten. Zur Deckung der Ausgaben reicht das Steueraufkommen nicht aus, darum ist Kurs auf steigende Staatsverschuldung genommen. Um die Staatsschulden erhöhen zu können, werden die Kredite immer stärker ausgeweitet. Und gerade die immer umfangreicher ausgedehnte Kreditschöpfung, die den Geldumlauf aufbläht, ist eine der maßgeblichsten Quellen der Inflation neben dem Preisdiktat der Monopole.

Dem Inflationsmechanismus wohnt jedoch die Tendenz inne, daß er nur höhere Profite und wachsende Steuern einbringt, wenn sich die Inflation im Tempo unablässig beschleunigt. Er wirkt nur um den Preis einer ständig größer werdenden Dosis. Solange die Inflation sich schleichend entwickelt, kann es dem Finanzkapital gelingen, die Realeinkommensentwicklung weitgehend geräuschlos zu beschneiden. Eine trabende und gar galoppierende Inflation aber wirkt wie unverhüllter direkter Lohndruck.

Der Inflation wohnt also eine für ihre Urheber verhängnisvolle Tendenz inne. So wird im Jahresbericht 1972/73 des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) festgestellt, daß „eine weiter fortschreitende Inflation zu einem Selbsterstörungsmechanismus der sozialen Marktwirtschaft werden könnte.“

Allein diese Gründe veranlaßten die Bundesregierung, den Versuch zu unternehmen, mit dem sogenannten „Stabilisierungsprogramm“ vom Mai 1973 eine Bremsung des Inflationstempos zu bewirken. Über die dort vorgesehenen Maßnahmen der Investitionsverteuerung, Konsumdrosselung und Kürzung der Staatsausgaben soll aber keinesfalls das wirtschaftliche Wachstum als Basis der Profitsteigerung vermindert werden.

Vor allem wird mit keiner Maßnahme die Außenexpansion der Konzerne getroffen, obwohl gerade auch der hohe Handelsbilanzüberschuß inflationsfördernd wirkt, weil die einströmenden De-

visen den inländischen Geldumlauf vergrößern. Da die eigentliche Ursache der Inflation, das Monopol, nicht angetastet werden soll, muß der Versuch der staatsmonopolistischen Inflationsdosierung sich immer im Dilemma bewegen: Entweder ungehemmte Inflation oder Druck auf das ökonomische Wachstum, beides ist jedoch gleich ungünstig für das System.

Das Wirtschaftswachstum läßt sich im Rahmen der kapitalistischen Konjunkturpolitik nur drosseln, wenn die Einkommen beschränkt werden. Damit sind aber soziale Konflikte unausweichlich. Eine effektive Belastung der Profite würde auch nur dazu führen, daß diese auf die Preise überwältigt werden und somit die Inflation sich noch mehr beschleunigt. Auch zu der in dem Stabilisierungsprogramm vorgesehenen 11-prozentigen Investitionssteuer haben maßgebliche Konzernvertreter, wie z. B. der Vorstandsvorsitzende des VW-Konzerns, Leiding, ganz offen erklärt, daß der damit bestehende „Mehraufwand von 100 Mill. DM, die zusätzlich die Ertragslage belasten, über den Preis wieder hereingeholt werden müssen“.

Insgesamt ist festzustellen, daß keine der Maßnahmen des sogenannten „Stabilitätsprogramms“ die Wurzel der Inflationsentwicklung trifft; weder die Profite noch der Rüstungsetat als größter unproduktiver und inflationsstimulierender Ausgabeposten des Bundeshaushalts werden angetastet. Dafür treffen alle Maßnahmen, direkt oder indirekt, die arbeitenden Menschen.

Die an den Symptomen herumlaborierende „Stabilitätspolitik“ kann keine Stabilisierung des Preisniveaus bringen. Das erwarten selbst ihre Akteure nicht. Wie Wirtschaftsminister Friderichs erklärte, wäre es bereits ein Erfolg, wenn sich ein Tendenzumschwung erreichen ließe, d. h. wenn die Preise zwar weiter stiegen, jedoch in gedrosseltem Tempo.

Im Konjunkturbericht des Bonner Wirtschaftsministeriums für den Monat Mai d. J. wird kategorisch erklärt, daß „bei Fortdauer der Inflation auf längere Sicht ein Beschäftigungsrisiko entstehen könnte“. Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), O. A. Friedrich, forderte im Mai 1973 in einer programmatischen Rede in Hamburg ein „unbedingtes Durchhalten der im Laufe des Jahres abgeschlossenen Tarifverträge... und Minderung der Lohnforderungen bei noch ausstehenden Tarifverträgen“.

Den Versuchen der herrschenden Kräfte des Großkapitals, die Inflation zu Lasten der arbeitenden Menschen zu drosseln, stehen jedoch die berechtigten Forderungen und Aktionen der Arbeiter und Angestellten entgegen, die nicht gewillt sind, angesichts der Profit- und Preisexplosion „Stabilitätsoffer“ zu

Regierung fördert Bildung eines neuen Superkonzerns

In der BRD soll nach dem Willen der Bundesregierung und einiger Monopole ein neuer Superkonzern entstehen. Geplant ist der Zusammenschluß des Veba- und des Gelsenbergkonzerns und die Eingliederung der augenblicklich noch zu den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken (RWE) gehörenden UK Wesseling in den neuen Großkonzern. Bei einem Jahresumsatz von 16 bis 18 Milliarden DM zöge Veba-Gelsenberg mit dem derzeit größten BRD-Konzern, VW, gleich.

Der neue Großkonzern mit seinen zahllosen Beteiligungsgesellschaften, u. a. die Preussische Elektrizitäts-AG, die Ruhrkohle AG, die Urangesellschaft, die Gesellschaft für Energiebeteiligung, ARAL, die Chemischen Werke Hüls, die Chemie-Verwaltung-Aktiengesellschaft, die Schott-Ruhrglas, die Hugo Stinnes AG, die Deutsche SB-Kauf GmbH, Brenntag, Vaubeka, Ruhrgas, Deminex, die Rütgerswerke, die Steag und die Raab-Karcher GmbH, würde eine einzigartige Machtzusammenballung auf dem Gebiet der Mineralöl- und Energieversorgung der BRD darstellen. Durch den Zusammenschluß der Veba-Tochter Hugo Stinnes und der Gelsenberg-Tochter Raab-Karcher entstünde zugleich ein neues Monopol im Brennstoffhandel, im Argrarhandel und im Handel mit chemischen Produkten, dem in kürzester Frist zahlreiche kleinere Unternehmen zum Opfer fallen würden. Entlassungen wären die unvermeidliche Folge.

bringen. Um sozialen Konfliktstoff abzubauen, erklärten sich angesichts der wachsenden Unruhe in den Betrieben die Unternehmer schon zu einigen Zugeständnissen bereit.

Was in einzelnen Unternehmen wie bei Mannesmann, Hoesch, Brown Boverie, was in der Stahlindustrie hinsichtlich der „Inflationszulage“ erreicht wurde, ist zwar beachtlich, reicht jedoch nicht aus, um die gesamten Lasten der inflationären Ausplünderung abzufangen. Auf jeden Fall wird abermals bestätigt: nicht von irgendwelchen „Stabilitäts“-maßnahmen der Regierung haben die arbeitenden Menschen etwas zu erwarten hinsichtlich der Sicherung ihrer Einkommen und Arbeitsplätze. Die Arbeiter und Angestellten werden in einem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das auf monopolistischen Eigentums- und Machtverhältnissen basiert und in dem die Inflation zu einer permanenten Erscheinung geworden ist, nur soviel Stabilität und soziale Sicherheit erreichen, wie sie sich selbst erkämpfen.

Als Grund für die Fusion nennt das „Handelsblatt“ den Wunsch, „ein stärkeres und schlagkräftigeres Instrument deutscher Mineralölpolitik gegenüber den internationalen Mineralölkonzernen auf der einen Seite und den Produzenten-Ländern auf der anderen Seite zur Verfügung zu haben“. Die immer stärker auf ihre nationalen Interessen orientierte Politik der OPEC-Länder und der erbarmungslose Konkurrenzkampf der internationalen Erdölkonzerne stellten bislang kaum überwindbare Schranken für die BRD-Monopole dar. 575 Millionen Mark von der Bundesregierung in den letzten Jahren der Deminex zur Verfügung gestellt, brachten nicht den erhofften Erfolg.

Noch ist keine Rede von Rationalisierungen und Entlassungen als Folge der Fusion, doch die Arbeiter wissen sehr wohl, daß Konzernzusammenschlüsse für die Belegschaften immer eine verstärkte Unsicherheit der Arbeitsplätze nach sich ziehen. Für die 75 000 Beschäftigten bei Veba-Gelsenberg gilt es deshalb, jetzt besonders wachsam zu sein.

Der 9. DGB-Bundeskongreß hatte „die umfassende Verwirklichung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens“ gefordert, gleichzeitig aber auch von „zahlreichen Verbesserungen“ gesprochen, die das neue Betriebsverfassungsgesetz den Arbeitern bringe. Die geplante Fusion Veba-Gelsenberg zeigt indes die „Wirksamkeit“ des neuen BetrVG. Betriebsräte und Gewerkschaften haben letzten Endes keine Möglichkeit, im Interesse der Kollegen gegen die Pläne der Bundesregierung und einiger Monopole einzugreifen.

Verschiedene Gewerkschaftstage haben in jüngster Vergangenheit Maßnahmen gegen die wachsende Kapitalkonzentration und eine Novellierung des Kartellgesetzes gefordert. Veba-Gelsenberg und das neue Kartellgesetz zeigen indes ein erneutes Mal die breite Kluft zwischen Theorie und Praxis. Nach dem neuen Kartellgesetz sind alle Zusammenschlüsse genehmigungspflichtig, wenn die fusionierenden Unterneh-

EWG-Agrarmarktpreisordnungspreise Vorwand für erhöhte Konzernprofite

Der DGB-Bundesvorstand hat scharf dagegen protestiert, daß die Luxemburger EWG-Agrarpreisbeschlüsse als „Vorwand für umfangreiche Preiserhöhungen“ zu Lasten der Endverbraucher genommen werden. Betriebsräte aus 50 metallverarbeitenden Werken des Kreises Herford haben zu einem Milchboycott aufgerufen, der sich gegen die ungerechtfertigte Erhöhung des Milchverbraucherpreises um 4 bis 12 Pfennig je Liter richtet. Verbraucherverbände rufen zum Fleischboycott auf. Was ist geschehen?

Am 1. Mai 1973 hat der EWG-Minister rat die EWG-Agrarmarktpreisordnungspreise um durchschnittlich 4,7 Prozent angehoben. Diese EWG-Marktpreisordnungspreise liegen weit unter den landwirtschaft-

lichen Erzeugerpreisen und noch weiter unter den Verbraucherpreisen. Sie bewirken lediglich, daß die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise nicht zu tief unter die Gestehungskosten sinken.

Seit Bestehen der EWG haben die Marktpreisordnungspreise nicht dazu geführt, daß die landwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen die um rund 30 Prozent höheren Brutto-Industriearbeiterdurchschnittslöhne erreichten. Trotzdem sind die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel unaufhörlich in die Höhe geklettert. Eine wesentliche Ursache für diesen Zustand liegt darin, daß die von den Industriekonzerne diktierten Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel, also für Düngemittel, Landmaschinen, Baustoffe usw., schneller steigen als die Einkommen der Bauern.

Eine zweite Ursache ist der von den marktbeherrschenden Nahrungsmittelindustrie- und Handelsunternehmen organisierte Import-Druck auf die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise. Dumping-Einfuhren führten auch dazu, daß nur noch 70 Prozent des gesamten Nahrungsmittelverbrauchs in der Bundesrepublik von der einheimischen Landwirtschaft erzeugt werden. Bezeichnenderweise sind die Preissteigerungen für Nahrungsmittel dort am höchsten, wo der Rückgang des einheimischen Angebots am stärksten ist.

Tatsächlich wäre unter den gegenwärtigen Bedingungen eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um mindestens 12 Prozent auf Kosten der Konzernprofite erforderlich, damit 90 Prozent aller Bauern den Anschluß an den Industriearbeiterdurchschnittslohn erreichten; denn die EWG-Agrarpreisbeschlüsse blieben noch weit unter der Inflationsrate. Wie aber sehen die EWG-Agrarpreisbeschlüsse konkret aus?

Der EWG-Schweinepreis wurde um 4 Prozent auf 3,14 DM je Kilo erhöht. Im Januar lag der Erzeugerpreis jedoch bereits bei 3,75 DM. Der Rinderpreis wurde um 10 Prozent auf 3,15 DM je Kilo erhöht. Im Januar lag der Erzeugerpreis jedoch bereits bei 3,99 DM.

Der Verbraucher, der oft noch die Bauern als die Schuldigen für die hohen Preise ansieht, muß für das Kilo Schweinefleisch über 10 DM und für das Kilo Rindfleisch über 12 DM bezahlen. Davon erhält der Bauer lediglich ein paar Pfennig.

Der Milchpreis wurde um 5,5 Prozent auf 45,4 Pfennig je Liter erhöht. Er lag damit um rund 2 Pfennig über dem durchschnittlichen Erzeugerpreis von 43 Pfennig.

Der Verbraucher zahlte zu diesem Zeitpunkt für einen Liter Milch 0,80 bis 1,- DM. Das hätte zumindest so bleiben können, wenn die Handelsspannen entsprechend gesenkt worden wären, zumal 80 Prozent der gesamten abgelieferten Milch mit hohem Gewinn zu Milchprodukten verarbeitet werden. Doch die Milchverarbeitenden Industrieunternehmen sowie der Handel denken nicht daran, ihre Profitspannen zu verkleinern. Im Gegenteil: Sie erhöhten ihre Spannen bis um 12 Pfennig pro Liter. Wer will da noch behaupten, die Bauern seien an den unzumutbaren Preiserhöhungen schuld?

Schon im vergangenen Jahr konnte beispielsweise einer der größten europäischen Nahrungsmittelkonzerne, Nestlé, für den über eine Million Kühe gemolken werden ("Bärenmarke"), seinen Umsatz um 7,6 Prozent auf 15,77 Mrd. Franken erhöhen und den Betriebsgewinn von 1,25 Mrd. auf 1,37 Mrd. Franken steigern.

Solche Beispiele zeigen, daß die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise auf Kosten der Konzernprofite erhöht und die Verbraucherpreise gesenkt werden könnten. Sie zeigen aber auch, daß die Urheber der Preissteigerungen — die marktbeherrschenden Industrie- und Handelsmonopole — nicht mit Käuferstreiks erfolgreich bekämpft werden können, zumal dann nicht, wenn neben dem gesamten Nahrungsmittelsektor auch der übrige Konsumtionsbereich von dem immer drückender werdenden Preisdiktat der Konzerne betroffen ist.

Stabile Preise sowie sichere und steigende Realeinkommen für Arbeiter und Bauern sind daher nur zu erkämpfen durch einen allgemeinen Preisstopp auf der Industrie- und Handelsstufe, durch verstärkten Kampf um Mitbestimmung der Arbeiter und Bauern in allen marktbeherrschenden Unternehmen und durch die Beseitigung des markt- und preisbestimmenden Einflusses des Großkapitals.

Am Beispiel des Preiswuchers bei Milch zeigt sich aber auch, wie angebracht staatlich garantierte landwirtschaftliche Erzeugerpreise und Endverbraucherpreise für Nahrungsmittel wären, selbst wenn sie subventioniert werden müßten. Hier sind Subventionen angebracht. Bei den Monopolen sind sie überflüssig. Rudi Schuster

Markt, Wettbewerb und das Monopolpreisdiktat

Am 14. Juni 1973 verabschiedete der Bundestag einstimmig die 2. Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbestimmungen. Diese Kartellnovelle soll nach Zustimmung des Bundesrates im Juli in Kraft treten. In seiner Begründung bezeichnete Wirtschaftsminister Friderichs die Kartellnovelle als „Investition für die Marktwirtschaft und damit für die Freiheit“. Die neuen Vorschriften (verschärfte Mißbrauchsaufsicht, Fusionskontrolle, Verbot der Preisbindung, Preisempfehlung neuer Art) bezeichnete Friderichs als notwendige Fortentwicklung der Marktwirtschaft im Sinne des Konzepts, das Ludwig Erhard als Wirtschaftsminister 1955 vorgelegt habe. Er fand damit die volle Zustimmung der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion.

In einem Kommentar der „Frankfurter Rundschau“ vom 15. Juni wird die Kartellnovelle mit großem Lob bedacht. Dort heißt es:

„In der Tat haben es die beiden vorangegangenen Koalitionen bei allen Bekennnissen zur Marktwirtschaft nicht zuwege gebracht, sich über die Selbstverständlichkeit eines funktionierenden Wettbewerbs zu einigen... Um so berechtigter ist das Etikett „erstes wichtiges Reformgesetz dieser Legislaturperiode“. Fusionskontrollen werden es fortan den Riesenunternehmen erschweren, zu Alleinherrschern auf den Märkten zu werden; Verbote der Preisbindungen und Einschränkungen der Preisempfehlungen werden die Ohnmacht der Verbraucher abschwächen.“

Nähern wir uns also einer Zeit des Wettbewerbs auf allen Märkten, einer Zeit der durch den gegenseitigen Wettbewerb sinkenden Preise? Das glaubt nicht einmal der Wirtschaftsminister, der zwar die neuen Regeln als ein wichtiges Element der Stabilitätspolitik bezeichnete, zugleich aber hinzufügte, sie könnten sich natürlich „nicht schon morgen“ in der Preisentwicklung auswirken. Wovon aber werden die Preise eigentlich bestimmt?

Einen Tag vor der Bundestagsdebatte über die Kartellnovelle konnte man in Springers „Welt“ lesen, daß die freien Tankstellen — also Tankstellen, die nicht an die großen Konzerne gebunden sind — langsam austrocknen. „Die Welt“ zog eine Parallele zu den USA: auch dort ging zuerst den freien Tankstellen der Sprit aus.

Das Blatt stellt fest: „Damit ist ein mittelständischer Bereich unserer Wirtschaft bedroht, der im Laufe von knapp zehn Jahren fast ein Viertel des Marktes für Vergaserkraftstoff an sich zog... Da die freien Händler diese Freiheit für sich in Anspruch nahmen, nur dort Benzin anzubieten, wo Gewinne lockten, da sie so etwas wie eine Versorgungspflicht nie kannten, werden sie

nun auch die Konsequenzen ziehen müssen, so sehr man das als Autofahrer auch bedauern mag. Die freien Benzinhandler sind nach den Gesetzen des Marktes angetreten. Wenn dieser Markt ihnen keine Chance mehr bietet, so müssen sie auch wieder abtreten. Ihre Zapfsäulen sind die Säulen der wirtschaftlichen Freiheit.“

Solange Benzin im Überfluß vorhanden war, waren die freien Tankstellen ein gern gesehener Abnehmer der Überschußware. Jetzt, da Benzin überall in den kapitalistischen Ländern knapp wird, da man dieses Erzeugnis der Mineralölraffinerien zu hohen Preisen an den eigenen Tankstellen der Konzerne verkaufen kann, sind diese Abnehmer überflüssig und müssen wieder abtreten. Ihre wirtschaftliche Freiheit besteht heute nur noch darin, in Liquidation zu gehen.

Kann man daraus nun schlußfolgern, daß immer eine starke Nachfrage bei knappem Angebot zur Erhöhung der Preise führt? Zwei Beispiele mögen darauf eine Antwort geben. Zum Jahresende 1971 hatte das größte Unternehmen der BRD, das Volkswagenwerk, erhebliche Absatzschwierigkeiten. Zwischen Weihnachten und Neujahr wurden mehrere hunderttausend Beschäftigte auf Kurzarbeit gesetzt. Die ausdrückliche Begründung dafür war, daß Absatzschwierigkeiten und „Autohalden“ dies erforderten. Dennoch erhöhte das Volkswagenwerk wenig später die Preise, und zwar im Durchschnitt um 4 Prozent. In der Begründung hieß es, dies sei notwendig, um angesichts des rückläufigen Absatzes und der erhöhten Kosten einen Ausgleich zu erhalten.

Etwa zur gleichen Zeit gab die Deutsche Philipps GmbH, eine Tochter des holländischen Philipps-Konzerns, eine Preiserhöhung um 2 bis 4 Prozent bekannt. Der Presse gegenüber erklärte die Direktion der Philipps-Werke, insbesondere der Absatz von Farbfernsehgeräten habe einen günstigen Trend.

Es ist also nicht entscheidend, ob ein günstiger Trend, das heißt eine starke Nachfrage, die Möglichkeit für Preiserhöhungen bietet oder aber ob Absatzstockungen dazu führen, einen geringeren Umsatz und dementsprechend geringeren Gewinn durch Preiserhöhungen zu kompensieren. Selbstverständlich wurde in beiden Fällen nicht darauf verzichtet, gestiegene Kosten für Material und insbesondere für Löhne als Hauptargument für die Preiserhöhungen zu nutzen.

Das Uraltmärchen von der Lohn-Preis-Spirale, von Marx schon vor mehr als 100 Jahren wissenschaftlich widerlegt, wird immer wieder hervorgeholt, um von der Grundursache der Inflation, dem Preisdiktat der Monopole und den steigenden Staatsausgaben abzulenken.

Die Lohnerhöhungen, die von den Gewerkschaften erkämpft wurden, sind weder eine Ursache noch ein Anlaß für eine Inflation, sondern deren notwendige Folge. Die Arbeiterklasse findet sich nicht stillschweigend mit einer Senkung ihres Reallohnes ab. Wenn die Arbeiter in der Bundesrepublik in den letzten Jahren teilweise höhere Reallohne erkämpften, dann war dies keineswegs eine Ursache für die Steigerung der Preise. Genau das Gegenteil

Unabhängig von Angebot und Nachfrage, unabhängig von Konjunktur und Krise versuchen die Monopole durch ihr Preisdiktat maximale Profite zu realisieren. Der Staat als der größte Abnehmer gibt ihnen dabei die beste Hilfestellung. Von 1950 bis 1972 hat sich z. B. der Preisindex für das gesamte Bruttosozialprodukt von 100 auf 217 erhöht. Innerhalb des Bruttosozialproduktes sind die Preise für den Staatsverbrauch, das heißt für Rüstungsgüter und sonstige Waren des öffentlichen Bedarfs, in diesem Zeitraum von 100 auf 330 gestiegen und haben damit die höchste Steigerungsrate aufzuweisen.

Die Erhöhung der Monopolpreise ruft das Bedürfnis nach einer wachsenden Geldzirkulation hervor, die Ausgabe neuen Papiergeldes verstärkt nachträglich den Preisanstieg. Gleichzeitig führen die wachsenden Ausgaben des Staates zur Erhöhung der Nachfrage in Form neuer in die Zirkulation gelangender Papiergeldmengen.

Diese Geldvermehrung, unabhängig davon, ob direkt durch die Erhöhung des Papiergeldumlaufes oder indirekt durch die Ausweitung des Kreditvolumens, führt über die Verbraucherpreiserhöhungen und die Steigerung der Lebenshaltungskosten zu einer sich immer mehr beschleunigenden Ausplünderung der Verbraucher, zu einer auch auf diesem Wege sich vollziehenden Ausbeutung aller arbeitenden Menschen. K. L.

Konjunktur in Stahlindustrie sorgt für Höchstprofite

Die Stahlarbeiter haben einen bescheidenen außertariflichen Zuschlag durchgesetzt (siehe NACHRICHTEN 6/73). Im folgenden beleuchten wir den Hintergrund, vor dem die Forderungen der Arbeiter und Angestellten in der Stahlindustrie nach mehr Lohn gestellt wurden und noch gestellt werden. Dabei ist zu bedenken, daß die Beschäftigten in diesem Industriezweig mit der unzureichenden Lohnerhöhung von 8,5 Prozent in der letzten Tarifrunde bereits eine Senkung ihrer Realeinkommen hinnehmen mußten.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage in der Stahlindustrie ist durch eine Hochkonjunktur bestimmt, wie sie sich in der Steigerung preisbereinigter Auftragseingänge von über 20 Prozent abzeichnet. Aber die Stahl- und Metallindustriellen bezeichnen das als eine Konjunktur mit Krücken, um der Öffentlichkeit die erzielten hohen Gewinne zu verschleiern. Als irrealer Ausgangspunkt wird der überschäumende Konjunkturboom 1969/70 als normale Bezugsgröße genommen, derzufolge die rückläufigen Konjunkturjahre 1971 und teilweise 1972 enorme Verluste gebracht hätten. Die Unternehmerschlußfolgerung ist, es bestehe also ein großer Gewinn-Nachholbedarf. Von den enormen Kapazitätserweiterungen und dem beachtlichen Wertzuwachs ihrer Produktionsanlagen ist aber keine Rede.

Wie ist die wirkliche Lage? Laut „Kontinentaler Stahlmarkt“, April 1973, betrug die Rohstahlerzeugung der Bundesrepublik im März 1972 3,738 Mill. t, im März 1973 aber schon 4,355 Mill. t, das ist eine Steigerung um 617 000 t oder 16,5 Prozent. Legen wir den Rohstahlausstoß vom März 1973 zugrunde, so ist in der Bundesrepublik mit einem Rekord-Rohstahlausstoß von über 50 Mill. t zu rechnen. (Der bisherige Höchststand war 1969 mit 45,3 Mill. t erreicht worden.) Das wäre innerhalb eines Jahres, ausgehend von 43,7 Mill. t, 1972 eine Produktionssteigerung von mindestens 6,3 Mill. t oder 14,4 Prozent. Und das bei einer Reduzierung der Belegschaftszahlen um rund 5 Prozent, in Nordrhein-Westfalen sogar um 8 Prozent.

Neben dem bisher nicht gekannten Produktionsanstieg, bei enormen Rationalisierungseffekten, zählen die beachtlichen Personalkosteneinsparungen. Sie machen z. B. bei der Reduzierung der Belegschaft um 1000 Mann für ein Hüttenwerk Personaleinsparungen bis 20 Millionen DM jährlich aus. So rühmt sich der Verantwortliche der Hoesch-AG, Harders, die 6 Prozent Lohnerhöhung 1972 durch Personalkosteneinsparung aufgefangen zu haben.

Ein weiteres Moment für die Beurteilung der Lage in der Stahlindustrie ist die Entwicklung der Produktionskapazitäten. Die Kapazitäten für die Rohstahlerzeugung wuchsen von 50,58 Mill. t 1969 auf 59,07 Mill. t 1972. Der Kapazitätsüberhang* betrug 1969 rund 5 Mill. t, aber 16 Mill. t 1972. Das zeigt eine geradezu unglaubliche Fehlplanung auf diesem Sektor.

Für Investitionen der Stahlindustrie wurden in der Bundesrepublik ausgegeben: 1968 = 224,57 Mill. Dollar, 1969 = 306,60 Mill. Dollar, 1970 = 649,80 Mill. Dollar, 1973 = 742,48 Mill. Dollar. (Statistisches Amt der „Europäischen Gemeinschaft“ Nr. 5/1972.)

Die Konsequenz dieser Entwicklung ist: Der Widerspruch zwischen der enormen Kapazitätsausweitung und der Nachfrage wird auf dem Rücken der Stahlarbeiter ausgetragen. Brachliegende Kapazitäten verteuern Stück- und Betriebskosten und werden als Alibi für den massiven Angriff auf die Löhne und Gehälter bei Tarifverhandlungen ins Feld geführt.

Das aber ist nur die eine Seite. Die Preise für Walzstahlerzeugnisse wurden in der Bundesrepublik mit Wirkung vom 5. Februar 1973 zwischen 7 und 10 Prozent erhöht. Gleichzeitig fällt ins Gewicht, daß die 1972 zwischen 6 und 8 Prozent gewährten Rabatte bis zur Jahreswende 1972/73 abgebaut wurden, so daß man von einer realen Preiserhöhung zwischen 13 und 18 Prozent sprechen muß. Die Lohnkosten bei der Stahlerzeugung belaufen sich nur auf einen Bruchteil der Gestehungskosten, etwa 20 Prozent (Thomas-Stahl 22 Prozent, LD-Stahl 18 Prozent).

Demzufolge müßte bei einer Überwälzung erhöhter Lohnkosten nur der Lohnkostenanteil berechnet werden, der nach der letzten Lohnerhöhung von 8,5 Prozent nicht einmal 2 Prozent des Ver-

* Kapazitätsüberhang — Differenz zwischen vorhandener technischer und personeller Produktionsmöglichkeit und tatsächlicher Produktionsmenge.

kaufspreises ausmacht. Erzielt aber wurden Preiserhöhungen von real 13 bis 18 Prozent. Hier wird das Preisdiktat der Konzerne offenbar: Nimm, was du auf dem Markt bekommen kannst.

Ferner ist zu erwähnen, daß sich der Kokseinsatz pro Tonne Roheisen von 564 kg im Jahre 1969 auf 487 kg 1972 reduzierte. Einsparung: 77 kg oder 13,6 Prozent. Dazu kommt die durch die Dollarabwertung und DM-Aufwertung verbilligte Erzeinfuhr. Der Preis für Erze hat sich seit 1968 nicht oder kaum verändert. Das ist die reale Lage in der Stahlindustrie, die auch den Wirtschafts- und Tarifexperten in der IG Metall nicht unbekannt ist.

Die Vorbereitung der Lohnbewegung 1972/73 und der verstärkte Druck, das bestehende unzureichende Lohnabkommen zu korrigieren, war und ist gekennzeichnet von einer großangelegten Unternehmerpropaganda, die Lohnbewegung in eine Stabilitäts-Demagogie einzubetten. Dieses Propaganda wird von den Regierungsverantwortlichen, besonders von Wirtschaftsminister Friderichs und Finanzminister Schmidt, angeführt. Ihr Ziel ist Ruhe an der Lohnfront, Abschöpfung der Kaufkraft, d. h. Senkung der Realeinkommen.

Die Praxis lehrt, daß die Konzerne und Unternehmer ohne Dampf von unten freiwillig niemals zu Lohnzugeständnissen bereit sind, auch nicht in Zeiten der Hochkonjunktur. Die Verlautbarungen der Verantwortlichen aus den Unternehmensverbänden sind deutlich. Sie denken nicht daran, das laufende Lohnabkommen zu korrigieren. Die jüngste Zuschlagregelung in der Stahlindustrie ist der Beweis dafür. Die Gewerkschaften ihrerseits zögern, ihre Kraft einzusetzen, um trotz Tarifvertrags jetzt ausreichende Lohn- und Gehaltserhöhungen durchzusetzen. Nur Aktivitäten an der Basis zwingen die Unternehmer, betrieblich wie regional, an den Verhandlungstisch.

Die Unruhe in den Betrieben wird auch durch die unzureichende Vereinbarung für die Stahlindustrie nicht beseitigt. Wenn auch im Augenblick eine vorübergehende Dämpfung zu erwarten ist, wird durch die inflationäre Preisentwicklung, durch den steigenden Lohn- und Leistungsdruck, durch die offensichtliche Profitexplosion der Unternehmer ein weiteres Anwachsen der Unruhe zu verzeichnen sein.

Die Geduld der Stahl- und Metallarbeiter ist aufs äußerste strapaziert. Sie wehren sich zunehmend und erfolgreich, die Lasten der inflationären Preisentwicklung, der Rüstung, der Dollarspekulation, des Miet- und Bodenwuchers usw. zu tragen. Sie nehmen es nicht länger hin, den Erlös ihrer steigenden Wertschaffung den Wirtschafts- und Finanzbossen allein zu überlassen.

Heinrich Bramkamp

8. IGM-Frauenkonferenz Kritik an der Tarifpolitik

Unter dem Motto: „Menschengerechte Gesellschaft — denken, planen, handeln“ veranstaltete die IG Metall am 28./29. Juni 1973 in Westberlin die 8. Frauenkonferenz. Die 223 Delegierten repräsentierten mehr als 1 Million in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiterinnen und weibliche Angestellte. Die Konferenz erhielt durch die Diskussion eine kritische Note, die sich vorwiegend mit den völlig unzureichenden Lohn- und Gehaltsabschlüssen vom Jahresbeginn und der Forderung nach Teuerungszulagen beschäftigte. Die Ausführungen des IGM-Metall-Vorsitzenden, Eugen Loderer, waren widersprüchlich. Zahlreiche angenommene Anträge haben eine den Arbeiterinteressen dienende Politik zum Inhalt.

Am ersten Konferenztag nahmen neben einer zeitraubenden Begrüßungsprozedur drei Reden zu dem Oberbegriff „Menschengerechte Gesellschaft“ die meiste Zeit in Anspruch. Damit verfolgte der Vorstand der IG Metall das Ziel, die im April 1972 bei der Oberhausener Arbeitstagung behandelte Thematik „Qualität des Lebens“ auf Teilgebieten zu konkretisieren. Allerdings liefen diese Referate mehr oder weniger darauf hinaus, die systemkonforme Politik der Brandt-Scheel-Regierung zu unterstützen.

Dieses kam vor allem in dem ersten Referat von Bundesminister Vogel, der über „Menschengerechtes Wohnen und menschengerechte Umwelt“ sprach, zum Ausdruck. Er konnte nicht umhin, einige vorhandene Mißstände anzudeuten: 5 Millionen Wohnungen besitzen kein Bad; Angst vor der Wohnungskündigung und vor der nächsten Mieterhöhung; wie Krebsgeschwüre wuchern Bürogebäude in angestammten Wohngebieten. Vogel zog daraus aber keine entsprechenden Schlußfolgerungen. Vielmehr versuchte er mit seinen Reformvorstellungen den Kapitalismus menschlicher zu machen.

Eine ähnliche Tendenz gab es bei der zweiten Rede von Ilse Haase-Schur, Leiterin des Referats Familienpolitik beim Senat von Westberlin, zum Thema „Freizeit und Familie“. Obwohl sie sich für die „Politisierung des Freizeitverhältnisses der Bürger“ und für „Initiativen gegen die allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen“ einsetzte, blieb sie ebenfalls im Rahmen der kapitalistischen Ordnung.

Das dritte Referat von Reimar Birkwald, Mitarbeiter des Vorstandes der IG Metall, über „Menschengerechte Arbeitswelt“ prangerte die Unmenschlichkeit der Arbeitsbedingungen im kapitalistischen Betrieb an, die sich oft für an- und ungelernete Arbeiter ergeben. Zugleich nährte Birkwald Illusionen, als er die Meinung vertrat, daß das

Betriebsverfassungsgesetz — es verpflichtet zur Zusammenarbeit mit den Unternehmern — die Möglichkeiten biete, diese Zustände zu ändern.

In der anschließenden Diskussion zu den Referaten, bei der zwölf Delegierte zu Wort kamen, wurde darauf eine richtige Antwort gegeben. Mehrfach betonten die Sprecherinnen, daß es notwendig sei, die Macht- und Besitzverhältnisse zugunsten der arbeitenden Menschen zu ändern. Solange alles Geschehen vom Profitdenken der Unternehmer bestimmt sei und nicht der Mensch in den Betrieben im Mittelpunkt stehe und es keine echte Mitbestimmung gebe, werde sich an der Unmenschlichkeit nichts ändern, betonte die Delegierte Mendel vom Volkswagenkonzern in Wolfsburg.

An die Adresse von Minister Vogel richtete die Delegierte Behrend aus Hamburg die Frage, warum er, um Mißstände zu beseitigen, nicht von der im Grundgesetz gebotenen Möglichkeit der Enteignung Gebrauch mache und nicht solchen Bodenspekulanten wie Baron von Finck, der täglich eine Million Mark verdient, das Handwerk lege. Die Delegierte Lore Schneider forderte unter dem Beifall ihrer Kolleginnen, die Wohnung dürfe nicht länger ein Objekt der Profitmacherei sein und es sei dringend geboten, zugunsten der zahlreichen ungelösten sozialen Probleme die Rüstungsausgaben zu senken. Es sei an der Zeit, daß die Millionen gegen die Millionäre aktiv werden.

Der zweite Konferenztag begann mit dem mündlichen Geschäftsbericht von Anke Fuchs, im IGM-Metall-Vorstand für die Frauenarbeit zuständig. Der Weg der IG Metall, die gewerkschaftliche Frauenarbeit aus der Isolation zu befreien und sie in die gesamtgewerkschaftliche Aufgabenstellung einzugliedern, habe sich als richtig erwiesen, jedoch sei die Hauptarbeit noch zu leisten, „unter den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen“ könne die

Situation der erwerbstätigen Frauen „nur zögernd verbessert werden“. „Der gesellschaftliche Fortschritt“ bedürfe „des bewußten politischen Handelns der Arbeitnehmer, vor allem der Frauen selbst“.

Von den Arbeiterinnen seien noch 94 Prozent als ungelernete oder angelernte Kraft tätig. Anke Fuchs orientierte auf die Überwindung der ungleichen Bildungs- und Ausbildungschancen der erwerbstätigen Frauen. Unter anderem übte sie Kritik an der Bundesregierung, daß der kürzlich verabschiedete Gesamtplan so wenig Ganztagschulen vorsehe.

Auf die Lohnproblematik eingehend, begrüßte sie, daß es in Nordrhein-Westfalen gelungen sei, die Lohngruppe 1 abzuschaffen. Jetzt müsse als nächster Schritt auch die Lohngruppe 2 folgen. Anke Fuchs vermied es, die wahren Ursachen der Lage der Frauen, die kapitalistischen Machtverhältnissen anzusprechen. Ebenso spielten die unzureichenden Lohn- und Gehaltsabschlüsse in ihrem Geschäftsbericht keine Rolle.

Dafür stand diese Frage im Mittelpunkt der Diskussion zum Geschäftsbericht. Die Mehrheit der 29 Sprecherinnen, die das Wort ergriffen, kritisierten die letzten Lohnabkommen. Unter dem Strich sei angesichts der Preislawine nichts herausgekommen, dafür gäbe es noch nie dagewesene „Profitexplosionen“, betonte eine Delegierte. Mehrfach berichteten die Delegierten von der wachsenden Unruhe in den Betrieben aufgrund des sinkenden Reallohneinkommens. „Mit Vertröstungen auf höhere Abschlüsse zum Ende des Jahres ist uns nicht gedient. Heute müssen Teuerungszulagen durchgesetzt werden“, forderte Bärbel Thoma. Andere Delegierte bemerkten, daß es unsinnig sei, die Einhaltung der „Friedenspflicht“ bis Ende des Jahres zu verlangen, während die Unternehmer diese „Friedenspflicht“ zur Erzielung noch höherer Profite mit Preissteigerungen brechen.

Eine Delegierte übte Kritik an Bundeskanzler Brandt, der kürzlich erklärt habe, „wer immer neue Forderungen stelle, muß auch bereit sein, eine Leistung dafür zu bringen“. Die Sprecherin wies nach, daß Forderungen wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Änderung des § 218, Einführung eines Baby-Jahres alte Forderungen sind, wofür die Leistungen längst erbracht worden seien.

Übereinstimmend betonten mehrere Delegierte, die gewerkschaftlich organisierten Frauen würden immer mehr erkennen, daß sie gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen für ihre Interessen eintreten müßten. Ohne die Solidarität untereinander, sei „kein Deut zur Verbesserung unserer Lage zu erreichen“. Die Diskussion wie auch zahlreiche Anträge unterstrichen die Erkenntnis

vieler Gewerkschafterinnen, daß an den bestehenden Machtverhältnissen gerüttelt werden muß, um Verbesserungen für ihre Interessen zu erreichen.

Der IG-Metall-Vorsitzende, Eugen Loderer, sah sich in seinem Referat zur „Gewerkschaftspolitischen Situation“ genötigt, auf die kritische Diskussion zum letzten Lohnabkommen einzugehen. Einerseits griff Loderer die Unternehmer und Wirtschaftsminister Friedrichs an. Andererseits kritisierte Loderer die Kollegen, die jetzt durch Kampfmaßnahmen im Betrieb Teuerungszulagen durchgesetzt haben und brachte diese Gewerkschaftsmitglieder in völlig unverständlicher Weise in Zusammenhang mit anarchistischen Grüppchen. Die Delegierten folgten Loderer nicht, als er das unzureichende 8,5-Prozent-Abkommen mit dem Argument verteidigte, der Vorstand habe im Januar mit einer derartigen Preissteigerung, wie sie jetzt vorhanden sei, nicht rechnen können.

Loderer wandte sich gegen einen einmütig angenommenen Initiativantrag zur Preissteigerung, in dem es heißt: „Da Gesamtmetall sich bisher geweigert hat, ein solches Abkommen (wie im Stahlbereich in Höhe von 280 Mark) abzuschließen, hat die Konferenz volles Verständnis, daß die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben sich gegen die hohe Preiswelle zur Wehr setzen und einen Ausgleich für den eingetretenen Kaufkraftverlust fordern.“

Nicht zuletzt dokumentierte sich der gewachsene politische Erkenntnisprozess der weiblichen Mitglieder der IG Metall in den 152 Anträgen, 9 Entschlüssen und 14 Initiativ-Anträgen. Sowohl Fragen der allgemeinen Gewerkschaftspolitik als auch spezifische Frauenforderungen sind in den angenommenen Beschlüssen enthalten. Unter anderem wurde verlangt: die paritätische Mitbestimmung noch in dieser Legislaturperiode: eine Steuerreform auf Kosten der Großverdiener; die Aufhebung des Berufsverbotses der Ministerpräsidenten der Länder; Kündigungsschutz für Jugendvertreter und Betriebsräte nach Beendigung der Ausbildung; ein Verbot der Aussperrung sowie die Einfrierung und der spätere Abbau des Rüstungsetats.

Zu den Frauenforderungen gehören Abschaffung der Leichtlohngruppen, Ausarbeitung eines Frauenförderungsplanes für die berufliche Bildung durch den Vorstand der IG Metall, bezahlte Freistellung zur Pflege erkrankter Angehöriger, Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre ohne Bedingungen, Verlängerung der Schutzfristen bei der Geburt eines Kindes auf jeweils 10 Wochen, ein 18monatiger Karenzurlaub nach Entbindung und die Reform des § 218 im Sinne der Fristenlösung. (Nebenstehend eine kleine Auswahl von angenommenen Beschlüssen.)

Werner Petschick

Beschlüsse der 8. Frauenkonferenz

Steuerpolitik (A 133)

Die Delegierten fordern den 7. Deutschen Bundestag auf, die längst fällige Steuerreform durchzuführen. Dazu sind u. a. folgende Maßnahmen notwendig:

- Höhere Besteuerung der Großverdiener und Unternehmer, konsequente Durchforstung ihrer Abschreibungsmöglichkeiten, steuerrechtlicher Ansatz von Vermögen jeweils nach dem momentanen Wert.
- Heraufsetzung der Körperschafts- und Erbschaftssteuern.
- Unterbindung der Steuerflucht.
- Intensivere Verfolgung und höhere Bestrafung bei Wirtschaftsverbrechen.
- Steuerliche Entlastung der kleinen Einkommen durch Verdoppelung der steuerfreien Beträge.
- Keine Steuererhöhungen, die die Arbeitnehmer direkt oder indirekt belasten.
- Konsequente Vereinfachung der Steuergesetze, so daß die Bestimmungen transparent und für alle Bürger verständlich sind.

Vom Deutschen Gewerkschaftsbund erwarten die Delegierten, daß er unverzüglich auf die Bundestagsabgeordneten entsprechend einwirkt. (Auszug)

Kilometergeldpauschale (A 138)

Die IG Metall möge sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Kilometergelder für die Benutzung eigener Kraftfahrzeuge für Fahrten zur Arbeitsstätte angemessen erhöht werden, da die Effektivkosten stetig steigen.

Aufhebung des Berufsverbots (A 150)

Die Bestimmungen des Grundgesetzes sind ausreichend für den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Der „Extremisten-Beschluß“ der Regierungschefs der Länder vom 28. 1. 1972 ist daher überflüssig. Darüber hinaus hat sich in der Praxis gezeigt, daß seine Anwendung zu Diskriminierungen führt. Die 8. Frauenkonferenz fordert den Vorstand der IG Metall auf, über den DGB auf Bundesregierung und Landesregierungen einzuwirken, daß der Beschluß vom Januar 1972 unverzüglich aufgehoben wird.

Kündigungsschutz für Jugendvertreter (IA 12)

Die Delegierten der Frauenkonferenz der IG Metall verurteilen aufs schärfste,

daß Unternehmer Jugendvertreter und Betriebsratsmitglieder nach Beendigung ihrer Lehrzeit nicht weiterbeschäftigen. Die Unternehmer erschweren damit willkürlich und bewußt die legitime Interessenvertretung der Jugendlichen und außerdem die Bereitschaft, sich für betriebliche Funktionen zur Verfügung zu stellen. Die Delegierten fordern den Gesetzgeber auf, umgehend den Paragraphen 123 des Betriebsverfassungsgesetzes zu novellieren und ausdrücklich klarzustellen, daß der Kündigungsschutz von Jugendvertretern und jugendlichen Betriebsräten auch über das Lehrverhältnis hinaus reicht. Außerdem soll gesetzlich geregelt werden, daß Jugendvertreter und Betriebsräte nicht zum Wehr- und Ersatzdienst herangezogen werden können.

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, zur Durchsetzung dieser Forderungen als ersten Schritt den Abschluß tariflicher Regelungen und betrieblicher Vereinbarungen anzustreben, Mitglieder und Öffentlichkeit über die Willkürmaßnahmen der Unternehmer umfassend aufzuklären und Aktionen für einen umfassenden Kündigungsschutz nicht nur mit zu unterstützen, sondern auch selbst durchzuführen.

Abbau des Rüstungsetats (A 152)

Die Entspannungspolitik der Regierung Brandt ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einsparung von Rüstungsausgaben, um so die dringend notwendigen innenpolitischen Reformvorhaben finanzieren zu können. Die Delegierten der 8. Frauenkonferenz erwarten von Bundestag und Bundesregierung, daß der Rüstungsetat zunächst in seinem Volumen eingefroren und dann von Jahr zu Jahr abgebaut wird.

Mitbestimmung (A 131)

Die Delegierten der 8. Frauenkonferenz der IG Metall fordern die Parteien im Deutschen Bundestag auf, in dieser Legislaturperiode den von dem DGB vorgelegten Gesetzentwurf zur paritätischen Mitbestimmung zu verabschieden. Alle Vorschläge, der Gruppe der leitenden Angestellten Sonderrechte im Aufsichtsrat einzuräumen, müssen mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden. Eine Sondervertretung für leitende Angestellte mit Arbeitgeberfunktion (Nicht-Arbeitnehmer) im Aufsichtsrat würde bedeuten, daß sich die Kontrollierenden selbst kontrollieren. Das ist widersinnig und im übrigen auch aktienrechtlich unzulässig. (Auszug)

Westdeutsche Unternehmer konferierten über Berufsbildung

„Berufliche Bildung und Beschäftigung“, lautete das Thema einer sogenannten Europäischen Konferenz in Wien, die vom 15. bis 18. Mai 1973 vom „Europäischen Institut für Berufsausbildung“ veranstaltet wurde. Rund 200 Manager großer Konzerne, Bildungsexperten kapitalistischer Regierungen und Funktionäre von Unternehmerverbänden verfolgten nach eigenen Angaben das Ziel, einen „Beitrag zur Harmonisierung der beruflichen Bildung in Europa“ zu leisten (vgl. NACHRICHTEN 6/73, S. 19). Mit Ausnahme je eines Vertreters vom DGB und vom TUC aus Großbritannien waren die Unternehmer und Regierungsvertreter aus 13 westeuropäischen Staaten unter sich. Mit 44 Teilnehmern, darunter zahlreiche Ausbildungsleiter großer Industrie- und Bankkonzerne, stellte die Bundesrepublik das größte Angebot.

Der Veranstalter, das „Europäische Institut für Berufsausbildung“, mit ständigem Sitz in Paris, bezeichnete sich als eine „private internationale Vereinigung“, die sich u. a. als ein „beratendes Organ“ des Europa-Rates betrachtet. Das Institut wird finanziert und getragen von den großen Konzernen und Unternehmerverbänden der kapitalistischen Staaten Westeuropas. In Wien wurde deutlich: Das Institut soll mithelfen, die berufliche Bildung für die Profitmaximierung und für die Stabilisierung des staatsmonopolistischen Kapitalismus den neuen Anforderungen von Wissenschaft und Technik anzupassen und zugleich die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften abzuwehren.

Allerdings war in Wien diese eigentliche Aufgabenstellung nur indirekt zu hören. Dafür sprach man zu Beginn der Konferenz von einer „entwicklungsfähigen und dynamischen Lösung des Problems der Koordinierung, der Harmonisierung und der Orientierung von Ausbildung und Beschäftigung“. Obwohl der Vertreter der OECD, Ter Davtian, von „derzeitigen Krisenlagen“, „Diskrepanzen“ und „Widersprüchen“ auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und Beschäftigung ausging, bemühten sich die Sprecher aus den einzelnen Staaten, die konkrete Situation zu beschönigen und zu idealisieren.

Dabei haben sich die offiziellen Redner aus der BRD besonders hervorgetan. Weder Prokurist Dr. Hengst von der BASF noch der Ausbildungsleiter des Ford-Konzerns, Thurner, noch Prof. Lutz, München, und schon gar nicht der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Stingl (CDU), sprachen in ihren Referaten beispielsweise über den Mißstand, daß in der Bundesrepublik zwei Drittel der gewerblichen Lehrlinge im technisch allgemein rückständigen Handwerk ausgebildet werden und die gesetzlich vorgesehene unzureichende Unterrichts-

zeit von acht Wochenstunden Berufsschule nicht einmal eingehalten wird. Kein Wort zu den Protesten der Auszubildenden und den Forderungen der Gewerkschaften nach Mitbestimmung war von ihnen zu hören.

Unterstützt von den Unternehmervertretern Österreichs, die ebenfalls das duale System der Ausbildung (betriebliche Ausbildung mit begleitender Berufsschule bei Alleinherrschaft der Unternehmer) praktizieren, versuchten die BRD-Redner, diese Ausbildungsform gegenüber anderen westeuropäischen Staaten zu verteidigen und als die bessere hinzustellen. In Frankreich, Schweden, Großbritannien und anderen kapitalistischen Staaten Westeuropas wird der schulischen Berufsausbildung ein größerer Vorrang gegeben.

Lediglich Prof. Lutz prangerte das Bildungsprivileg der Besitzenden an. Bislang wären 90 Prozent der Beschäftigten von einer qualifizierten Ausbildung ausgeschlossen worden. Man habe sie vom „Erwerb der Qualifikation gesperrt“. Diese vorhandenen „Begaubungsreserven“ würden jetzt nach einer qualifizierten Bildung an die Ingenieur- und Hochschulen drängen. Nach seiner Meinung könnte sich innerhalb einer Generation der Anteil der Erwerbstätigen mit einer hochqualifizierten Ausbildung von bisher 10 Prozent auf 50 bis 60 Prozent erhöhen.

Als Alternative gegen „zuviel Akademiker“ entwickelte Dr. Hengst von der BASF die Einrichtung von neuen Berufen für Abiturienten. Dafür sei der Beruf des „mathematisch-technischen Assistenten“ bereits geschaffen worden, für den die BASF gegenwärtig 324 Abiturienten ausbilde. Ab Herbst 1973 soll noch der Abiturientenberuf „Wirtschafts-assistent“ hinzukommen. Der Vertreter des DGB, Günther, wandte sich gegen diese neuen Berufe für Abiturienten. Die Ausbildung sei den Bedürfnissen

des jeweiligen Betriebes untergeordnet und würde u. a. einen späteren Betriebswechsel erschweren. Notwendig sei es vielmehr, die Kapazitäten der Fachhochschulen für diese und ähnliche Berufe auszuweiten.

Diese Forderung, wie auch zahlreiche andere Probleme, die vom DGB-Vertreter angeschnitten wurden, haben die Unternehmer im allgemeinen ignoriert. Ähnlich ging es auch dem Vertreter des TUC, Foster. Auf seine Frage in einem der Arbeitskreise nach der Verantwortlichkeit multinationaler Konzerne bei der Ausbildung Jugendlicher in den einzelnen Ländern ging die Konferenzleitung mit der Bemerkung, das gehöre nicht zum Thema, zur Tagesordnung über.

Hervorzuheben ist, daß mehrere Sprecher sich für eine Art polytechnischen Unterrichts einsetzten. Allerdings vermied man es, den von Karl Marx entwickelten Begriff zu verwenden und sprach von „Polyvalenz“ der Ausbildung. Der Direktor des Arbeitgeberverbandes der Maschinenbauindustrie Schwedens, Flobecker, berichtete, daß — entsprechend einem neuen Gesetz — jeder Schüler im achten Schuljahr nach vorherigem einführenden Unterricht an drei Besichtigungen in verschiedenen Betrieben teilnehme und im neunten Schuljahr jeder Schüler zwei Wochen in einem Betrieb arbeite. Die Erfahrungen der sozialistischen Länder auf dem Gebiet des polytechnischen Unterrichts wie der beruflichen Bildung überhaupt blieben jedoch völlig unberücksichtigt.

Es schien, als hätten die Teilnehmer der Konferenz sich verabredet, die Existenz der sozialistischen Länder zu ignorieren. Die Erfahrungen der sozialistischen Länder, wo die Arbeiterklasse die Macht ausübt, stehen natürlich den Unternehmerinteressen entgegen; das Kapital will die berufliche Bildung dem Profit- und Machtstreben noch stärker unterordnen, oder, wie es ein Manager der Schweizer Uhrenfabrik Omega ausdrückte: die Berufsausbildung müsse „den Bedarf des Unternehmens befriedigen“.

Das westeuropäische Großkapital hat in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungen den Unternehmerstandpunkt zur Abwehr gewerkschaftlicher Forderungen bekräftigt. Darum ist es dringend geboten, daß sich die Gewerkschaften Europas zusammenfinden und speziell mit internationalen Problemen der beruflichen Bildung beschäftigen. Das wäre eine dringende Aufgabe für den im Februar des Jahres gegründeten Europäischen Gewerkschaftsbund. Eine europäische Konferenz zu der Problematik der beruflichen Bildung könnte noch erfolgreicher sein, wenn an ihr auch die WGB-Gewerkschaften gleichberechtigt teilnehmen könnten. Werner Petschick

Tagung: „Klassenstruktur und Klassenbewußtsein“

Am 26./27. Mai fand, wie NACHRICHTEN bereits kurz berichteten, in Frankfurt eine wissenschaftliche Tagung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) statt. Über 500 Teilnehmer, darunter zahlreiche Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre aus allen Teilen der Bundesrepublik sowie Gäste aus der Sowjetunion, der DDR und Frankreich, verfolgten mit Interesse den Verlauf der Tagung, die das Thema hatte: „Klassenstruktur und Klassenbewußtsein in der BRD“. Zu den beiden Komplexen wurden kollektiv erarbeitete Referate gehalten, die sich auf Forschungen und Erkenntnisse des IMSF stützten. NACHRICHTEN stellten Heinz Jung, Mitarbeiter des IMSF, zahlreichen Lesern auch durch sein Referat auf unserem Arbeiterseminar '71 bekannt, einige Fragen zum Ziel und Inhalt der wissenschaftlichen Tagung.

NACHRICHTEN:

Welches Ziel hat das IMSF mit der wissenschaftlichen Arbeitstagung verfolgt und inwieweit ist es erreicht worden?

Heinz Jung:

Angesichts der Zuspitzung von Widersprüchen und sozialen Gegensätzen im staatsmonopolistischen Kapitalismus ist es wichtig, sich nicht nur über die sozialökonomische Struktur (Produktions- und Eigentumsverhältnisse) im allgemeinen klar zu werden, sondern auch über die Klassenstruktur, also die aus den Produktionsverhältnissen hervordringende Gliederung der Bevölkerung. Damit im Zusammenhang steht der Prozeß der Bewußtseinsentwicklung der einzelnen Klassen und Schichten.

Die Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse und Prozesse zu lenken, war ein Hauptziel dieser Tagung. Gleichzeitig kam es uns darauf an, unsere Positionen in Auseinandersetzung mit anderen in der BRD verbreiteten Ansichten deutlich zu machen. Wir glauben, daß die Konferenz dazu einen Beitrag geleistet hat. Probleme wurden da sichtbar, wo es um die Verknüpfung der praktischen Fragen mit den theoretischen Aussagen ging. Ferner hat es sich als schwierig erwiesen, bei der notwendigen Auseinandersetzung um theoretische und methodologische Fragen jenen Grad an Verständlichkeit zu erreichen, der auf einer größeren Veranstaltung mit unterschiedlichen Teilnehmern erforderlich ist.

NACHRICHTEN:

In dem Referat „Klassenstruktur im staatsmonopolistischen Kapitalismus der BRD“ kam das IMSF zu der Erkenntnis, daß die Industriearbeiterschaft nach wie vor als Kern der Arbeiterklasse anzusehen ist und sich „lohnabhängige Mittelschichten“ entwickelt haben. Könnten Sie das etwas erläutern?

Heinz Jung:

Daß die Industriearbeiterschaft der Kern der Arbeiterklasse ist, darüber gibt es unter Marxisten kaum Meinungsverschiedenheiten. Im übrigen ist die Praxis selbst hier ja eindeutig. Die Fragen tauchen bei der theoretischen Begründung auf. Nicht zuletzt auch hinsichtlich der theoretischen Bestimmung des sozialökonomischen Umfangs der Arbeiterklasse als Ganzes. Wir vertreten die Ansicht, daß man von der Ausbeutung im Lohnverhältnis ausgehen muß. Damit hängt der Charakter der Arbeitskraft der Lohnarbeiter als Ware zusammen. Er entfaltet sich historisch mit der kapitalistischen Industrie, bleibt aber mit der weiteren Entwicklung des Kapitalismus nicht auf die Industrie beschränkt. Also auch nicht auf die Industriearbeiter. Jedoch ist das Verhältnis, der Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital hier am schärfsten ausgeprägt. Die Konzentration ist am weitesten fortgeschritten. Die Arbeiter haben hier den höchsten Organisationsgrad.

Es gibt Ansichten, die Lohnarbeit mit der Arbeiterklasse gleichsetzen. Wir halten diese Ansicht für falsch. Denn das obere und mittlere Leitungspersonal in kapitalistischen Unternehmen und im Staatsbereich sowie die höher qualifizierten Spezialisten sind selbst dann, wenn sie Lohnarbeit verrichten, von der Arbeiterklasse abgehobene Gruppen. Der Warencharakter ihrer Arbeitskraft ist noch nicht voll entwickelt. Sie stehen in vieler Hinsicht zwischen Arbeiterklasse und Kapitalisten. Das zeigt im übrigen fast jeder Lohnstreik.

NACHRICHTEN:

Über die Rolle der Intelligenz gab es unterschiedliche Auffassungen. Worin bestehen diese?

Heinz Jung:

Ich glaube, die Meinungsverschiedenheiten betreffen weniger die Rolle als die theoretische Begründung. Die einen

sagen, die Intelligenz ist eine soziale Gruppe, die durch die Ausübung qualifizierter geistiger Arbeit, die heute in der Regel eine Hochschulausbildung voraussetzt, charakterisiert ist. Bleibt man dabei stehen, so ergibt sich, daß sich die Intelligenz auf die selbständigen und lohnabhängigen Mittelschichten und die Bourgeoisie verteilt. Stellt man die Existenz der lohnabhängigen Mittelschichten in Rechnung, dann gibt es bestenfalls an den Rändern der Intelligenz Übergangsprozesse in die Arbeiterklasse.

Die anderen, dazu gehöre auch ich, sehen die Intelligenz als spezifische soziale Schicht, die sozialökonomisch begründet ist: durch eine bestimmte Stellung in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit, also in den Produktionsverhältnissen. Ihre Existenzgrundlage ist die Verwertung ihrer besonders qualifizierten Arbeitskraft. Der Generaldirektor mit Hochschulqualifikation ist dann nicht als Angehöriger der Intelligenz anzusehen, sondern als Kapitalist. Gesellschaftlich befindet sich die Intelligenz in einer Mittelschichtenposition, die jedoch gegenüber der anderen Mittelschichten Besonderheiten aufweist.

Man wird in der Zukunft über diese Frage noch weiter diskutieren müssen. Ich glaube aber, daß sich die erste Position bei manchem als Bumerang herausstellen wird. Und zwar dann, wenn man eine Bündnispolitik zwischen Arbeiterklasse und Intelligenz begründen will. Im Prinzip ist der Intelligenzbegriff für diese Ansicht dann überflüssig oder ein zweitrangiger Begriff.

NACHRICHTEN:

Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aufgrund der Erkenntnisse über die Klassenstruktur in der Bundesrepublik für die gewerkschaftliche Arbeit?

Heinz Jung:

Aus den Veränderungen wird sichtbar, wo heute neues Potential heranwächst. Die Analyse macht aber auch die objektiven Schwierigkeiten sichtbar, die der Organisation z. B. von Angestellten entgegenstehen. Es handelt sich dabei eben nicht nur um „zurückgebliebenes Bewußtsein“, sondern um spezifische soziale Existenzbedingungen, die in der Praxis in Rechnung gestellt werden müssen. Um dazu etwas Vernünftiges zu sagen, müßte man in die Einzelheiten gehen. Das ist in dieser Kürze nicht möglich. Verwiesen sei aber auf die Konferenzmaterialien und auf Arbeiten unseres Instituts und seiner Mitarbeiter, z. B. in den „Marxistischen Blättern“ Nr. 2/1973.

NACHRICHTEN:

Ein weiterer Schwerpunkt beschäftigte sich mit der „Bildung und Entwicklung von Klassenbewußtsein in der BRD“. Wie beeinflussen die härter werdenden sozialen Konflikte das Bewußtsein der

9. Gewerkschaftstag Holz will Aktionsprogramm beschließen

Vom 3. bis 7. September 1973 findet der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) in Freiburg statt. Die Delegierten werden über rund 200 Anträge zu beraten und entscheiden haben. Ein Schwerpunkt wird die Tarifpolitik sein. Dazu hat der Hauptvorstand einen Antrag eingebracht, in dem die Forderungen und Richtlinien zu einem Aktionsprogramm zusammengefaßt sind.

Arbeiterklasse und welche negative Rolle spielt dabei der Antikommunismus?

Heinz Jung:

Wir haben vor allem hervorgehoben, daß sich das antikapitalistische Bewußtsein und das Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse nicht automatisch aus der sozialökonomischen Lage ergeben. Es ist das Ergebnis der Praxis der Klasse im umfassenden Sinne, d. h. in erster Linie des Klassenkampfes. Die unmittelbare Erfahrung der ausgebeuteten und unterdrückten Lage verstärkt sich mit der Häufung und Verschärfung der Klassenkämpfe. Das ist zweifellos eine Hauptvoraussetzung weitergehender Einsichten. Hinzu kommt, daß die alten Formen des Antikommunismus in der Arbeiterklasse angesichts der internationalen Entwicklung und der Stärkung des Sozialismus an Wirksamkeit verloren haben. Aber der Antikommunismus ist zählbar.

NACHRICHTEN:

Worin besteht heute das Hauptkettenglied für die Entwicklung des Arbeiterbewußtseins in der BRD?

Heinz Jung:

Im Referat und in der Diskussion wurde herausgearbeitet, daß der wesentlichste Faktor zur Entwicklung von Klassenbewußtsein in der westdeutschen Arbeiterklasse die Wirksamkeit und die Stärkung jener Partei ist, die auf der Grundlage der Theorie von Marx, Engels und Lenin die Interessen der Arbeiterklasse konsequent vertritt. Das ist in der BRD die DKP.

NACHRICHTEN:

Werden die Ergebnisse der Arbeitstagung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Heinz Jung:

Thesen, Referate und die wichtigsten Diskussionsbeiträge werden in einem Taschenbuch veröffentlicht, das im Herbst im Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/Main, erscheinen wird.

„Hauptziel der gewerkschaftlichen Tarifpolitik war, ist und bleibt die Durchsetzung höherer Löhne und Gehälter. Die ständig wachsende Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit“, so heißt es in dem Aktionsprogramm, „schafft die Grundlagen für steigende Realeinkommen. Preiserhöhungen und steigende Lohnabzüge gefährden immer wieder das Erreichte. Deshalb ist die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation notwendig, um den Lebensstandard der Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden zu sichern und ihnen einen höheren Anteil im gesellschaftlichen Verteilungskampf zu verschaffen.“

In weiteren Punkten werden gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte, bessere tarifliche Regelungen für Auszubildende, 13. Monatseinkommen für alle, mehr Urlaub, Steigerung des Urlaubsgeldes, Sicherung der Effektivverdienste, Anpassung der Leistungsentlohnung an die neuere Entwicklung, Ausbau der Rationalisierungsschutzabkommen, Loslösung tariflicher Ansprüche von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, Beseitigung der Ortsklassen, Sicherung, daß keine Tarifgruppe weniger als 85 Prozent des Facharbeiterlohnes erhält und Harmonisierung der tariflichen Bestimmungen innerhalb der Hauptbranchen gefordert bzw. als Kampfaufgaben der GHK bezeichnet.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist ein Antrag des Bezirkstages Hessen/Rheinland-Pfalz, der den weiteren Ausbau der Vertrauensleutearbeit verlangt, um die gewerkschaftliche Aktivität in den Betrieben zu heben. In 18 Punkten werden Bedeutung, Organisationsstruktur und Arbeitsweise der Vertrauensleute der GHK dargelegt. Zweifelloser ein richtiger Gedanke, mehr Aktivität, klare Zielsetzung und Verantwortung der Vertrauensleute sind die Voraussetzung dafür, daß z. B. das tarifpolitische Konzept, das der Hauptvorstand vorgelegt hat, durchgesetzt werden kann.

Konsequent in dieses Konzept passen auch solche Anträge, die ein Verbot der Aussperrung und den Austritt aus der Konzertierte Aktion fordern. Genau in die politische Situation nach dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrages zwischen der BRD und der DDR,

den Verträgen mit der Sowjetunion und Polen, dem neuen Abschnitt einer langfristigen friedlichen Entwicklung paßt der Antrag, den Wehretat um 20 Prozent zu kürzen und die freiwerdenden Mittel für den Bau von Kindertagesheimen, den Ausbau der Berufsschulen und Verbesserungen im Krankenhauswesen zu verwenden. Die Antragsteller stehen auf dem Standpunkt: „Der Versuch der Staaten in Europa, aus der blutigen Vergangenheit des Kontinents Lehren zu ziehen, um für die künftigen Zeiten den Frieden zu bewahren und Differenzen ausschließlich über den Weg von Verhandlungen zu regeln, sollte für die Bundesrepublik Deutschland Anlaß sein, beispielgebend die unsinnigen Rüstungsausgaben einzuschränken.“ In diesem Zusammenhang gehören auch die Forderungen, jede Steuererhöhung für die Arbeitenden zu verhindern.

Aus der Gesamtheit der Anträge ist zu ersehen, daß sich in der GHK die gewerkschaftspolitische Diskussion auch mit umstrittenen Fragen beschäftigt. Das wird sichtbar in solchen Forderungen, „Initiativen zur Vermögensbildung“ zu ergreifen oder tarifliche Sonderregelungen für gewerkschaftlich organisierte durchzusetzen. Die Delegierten auf dem Gewerkschaftstag der GHK in Freiburg werden sicher nicht die Argumente jener Kollegen übersehen, die z. B. die „Vermögensbildung“ als einen Irrweg betrachten, der zur Schwächung des unabdingbaren Kampfes für höhere Löhne führe. Eng damit zusammen hängt die Frage von „Sonderregelungen für Organisierte“. Die Gewerkschaften verstehen sich zu Recht als Repräsentanten aller Arbeiter und Angestellten, sprechen für sie und rufen auch alle — wenn es notwendig ist — zum Kampf auf.

Die Stärke der Gewerkschaften wie der gesamten Arbeiter und Angestellten-schaft beruht auf der Solidarität, auf ihrem freiwilligen Zusammenschluß. Über solche Fragen wird man wohl ernsthaft diskutieren müssen. jo I

Gewerkschaftstag der RFFU

Vom 20. bis 23. Juni fand in Hamburg der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der zur Gewerkschaft Kunst gehörenden Rundfunk-Fernseh-Film-Union statt. DGB-Vorstandsmitglied Günter Stephan nahm auf der Tagung auch zu der geplanten Bildung einer Mediengewerkschaft Stellung: Diese Aufgabe sei nicht von heute auf morgen zu lösen. Vorbedingung sei die Schaffung einer gemeinsamen Plattform, von der aus dann erfolgreiche Verhandlungen mit außenstehenden Berufsverbänden geführt werden könnten.

Alles gibt's im Kaufhaus: Vor allem miese Bezahlung

Wenn sich am Samstagfrüh im familiären Doppelbett der Mann noch einmal umdrehen kann, weil er frei hat, steckt die Frau ihre Butterbrote in die Tasche und verläßt das Haus: sie ist Verkäuferin, und die hat zu arbeiten. Und wenn am Monatsende beide ihre Gehälter vom Girokonto abheben, ist das der Verkäuferin erheblich – nicht selten um die Hälfte – kleiner als das des Mannes, der vielleicht als Facharbeiter in der Industrie beschäftigt ist. Beide haben die 40-Stunden-Woche. Schlechte Bezahlung und ungünstige Arbeitszeit – das sind die häufigsten Klagen der Beschäftigten im Einzelhandel, die uns bei einer Umfrage in Hamburger Kaufhäusern genannt wurden. Der Betriebsratsvorsitzende eines großen Karstadt-Hauses: „Der Beruf Verkäufer/Verkäuferin ist wegen seiner Arbeits- und Entlohnungsbedingungen einfach nicht attraktiv!“

Die Liste der Beschwerden ist lang: „Mit rund vier Wochen Urlaub hinken wir hinter der Entwicklung her.“ – „Beruflich hat man keine Perspektive, als Verkäuferin steckt man in der Sackgasse.“ – „Eine Anschlußausbildung als Einzelhandelskaufmann kriegt nicht jeder, der dies möchte.“ – „Man hat zu spät Feierabend.“ – „Immer stehen, stehen, stehen!“ – „Wenn doch die Kunden nicht so unvernünftig wären!“ – „Wir Frauen sind billige Arbeitspferde für die Konzernkönige!“

In allen Kaufhäusern hört man die gleichen Beschwerden, Forderungen. Man kann davon ausgehen, daß die Arbeitsbedingungen in den großen Kaufhäusern noch die besten in der Einzelhandelsbranche sind. In den sogenannten Ladenketten, Supermärkten und „Tante-Emma-Läden“ sind mitunter katastrophale, menschenwürdige Arbeits- und Lohnbedingungen anzutreffen. Insgesamt arbeiten in der Einzelhandelsbranche rund 2,3 Millionen Arbeiter und Angestellte, die sich nach einer Zählung von 1970 auf 506 000 Betriebsstätten verteilen.

Eine im Herbst 1972 vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) veröffentlichte Analyse über den Einzelhandel enthält aufschlußreiche Daten: Während z. B. die (auf volle Arbeitszeit umgerechnete) Zahl der Beschäftigten von 1955 bis 1967 um nur rund 22 Prozent gestiegen ist, erhöhte sich das Bruttoanlagevermögen um 211 Prozent. Die Arbeitsproduktivität stieg um 123 Prozent. Nach einer anderen Statistik stiegen von 1962 bis 1970 die Löhne um 71,2 Prozent und die Gehälter um 57,9 Prozent.

„Wie stark der Einzelhandel mit seinen über 2 Millionen Beschäftigten hinter der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung herhinkt“, so erklärt uns das für den Einzelhandelsbereich zuständige Vorstandsmitglied der Ortsverwal-

tung Hamburg der Gewerkschaft HBV, Kohn, „sieht man an folgendem Beispiel: Im November 1972 wurden die Gehälter in 30 Angestelltenberufen im nichtöffentlichen Bereich der Wirtschaft untersucht. Dabei ergaben sich 25 Rangfolgen. Es sind die Angestellten

1000 Konkurse im Monat

Jeden Monat müssen 1000 Lebensmittel-Einzelhändler in der Bundesrepublik Konkurs anmelden, da sie dem Konkurrenzdruck der Supermärkte und Warenhauskonzerne nicht länger standhalten können, teilte der Hauptverband des Lebensmittel-Einzelhandels kürzlich in Frankfurt mit. Innerhalb eines Jahres verringerte sich die Gesamtzahl der Lebensmitteleinzelhändler von 173 000 auf 160 000. Im gleichen Zeitraum vergrößerte allein der Kaufhof-Konzern seine Verkaufsfläche in Supermärkten und Warenhäusern von 654 000 auf 743 000 Quadratmeter.

HBV gegen Verlängerung der Arbeitszeit

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen hat in einem Fernschreiben bei Bundeswirtschaftsminister Friderichs gegen die Absicht protestiert, die Arbeitszeit für die im Einzelhandel Beschäftigten durch Verlängerung der Ladenöffnungszeiten auszuweiten. Friderichs hatte in einer Illustrierten dafür plädiert. Der HBV-Vorstand weist darauf hin, daß die Gewerkschaft nicht bereit sei, eine Verschlechterung der Arbeitszeit von mehr als zwei Millionen im Einzelhandel Beschäftigten hinzunehmen.

des Einzelhandels, die an 25. Stelle liegen. Dabei liegt der 24. Platz (Lederindustrie) noch um ganze 100 DM höher als der Einzelhandel.

Im Frühjahr dieses Jahres wurden für die Beschäftigten des Einzelhandels Gehaltserhöhungen wirksam, die – je nach Tarifgebiet – in unterschiedlicher Höhe, aber gemessen an der Preisentwicklung und dem enormen Nachholbedarf in jedem Falle zu gering ausfielen. In Hamburg erfuhr die Gehaltsgruppe 2, nach der die Masse der Verkäufer und Verkäuferinnen bezahlt wird, folgende Erhöhungen.

1. Berufsjahr von 625 DM auf 700 DM (Wenn noch Berufsschulpflicht besteht) von 600 DM auf 675 DM
2. Berufsjahr von 640 DM auf 720 DM
3. Berufsjahr von 660 DM auf 735 DM
4. Berufsjahr von 680 DM auf 750 DM
5. Berufsjahr von 710 DM auf 780 DM
6. Berufsjahr von 740 DM auf 810 DM
7. Berufsjahr von 775 DM auf 860 DM
8. Berufsjahr von 825 DM auf 910 DM
- ab 9. Berufsjahr von 960 auf 1060 DM

Wer also die nötige Anzahl von Berufsjahren mitbringt und 1060 DM verdient, bekommt in der Regel nicht viel mehr als 800 DM ausgezahlt. Den Rest fressen Steuern und Sozialabgaben. „Wer hat denn noch Lust, für ein besseres Trinkgeld diesen schweren Beruf auszuüben?“ fragt der Betriebsratsvorsitzende eines Hertie-Kaufhauses und gibt selbst die Antwort: „Es werden immer weniger. Zunehmend wird Verkäufer oder Verkäuferin, wer in anderen Berufen nicht mehr unterkommen kann. Die Herren in den Konzernspitzen stört das nicht. Der Gewinn fließt trotzdem. Man hilft sich mit Teilzeitkräften so hin. Dem Kunden dient die daraus resultierende oftmals unfachgemäße Bedienung beileibe nicht. Aber der Umsatz stimmt. Und das ist es, was zählt.“

Die freigestellte Betriebsrätin eines Karstadt-Hauses in der Hamburger City sieht zwischen der absinkenden beruflichen Qualifikation und der unzureichenden Bezahlung einerseits und den strukturellen Veränderungen im Einzelhandel andererseits einen Zusammenhang: „Heute wird doch Ware kaum noch verkauft, sondern nur übergeben.“ Der zunehmende Trend zur Selbstbedienung werde begleitet von einer Entqualifizierung des Verkäuferberufes. Das ermögliche den Kaufhauskonzernen Personaleinsparungen bei steigenden Umsätzen. Außerdem führe die Entqualifizierung des Verkäuferberufes allgemein zu einer relativen Senkung des Gehaltniveaus im Vergleich zu dem, was bei höherer Qualifikation gezahlt werden müßte.

Tatsächlich ist seit der Abschaffung der obligatorischen Lehrzeit von drei Jahren (Einzelhandelskaufmann) und der Einführung der zweijährigen Ausbildung (Verkäufer/Verkäuferin) im Jahre 1968 die Zahl derjenigen, die drei Jahre ler-

nen, rapide gesunken. Waren es 1960 noch fast 209 000, die einen Lehrvertrag als Einzelhandelskaufmann abschlossen, so waren es 1971 nur 40 500; aber 76 000 lernten Verkäufer, davon 64 000 Mädchen. Nur etwa 10 Prozent der „Zweijährigen“ erhalten einen Anschlußvertrag für die weitere Ausbildung. In der Regel rücken sie in die unteren und mittleren Aufsichtsfunktionen auf.

Der HBV-Funktionär, Kollege Kohn, weist uns auf ein weiteres Problem hin, das „sehr schwerwiegend“ sei: die Konzentration in der Einzelhandelsbranche. So ist von 1950 bis 1968 der durchschnittliche Jahresumsatz der Unternehmen von 63 000 DM auf 372 000 DM gestiegen; in der gleichen Zeit verringerte sich die Zahl der Unternehmen um ein Fünftel. Während die großen schneller wuchsen als die kleinen, erfolgte der Rückgang der Zahl der Einzelhandelsunternehmen zu Lasten der untersten Umsatzgrößenklasse bis zu 100 000 DM.

Gab es 1950 in der Umsatzgrößenklasse „10 Millionen DM und mehr“ in der Bundesrepublik nur 74 Unternehmen, die zusammen für knapp 2,6 Mrd. DM umsetzten, so waren es 1960 schon 401 Unternehmen, die zusammen 23 Mrd. DM umsetzten. Im Jahre 1962 gab es in dieser Größenordnung 515 Unternehmen mit einem Umsatz von 27 Mrd. DM, und 1968 hatten 751 dieser Unternehmen einen Gesamtumsatz von 49 Mrd. DM. Unter ihnen befanden sich bereits acht Umsatzmilliardäre, die es bis 1950 noch nicht gab. Diese 751 Unternehmen setzten fast ein Drittel des gesamten Einzelhandelsumsatzes der BRD um. Die restlichen zwei Drittel Umsatz entfielen auf über 400 000 Unternehmen. Dieser Konzentrationsprozeß hat sich in den folgenden fünf Jahren noch beschleunigt.

Einer dieser Umsatzriesen, die Kaufhof AG, Köln, hat gerade in diesen Tagen seine Bilanz veröffentlicht. Danach betrug der Umsatz 1972 fast 5,3 Mrd. DM, das waren 12,4 Prozent mehr als 1971. Der Umsatz je 1000 qm Verkaufsfläche erhöhte sich um 13,7 Prozent. Die Steigerung der Dividendensumme betrug 11,1 Prozent und die Investitionszunahme 25,9 Prozent, das sind 253 Mill. DM gegenüber 201 Mill. DM 1971. Die Sachabschreibungen machten 121 Mill. DM aus (plus 18,2 Prozent). Nachdem alle diese und andere Millionen-Schäffen ins Trockene gebracht waren, ergab sich ein Gewinn-„Rückgang“ von 105 auf 95 Mill. DM. Und all diesen Millionen-Regen auf die Konten und Sachwerte der Unternehmer brachte eine um nur 4,4 Prozent vermehrte Belegschaft zustande!

Ähnlich sieht es bei den anderen Kaufhauskonzernen aus. Bei Karstadt ist für das erste Halbjahr 1973 eine Personalreduzierung von etwa 4 Prozent vorgesehen. Die jüngste Tarifierhöhung wurde

in Hamburger Karstadt-Häusern dazu benutzt, um übertarifliche Gehaltsbestandteile zu verringern. So verfuhr man auch bei Horten. In der in Norddeutschland bekannten Kette Johs.-Schmidt-Filialen werden, wie wir erfuhr, Löhne und Gehälter „in der Regel“ unter Tarif gezahlt. Ein Mitglied des Betriebsrats, das wir darauf ansprachen, reagierte nicht gerade kollegial: „Von wem wissen Sie das?“ Er wollte die Information nicht bestätigen, wollte überhaupt nichts sagen, denn er sei zugleich Chef der Lohnbuchhaltung.

Von untertariflicher Bezahlung erfuhr wir auch in SPAR-Märkten. Allerdings versäumte ein Kaufhaus-Betriebsratsmitglied nicht, auf die Entlohnungsgepflogenheiten bei der gewerkschaftseigenen Co-op (in Hamburg „Produktion“) hinzuweisen. Die Regel sei hier Bezahlung genau nach Tarif; die Bedingungen in der Mehrheit der privatwirtschaftlichen Kaufhäuser seien besser. – Mögen sich die Verantwortlichen das hinter den Spiegel stecken!

Was ist zu tun, um die materielle Lage der Beschäftigten im Einzelhandel entscheidend zu verbessern? Diese Frage geht vor allem die zuständige Gewerkschaft HBV an.

Die Betroffenen, die Packer, Lageristen und Verkäuferinnen sagen schlicht: „Unsere Gehälter müssen kräftig erhöht werden, dann läßt es sich hier noch einigermaßen aushalten!“ Die von uns befragten Betriebsräte sagen: „Richtig! Die Einkommen sind der zentrale Punkt. Bei der Samstagsarbeit läßt sich nichts machen; wir haben das rollierende System der Fünf-Tage-Woche, und man sollte die Finger vom Ladenschlußgesetz lassen. Aber die Kolle-

Für paritätische Mitbestimmung

In einem Appell an alle sozialdemokratischen Mandatsträger in Bund, Ländern und Kommunen fordert die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) im SPD-Bezirk Hessen-Süd die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung. Als unverzichtbar bezeichnet die AfA die Beteiligung außerbetrieblicher Gewerkschaftsvertreter in den paritätisch besetzten Aufsichtsräten.

Der DGB-Angestelltenausschuß Essen erwartet vom Deutschen Gewerkschaftsbund, „daß er in der Frage der Parität bei der Mitbestimmung zu keinen Kompromissen bereit ist“, heißt es in einer Entschlüsselung. Gruppen wie den leitenden Angestellten z. B. dürften kei-

ginnen und Kollegen müssen sich mehr mit der Gewerkschaft engagieren.“

Das meint auch Kollege Kohn: „Immer wieder muß man den Beschäftigten in den Kaufhäusern sagen, daß niemand seine Probleme als einzelner lösen kann. Das geht nur kollektiv mit der Gewerkschaft. Das Organisationsverhältnis muß besser werden. Als dringendste Aufgaben sehen wir: Mehr Gehalt und mehr Urlaub! Hier in Hamburg halten wir nichts von sogenannten Vermögensbildungsverträgen, solange noch so mies verdient wird.“

Auch der Verantwortliche für Tarifpolitik im Hauptvorstand der HBV-Gewerkschaft, Günter Volkmar, erklärte uns auf Anfrage: „Die Tatsache, daß die Gehaltsskala an letzter Stelle liegen, ist nicht tragbar. Wir sind seit langem bemüht das zu ändern.“ Volkmar verweist auf den letzten Tarifabschluß, der bereits ein besseres Ergebnis gebracht habe, als das anderer Gewerkschaften in anderen Bereichen. Über diesen Weg werde man schließlich von der letzten Stelle wegkommen.

Volkmar betont aber auch dies: „Die Durchsetzung unserer berechtigten Forderungen ist nicht allein eine Frage guter Sachargumente, sondern ebenso eine Frage gewerkschaftlicher Kraft. Man kann den Beschäftigten in den Kaufhäusern und anderen Bereichen des Einzelhandels immer wieder nur sagen, daß sie sich gewerkschaftlich besser organisieren müssen. In dem Maße, wie höhere Löhne und Gehälter mit Erfolg durchgesetzt werden, wird auch die Regelung anderer Probleme mit gewerkschaftlicher Hilfe erkennbar und möglich.“ Gerd Siebert

ne Sonderrechte eingeräumt werden. Die Gewerkschafter seien nicht bereit, „wegen bestehender Koalitionen Abstriche an gewerkschaftlichen Forderungen hinzunehmen“.

Auf einer Pressekonferenz am 2. Juli in Frankfurt sprach sich der Landesbezirksvorsitzende des DGB Hessen, Armin Clauss, für die paritätische Mitbestimmung in den kommunalen Betrieben aus: „Die in diesen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer unterliegen in ihrer täglichen Arbeit, hinsichtlich ihrer Aufstiegsmöglichkeiten und der Arbeitsplatzsicherung, den Entscheidungen der Unternehmensleitung. Demzufolge ist die Forderung nach Mitbestimmung zur Kontrolle und Legitimation der Unternehmensleitung ebenso berechtigt, wie in Unternehmen der privatkapitalistischen Wirtschaft“, erklärte er.

Beziehungen DGB - FDGB

Der DGB-Bundesausschuß hat auf seiner Sitzung Anfang Juni in Hamburg alle in der Zeit des kalten Krieges gefaßten „Antikontakt-Beschlüsse“ gegenüber dem FDGB aufgehoben. Der erst Ende Juni durch eine Rede von Eugen Loderer auf der 8. Frauenkonferenz der IG Metall in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Beschluß war notwendig geworden, weil er der Aufnahme von Beziehungen zwischen den Einzelgewerkschaften des DGB und des FDGB formal entgegenstand. Die Bundesvorstände des DGB und des FDGB hatten bekanntlich durch Spitzendelegationen im Oktober vergangenen Jahres in der Hauptstadt der DDR und im März 1973 in Düsseldorf bereits Beziehungen aufgenommen.

Als erste der DGB-Gewerkschaften hat der Vorstand der IG Metall von der entsprechenden Gewerkschaft im FDGB eine Einladung erhalten. Das gab Loderer auf der Frauenkonferenz seiner Gewerkschaft bekannt. Er kündigte an, daß der Vorstand dazu in Kürze Stellung nehmen werde. „Ohne der Entscheidung des Vorstandes vorgreifen zu wollen, rechne ich damit, daß wir der Einladung Folge leisten werden“, erklärte Loderer unter dem Beifall der Delegierten.

Auch beim Hauptvorstand der IG Druck und Papier des DGB liegt eine Einladung der IG Druck und Papier im FDGB vor, wie NACHRICHTEN vom Mit-

glied des geschäftsführenden Hauptvorstands, Eugen Stotz, erfuhr. Stotz erklärte, der Hauptvorstand der IG Druck und Papier werde die Einladung „mit Sicherheit annehmen und eine Gegeneinladung aussprechen“.

Der DGB-Bundesvorstand will seine Beziehungen zum Bundesvorstand des FDGB ebenfalls ausbauen. Wie DPA unter Berufung auf „gut unterrichtete Kreise“ aus Düsseldorf mitteilt, war eine Kommission des DGB unter Leitung des Vorstandssekretärs Dr. Bernd Otto am 22. Juni zu einem Gespräch mit dem FDGB in der Hauptstadt der DDR. Danach soll vereinbart worden sein, daß Delegationen des DGB und des FDGB noch in diesem Jahr erneut in der Hauptstadt der DDR zusammentreffen. Für das Frühjahr 1974 ist dann der zweite Besuch einer FDGB-Abordnung in der Bundesrepublik geplant. Darüber hinaus ist der Austausch von Fachdelegationen vorgesehen.

Ein vom FDGB vorgeschlagener Termin für den Besuch einer DGB-Jugend-Delegation ist „wegen der Kürze der Zeit“ vom DGB nicht akzeptiert worden. Es ist nunmehr der Oktober vorgesehen. Weiter bestand Einigkeit über den gegenseitigen Besuch bei den Arbeiterfestspielen in Erfurt und den Ruhrfestspielen in Recklinghausen. Schließlich sprachen die Verhandlungsdelegationen den Austausch von Informationsmaterial ab. W. P.

Satzungsberatungen der IGM

Auf der IG-Metall-Bezirkskonferenz des Bezirks Frankfurt, Anfang Juni in Saarbrücken, erläuterte Anke Fuchs, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, den Stand der Satzungsberatungen. Die auf dem letzten Gewerkschaftstag in Wiesbaden gebildete Kommission gehe in ihrer Arbeit davon aus, daß die Satzung vom Inhalt her den modernen Erfordernissen angepaßt werden müsse. Bewährte Regelungen sollten aber nicht ohne Not über Bord geworfen werden. Bei den bisherigen Beratungen der Kommission, deren Arbeit allerdings noch nicht abgeschlossen sei, hätten vor allem drei Punkte eine besondere Rolle gespielt.

Bei dem ersten Punkt gehe es um die Aufgaben und Funktionen der Bezirksleitungen. Zu diesem Thema habe dem Gewerkschaftstag eine Reihe von Anträgen vorgelegen, die der Kommission als Material überwiesen wurden. Die Kommission sei zu der Meinung ge-

langt, daß die bestehende Struktur und der organisatorische Aufbau der IG Metall nicht geändert werden solle. Es gehe vor allem darum, die Autonomie der Verwaltungsstellen nicht anzutasten und die organisatorische Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Einen zweiten Komplex, so erklärte Anke Fuchs, stellen die gewerkschaftlichen Unterstützungsleistungen dar. Hier seien Überprüfungen und Modifikationen notwendig. Vor allem müsse zu der Frage Stellung genommen werden, ob sich die IG Metall mehr als Versicherungs- oder als Kampfverband verstehe.

Zu dem dritten Sachkomplex hätten dem Wiesbadener Gewerkschaftstag Anträge vorgelegen, die die Verankerung der Tätigkeit der Vertrauensleutekörper und Vertrauensleute in die Satzung forderten. Im Gegensatz dazu sei die Kommission der Auffassung, es sei sinnvoller, die Vertrauensleutearbeit durch Richtlinien zu regeln.

PERSONALIEN

Heinrich Gutermuth, langjähriger Vorsitzender der IG Bergbau und Energie, beging am 18. Juni 1973 seinen 75. Geburtstag. Bis zum Machtantritt der Nazis und der Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 war Gutermuth seit 1926 hauptamtlicher Funktionär im Gewerkschaftsbund Christlicher Bergarbeiter. Nach dem Kriege wurde er bei Gründung der IG Bergbau und Energie im DGB Vorstandsmitglied dieser Gewerkschaft und 1956 ihr Vorsitzender. 1964 schied Gutermuth aus der aktiven Gewerkschaftsarbeit aus.

Walter Haas, Bundesjugendsekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wurde Anfang Juni in Marseille in der ersten Sitzung des neugegründeten Jugendausschusses des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt.

Ludwig Rosenberg, DGB-Vorsitzender von 1962 bis 1969, vollendete am 29. Juni sein 70. Lebensjahr. Bei der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1949 wurde er in den geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt. 1954 übernahm Rosenberg die Leitung der Abteilung Wirtschaftspolitik im DGB-Bundesvorstand. Er hatte wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der gewerkschaftlichen Grundsätze für die Wirtschaftspolitik, wie sie im 1963 verabschiedeten Grundsatzprogramm des DGB ihren Niederschlag fanden.

Alois Wöhrle, ehemaliger zweiter Vorsitzender der IG Metall, feierte am 25. Juni 1973 seinen 70. Geburtstag. Wöhrle war 1919 als Sechzehnjähriger dem ehemaligen Deutschen Metallarbeiterverband (DMV) beigetreten. Er wurde bald Vertrauensmann, dann Betriebsratsmitglied und 1928 Mitglied der Ortsverwaltung München des DMV. Die Nazis verhafteten Wöhrle aus dem Betrieb heraus, hielten ihn monatelang fest und stellten ihn später unter Polizeiaufsicht. 1946 wurde er 1. Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle München der IG Metall, 1950 geschäftsführendes Vorstandsmitglied und im Jahre 1956 stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft.

Gerhard Mogwitz, bislang Mitglied des Betriebsrats des VW-Werkes Hannover, wurde am 25. Juni mit 37 gegen 8 Stimmen zum Vorsitzenden dieses Betriebsrats gewählt. Er löste **Heinz Hilbich** ab, der das Vertrauen seiner Kollegen und der gewerkschaftlichen Vertrauensleute verloren hatte, nachdem er sich um einen Posten als VW-Verkaufsleiter in Asien beworben haben soll, sich aber weigerte, dem Betriebsrat über seine Gespräche mit der VW-Geschäftsleitung Auskunft zu geben.

Gewerkschaftsjugend protestiert gegen Entlassungen und Berufsverbot

Eine Woche nach der Demonstration der Gewerkschaftsjugend in Stuttgart gegen Entlassung von aktiven jungen Kollegen und Berufsverbot fand am 29. Juni in Frankfurt eine ähnliche Aktion mit vielen hundert Teilnehmern statt. Die jungen Gewerkschafter wollten damit auf einen Zustand aufmerksam machen, der immer schärfere Formen annimmt. Als Folge eines Geheimplans, der von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände entwickelt wurde, sind inzwischen über 600 Betriebsjugendvertreter und Betriebsräte nach Beendigung ihrer Lehrzeit auf die Straße gesetzt worden.

Dieter Hooge, Landesjugendsekretär in Hessen, erklärte auf der Frankfurter Kundgebung, die im Anschluß an eine Demonstration stattfand: „Sicherlich

sind die Fälle der Nichtweiterbeschäftigung von Jugendvertretern und Betriebsratsmitgliedern nach Beendigung ihrer Ausbildungszeit nicht das Zentrum der Auseinandersetzungen. Diese Fälle zeigen jedoch in gravierender Weise, wie die Arbeiterjugend in die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit einbezogen ist.“ Die Unternehmer ließen keine Gelegenheit aus, um ihnen unangenehme Kräfte, die konsequente Interessenpolitik für die Lohnabhängigen betriebl. auszuscalten oder mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu disziplinieren.

Die Unternehmer wollten Ruhe, erklärte der Landesjugendsekretär, „um die Produktion noch weiter zu steigern, um noch mehr Profit aus den Arbeitern in den Betrieben herauszupressen. Ruhe

Warnung vor „Hexenjagd“

Der DGB-Bundesvorstand läßt zur Zeit den Entwurf einer Erklärung erarbeiten, mit der er sein ablehnendes Verhältnis zu den linksextremen Splittergruppierungen fixieren will. Dies teilte Anfang Juli der Leiter der DGB-Pressstelle, Walter Fritze, gegenüber Journalisten mit. Es soll sich um die Erarbeitung einheitlicher Richtlinien zu dieser Frage handeln, die dann für alle Mitgliedergewerkschaften des DGB gelten soll. Bisher hatten bereits die IG Druck und Papier, die IG Metall und die Gewerkschaft Textil - Bekleidung die Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in linkssektiererischen Gruppen und in der Gewerkschaft erklärt.

Während reaktionäre Kräfte wie die Unternehmerverbände, die Springer-Presse oder Innenminister Genscher auch die Deutsche Kommunistische Partei und deren aktive Gewerkschaftsmitglieder kriminalisieren wollen, erklärte Fritze gegenüber der „Frankfurter Rundschau“, die DGB-Richtlinien würden „keinesfalls auch die DKP mit einbeziehen“. Der DGB-Bundesvorstand werde wahrscheinlich in seiner September- oder Oktober-Sitzung darüber beschließen.

Das offizielle Organ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), „Der Arbeitgeber“, beklagte in der Ausgabe vom 22. Juni 1973 „eine solche Unterscheidung“ zwischen den sektiererischen Gruppen und der DKP. Die Unternehmer möchten liebend

gern eine antikommunistische Hexenjagd in den Gewerkschaften anzetteln, weil dies die Macht der Monopole festigen und von Ausbeutung und Preistreiberei ablenken würde.

Einer der hartnäckigsten Interessenvollstrecker dieser Kräfte ist zweifelsohne Bundesinnenminister Genscher, der am 15. Juni mit der Übergabe des „Jahresberichtes 1972 des Bundesamtes für Verfassungsschutz“ an die Öffentlichkeit wieder massive Drohungen gegen die legalen Betätigungsmöglichkeiten der DKP verband. In dem Bericht wird der DKP besonders negativ angekreidet, daß sie sich für die Ratifizierung der Ostverträge und des Grundvertrages mit der DDR einsetze, die Überführung von Schlüsselindustrien, Konzernen und Großbanken in Gemeineigentum, die schrittweise Senkung der Rüstungsausgaben, den Abbau der Militärblöcke und den Abzug der amerikanischen Truppen forderte.

Hieran wird deutlich, wie sehr für Genscher und die milliardäre gewerkschaftliche Forderungen nach Verfassungsfreundlichkeit riechen. Denn die vom Verfassungsschutz monierten Forderungen der DKP sind im wesentlichen auch Bestandteil gewerkschaftlicher Beschlüsse. Die Wahrung der gewerkschaftlichen Einheit und Unabhängigkeit erfordert also auch die energische Zurückweisung der Attacken auf die DKP und ihre Mitglieder in den Gewerkschaften durch den DGB selbst. —ie—

in den Betrieben, damit die Lohnabhängigen die nahezu 10prozentige Inflationsrate ohne Widerrede akzeptieren. Ruhe in den Betrieben, das ist die Kurzformel für Sozialpartnerschaft: Die einen haben die Schnauze zu halten und zu malochen, und die anderen sahen die Profite ab und bestimmen die Politik und die Umstände, unter denen die Lohnabhängigen in unserer Gesellschaft zu leben haben.“

Dieter Hooge und Britta Limburger, stellvertretende Vorsitzende des GEW-Bezirksverbandes Hessen, wiesen darauf hin, daß ein „unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Nichtweiterbeschäftigung und Disziplinierung von betrieblichen Interessenvertretern und dem Berufsverbot für fortschrittliche Kräfte im öffentlichen Dienst“ besteht.

In einer Entschließung forderten die jungen Kundgebungsteilnehmer: „Eine gesetzliche Regelung, die einen absoluten Kündigungsschutz für unsere betrieblichen Interessenvertreter auch über die Ausbildungszeit hinaus gewährleistet, sowie deren Zurückstellung vom Wehr- und Ersatzdienst während ihrer Amtsperiode! Schluß mit der Disziplinierung fortschrittlicher Lehrkräfte und Aufhebung des Ministerpräsidentenerlasses! Weg mit den reaktionären Bestimmungen im Beamtenrecht, Streikrecht im öffentlichen Dienst!“

Im Oktober soll diese Aktion „Von den Kollegen gewählt — von den Bossen gefeuert — gegen Berufsverbote im öffentlichen Dienst“ im verstärkten Maße fortgesetzt werden. G. M.

Neue IGM-Richtlinien für Vertrauensleute

Der Vorstand der IG Metall hat neue „Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit“ (Ausgabe 1973) beschlossen. Damit sind die Richtlinien vom November 1969 außer Kraft gesetzt. In einem Vorwort hat der Vorstand der IG Metall die große Bedeutung der Vertrauensleute für die Gewerkschaften im Betrieb hervorgehoben. Sie seien, so heißt es wörtlich, „das gewerkschaftliche Fundament“ im Betrieb. Die IG Metall werde darum immer bestrebt sein, „die Vertrauensleutearbeit weiter auszubauen“.

Das dürfte am besten gelingen, wenn hierbei den Mitgliedern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird und die Vertrauenskörper im Betrieb — wenn man von der Bedeutung der Vertrauensleutearbeit ausgeht — in der Satzung verankert werden.

Die NACHRICHTEN werden sich in der nächsten Ausgabe eingehender mit den neuen Richtlinien befassen.

Bayer feuert Jugendvertreter: bundesweite Solidarität

„Ich habe eine Frage an den Vertreter der Werksleitung. Herr Behnisch, haben Sie sich eigentlich schon Gedanken gemacht, wen von uns Sie dieses Jahr nach der Tarifrunde rausschmeißen wollen?“ Atemlose Stille herrscht an diesem 16. März im Leverkusener Bayer-Kasino. Der Jugendvertrauensmann Norbert Böker zählt der Werksleitung eine lange Liste von Lehrlingen auf, die in den letzten Jahren nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen wurden, darunter Jugendvertreter, Gewerkschaftsjugendfunktionäre und aktiv an den Lohnkämpfen beteiligte Lehrlinge.

76 Tage nach dieser Belegschaftsversammlung hält Norbert Böker selbst den „Blauen Brief“ der Werksleitung in der Hand: „Wir teilen Ihnen mit, daß wir Sie im Anschluß an Ihre Ausbildung nicht in ein Anstellungsverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis übernehmen können.“ Unterzeichnet ist dieser Brief von Dr. Behnisch, Leiter des betrieblichen Bildungswesens der Bayer-Werke. Inzwischen ist Norbert Böker zum Jugendvertreter gewählt worden. Da bereits die alte Jugendvertretung durch Kündigungen und Einberufungen zur Bundeswehr ausgezehrt wurde, waren Neuwahlen erforderlich geworden. Doch kaum sind die Neuen gewählt, geht das Unternehmerspiel von vorne los. Norbert Böker erhält wenige Tage später die Kündigung. Der erste Ersatzkandidat, Georg Allroggen, der den Bayer-Bossen ebenfalls mißliebig aufgefallen ist, wird gleich mitgefeuert und darüber hinaus weitere zehn Lehrlinge.

Norbert Böker wird bei der Aushandigung des Kündigungsschreibens durch die Herren der Personalabteilung, Dr. Neumann und Wollenberg, erklärt, er habe sich „durch seine Öffentlichkeitsarbeit unmöglich gemacht“. Dem Jugendvertrauensmann Allroggen wird mitgeteilt, er habe sich „den Aktionen von Böker angeschlossen und zum Beispiel auf einer Abteilungsversammlung auch polemisiert“. Die Vertreter der Werksleitung zynisch: „Opfer gibt es eben immer.“

Sofort nach Bekanntwerden des neuen Bayer-Willkürakts fordert die Jugendvertretung die Weiterbeschäftigung der Lehrlinge. Dieser Schritt der Werksleitung „ist eine Disziplinierungsmaßnahme, die sich gegen gewerkschaftliche Aktivitäten richtet. Dies ist ein klarer Angriff auf demokratische Grundrechte“. Der Betriebsrat stellt sich ebenfalls hinter die Lehrlinge und tritt in Verhandlungen mit der Werksleitung – bisher ohne Erfolg. Die IG Chemie gibt 40 000 Extrablätter ihrer Bayer-Betriebszeitung „Bunsenbrenner“ heraus: „Diese personelle Maulkorbpolitik der Bayer AG geht jeden bei Bayer Beschäftigten an, denn ihm kann morgen gleiches passieren... Eiskalt wur-

de von der Bayer AG die Chance genutzt, zwei aktive Gewerkschafter aus dem Betrieb zu entfernen. Das Bemühen des Betriebsrates, für beide einen Anstellungsvertrag zu bekommen, läßt die Herren in der Vorstandsetage kalt. Hier wurde ein Exempel statuiert. Kritische Gewerkschafter sind unerwünscht. Diese Haltung der Bayer AG ist eindeutig ein Schlag gegen die Gewerkschaften.“

Die Welle der Solidarität mit den Bayer-Lehrlingen – wie mit den über 600 bisher gefeuerten Jugendvertretern – ist bundesweit und erfaßt ein breites Spektrum verschiedenster Organisationen. Über hundert Solidaritätsschreiben von Gewerkschaftsgruppen, Jugendverbänden, Jugendvertretungen, Studenten- und Schülervertretungen sind bis Ende Juni bei der Bayer-Jugendvertretung eingegangen. Ein Solidaritäts-Komitee der Leverkusener Jugendverbände hat sich gebildet. Unter den Bayer-Lehrlingen gibt es Unterschriftensammlungen. Die Forderungen sind: Weiterbeschäftigung und darüber hinaus absoluter Kündigungsschutz für Jugendvertreter.

Bei den Jugendvertreter-Rausschmissen, die sich in der letzten Zeit lawinenartig häufen, handelt es sich um eine konzertierte und abgesprochene Aktion der Unternehmerverbände. Dem Jugendmagazin „elan“ gelang es, in den Besitz wichtiger führungsinterner Papiere verschiedener Konzerne zu kommen, die ihren Managern und leitenden Angestellten auf diese Weise bestimmte „Sprachregelungen“ an die Hand geben. So heißt es in „Bayer-Intern“ Nr. 8/73 vom 1. Juni 1973: „Es ist ein üblicher und keineswegs neuer Vorgang, daß nicht alle Auszubildenden nach Abschluß der Ausbildung beim Unternehmen bleiben.“

In einem internen Rundschreiben des Merck-Konzerns, Darmstadt, der kürzlich ebenfalls zehn Lehrlinge, darunter Jugendvertreter, an die Luft setzte, heißt es: „Es ist ein normaler Vorgang, daß nicht alle Auszubildenden nach Abschluß der Ausbildung eingestellt werden.“ Und: „Die Leistungs-

noten oder das zu erwartende Prüfungsergebnis allein sind keine genügende Grundlage für ein Arbeitsverhältnis.“ Bei Bayer heißt es wiederum: „Grundlage für die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis können nicht ausschließlich Leistungsnoten oder das zu erwartende Prüfungsergebnis sein.“ Die Übereinstimmungen ließen sich beliebig fortsetzen. Eindeutige Beweise, daß die Unternehmer in Geheimabsprachen organisiert gegen die konsequente Interessenvertretung der Arbeiterjugend und der ganzen Belegschaften in den Betrieben vorgehen. Gegen diesen konzertierten Unternehmerterror hilft nur die Solidarität der Betroffenen. Wolfgang Bartels

IG-Metall-Studie

Als „Einübung des Unternehmerstandpunktes“ hat der Vorstand der IG Metall in einer Studie die sogenannte politische Bildungsarbeit der BRD-Unternehmer bezeichnet, durch die vor allem Betriebsräte beeinflusst werden sollen. Diese sogenannte Betriebsräteschulung wird in der IGM-Analyse als „Teil einer Strategie“ bezeichnet, mit der die Unternehmer „das an Einfluß und Herrschaftspositionen zurückerobern wollen, was die abhängig Beschäftigten in Form von Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen dem Gesetzgeber abgerungen haben“.

Inbesondere solle erreicht werden, heißt es in der jetzt veröffentlichten Studie, daß die Arbeiter und Angestellten auf Mitbestimmung verzichten. Die IG-Metall-Studie schlußfolgert, daß die politische Bildungsarbeit der Unternehmer „repressiven Charakter“ habe, um gesellschaftspolitische Veränderungen zu verhindern.

DGB für eigenständige Arbeitsgerichte

Gegen die von den CDU-regierten Ländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz angestrebte Eingliederung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in die allgemeine Justizverwaltung hat sich in einem Schreiben an den bayerischen CSU-Ministerpräsidenten Goppel der DGB-Landesbezirk Bayern gewandt. Goppel wird darin aufgefordert, den entsprechenden Antrag der beiden Länder im Bundesrat abzulehnen. Nach Ansicht des DGB ist es ein „Erfordernis des sozialen Rechtsstaates, eine eigenständige Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zu erhalten und zu fördern“.

Die Position der BDA: Friedrich enthüllt Strategie

Auf der Geschäftsführerkonferenz 1973 der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), sprach deren Präsident Dr. Otto A. Friedrich vom Flick-Konzern zum Thema: „Die Position der Arbeitgeberverbände“. Er wandte sich in seiner Rede sowohl aktuellen als auch längerfristigen strategischen Problemen zu und forderte die Gewerkschaften auf, nach den Beschlüssen der Bundesregierung auf einen sogenannten lohnpolitischen Stabilitätskurs zu gehen (s. NACHRICHTEN 6/73, S. 10/11).

Für die Arbeiter und Angestellten würde das bedeuten, sich mit Senkungen des Reallohns abzufinden: „Unbedingtes Durchhalten der im Laufe des Jahres abgeschlossenen Tarifverträge, Verzicht auf Index-Klauseln oder ähnliche Klauseln, die die künftige Preisentwicklung vorwegnehmen, und die Minderung von Lohnforderungen bei den noch ausstehenden Tarifverträgen“, wie es Friedrich formulierte.

Von der öffentlichen Hand forderte der BDA-Präsident „eine auf Sparsamkeit gerichtete Personal-, Beförderungs- und Gehaltspolitik“. Dies sei um so notwendiger, als sich aller Wahrscheinlichkeit nach „die Spannungen auf dem Arbeitsmarkt eher verschärfen als verringern“. Das bedeutet, daß die BDA einschätzt, daß die Positionen der Unternehmer in den Lohnauseinandersetzungen im überschaubaren Zeitraum schwächer werden. Daher soll der Staat im Interesse der Unternehmer wirksam werden und die Gewerkschaften an einer aktiven Lohnpolitik hindern.

Sorgen macht Friedrich das Streben der arbeitenden Bevölkerung nach „materieller Glücksbefriedigung“. Sie würde ein „Übermaß individueller Wohlstandsansprüche“ anmelden. Zugleich gebe es ein „unnatürliches Egalitätsstreben“ (Gleichheitsstreben) und ein „ungezügelteltes Anspruchsdenken“. All dem wollen die Unternehmer den Kampf ansagen.

Friedrich äußert seine Sorgen nicht nur aus dem unmittelbaren Profitinteresse heraus, sondern er fürchtet, daß im Kampf der Arbeiterklasse um materielle Verbesserungen die Anziehungskraft der kapitalistischen Ordnung nachläßt. Wenn es auch der Parteiführung der SPD auf dem letzten Parteitag noch gelungen sei, „dank eines großen Kraftaufwandes und taktisch guter Regie“ das Regierungsprogramm und die Regierungsfähigkeit „aus dem Strudel der nach Systemüberwindung drängenden Kräfte hinauszumanövrieren“, so dürfe man sich in Unternehmerkreisen jedoch keiner Illusion hingeben, denn es sei „die Grundsee“ aufgebrochen. Sie sei nicht nur über Teile der jetzigen Führung hinweggegangen. Auch die „ge-

mäßigten Sozialdemokraten“ würden nun auf schwankendem Boden operieren.

Wenn auch Brandt auf dem Parteitag ein angebliches Programm der Mitte entwickelt habe (das den Unternehmern nicht gefährlich wird und sogar weitgehend deren Interessen entspricht), so biete es keine Gewähr mehr dafür, daß die von den Unternehmern befürchtete Entwicklung nicht doch eintrete, denn die „offene Infragestellung der privatwirtschaftlichen Ordnung nimmt sowohl bei der SPD als auch in den Gewerkschaften von Mal zu Mal lautere und konkretere Formen an“.

Der BDA-Präsident kommt zu der vom Unternehmerstandpunkt interessanten Feststellung: „Das gesamte politische Kräftefeld hat sich, wenn auch nicht unmittelbar und immer greifbar, eindeutig nach links verschoben.“ Die Lage der kapitalistischen Gesellschaft sei charakterisiert durch „äußere Stabilität bei innerer Labilität“.

Scharfmacher Schleyer Unternehmerpräsident?

Das Präsidium der Bundesvereinigung der Deutschen Unternehmerverbände (BDA) hat einstimmig beschlossen, den derzeitigen Vizepräsidenten, Dr. Hanns Martin Schleyer, der im Dezember stattfindenden Mitgliederversammlung zum neuen Präsidenten und Nachfolger von Dr. Otto A. Friedrich vorzuschlagen. Schleyer ist Vorstandsmitglied der Daimler-Benz AG. In zahlreichen Tarifkonflikten tat er sich als Wortführer der aggressiven Herr-im-Hause-Politik der Großkonzerne besonders hervor. Bei der letzten großen Streikbewegung der Metallarbeiter 1971 in Baden-Württemberg war er verantwortlich für die Aussperrung von rund 380 000 Metallarbeitern.

Die Unternehmer tun alles, um diese Entwicklung zu stoppen und zurückzudrängen. Friedrich sagte das auch in aller Offenheit. Er appellierte an die BDA, sich in Zukunft allen Parteien zu öffnen, die auf dem Boden des Kapitalismus stehen. Um den speziellen Unternehmerinteressen gerecht zu werden, sei es notwendig, die Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg mit allen Kräften in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zu suchen, die sich, trotz aller Differenzen in untergeordneten Fragen, „in der Grundlinie auf dem Boden des Privateigentums, der privaten Freiheit und der Initiative des einzelnen stellen und diesen Werten Vorrang vor kollektivistischen oder parakollektivistischen Ideen geben“.

Die BDA ist der Auffassung, daß es angesichts der gegenwärtigen Situation kurzsichtig wäre, das politische Handeln allein an vordergründigen wirtschaftlichen Vorteilen auszurichten. Es komme vielmehr darauf an, „ein breites und tiefgestaffeltes gesellschaftliches Spektrum der Identifikation mit den entscheidenden Grundwerten unserer Ordnung wiederherzustellen“.

Die Unternehmerverbände wollen also ein möglichst breites Bündnis herstellen, auch mit den Kräften, die sie partiell kritisieren, wenn sie nur das Privateigentum an den Produktionsmitteln als gesellschaftliches Leitmotiv haben. Die Unternehmer müßten sehen, das war der Grundtenor, daß es heute vor allem darum gehe, sich stärker dem ideologischen Kampf zuzuwenden; denn die entscheidenden gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, bei denen es um die Existenz der Unternehmer gehe, fänden heute mehr denn je im Vorfeld des Wirtschaftlichen, „nämlich im Geschichts-, sozialkundlichen und Deutschunterricht der Klassenzimmer“ statt. In dieser Frage dürfe es keine Kompromisse geben.

Friedrich, der erklärte, daß es bei der Mitbestimmung hinsichtlich der „Parität“ keinen Kompromiß geben könne, kündigte an, daß sich die BDA auch zu drängenden Strukturfragen, zur Bodenordnung, zum Umweltschutz, zur Berufsbildung, zur Steuergesetzgebung usw. äußern werde. Im Kampf gegen gewerkschaftliche Forderungen appellierte der BDA-Sprecher an die Unternehmer, alles zu tun „was in ihren Kräften steht“.

Mit der Rede Friedrichs hat die BDA ihre politischen Schwerpunkte klar skizziert. Sie ist eine eindeutige Kampfansage an eine aktive, an den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten orientierten Gewerkschaftspolitik, vor allem aber an die Belegschaften zahlreicher Betriebe, die gegenwärtig im Kampf um Teuerungszulagen stehen. Die Gewerkschaften sollten dieser arbeiterfeindlichen Konzeption in jedem einzelnen Punkt entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen. Heinz Schäfer

Kampf um Reformen im öffentlichen Dienst

Die näherrückende Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) sowie die Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zum Dienstrecht, werfen die Frage auf, wie es mit dem Kampf der Gewerkschaften um die Verteidigung und Erweiterung der Rechte der Werkätigen im öffentlichen Dienst bestellt ist. Auf einer kürzlich abgehaltenen Pressekonferenz kündigte das DGB-Bundesvorstandsmitglied Gerhard Schmidt erneut den entschlossenen Widerstand der Gewerkschaften gegen den Koalitionsentwurf zum BPersVG an. Gleichzeitig wurden auf der Pressekonferenz der Öffentlichkeit zwei Gutachten übergeben, die sich unter verfassungsrechtlichem Blickwinkel mit diesem Entwurf befassen.

Der Bremer Professor Däubler kommt in seiner Arbeit zu dem Ergebnis, daß die im Koalitionsentwurf vorgesehenen Diskriminierungen des öffentlichen Dienstes (vgl. NACHRICHTEN Nr. 8/72, S. 10) in zahlreichen Fällen die „Schwelle der Willkür“ erreichen und gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes verstoßen. Schwerpunkt seines Gutachtens wie auch der Arbeit seines Konstanzer Kollegen Prof. Stein ist die Problematik des Bundesverfassungsgerichts-Urteils vom 37. 4. 1959, das für die Reform des öffentlichen Dienstes von zentraler Bedeutung ist.

In diesem Urteil waren die Bestimmungen des bremischen PersVG, die dem Personalrat in Beamtenangelegenheiten ein volles Mitbestimmungsrecht zubilligten, für verfassungswidrig erklärt worden. Die Folge war, daß seither alle Ländergesetze (für die Landesbediensteten) eine Mitbestimmung des Personalrats in Beamtenfragen nicht mehr vorsahen. (Darunter auch das neue Hamburger PersVG. Das BPersVG für Bundesbedienstete sah hier von Anfang an ohnehin nur eine „Mitwirkung“ vor.)

Selbst die Vorschläge des DGB fanden an diesem Urteil bisher ihre Grenzen. Noch in seiner Beantwortung der Fragen des Bundestagsinnenausschusses zum Hearing am 21. 3. 73 (vgl. NACHRICHTEN Nr. 4/73, S. 10) betonte der DGB: „Diesem Urteil... hat der DGB in seinen Novellierungsvorschlägen dadurch Rechnung getragen, daß in personellen Angelegenheiten der Beamten die letzte Entscheidung einem... Ausschuss übertragen werden soll, bei dessen Besetzung eine Majorität der Bundesregierung besteht.“

Um so begrüßenswerter ist nun, daß der Gutachter Stein sich bemüht hat, einerseits das ideologische Konzentrat jenes Urteils offenzulegen, andererseits aber auch zu verdeutlichen, daß das Urteil bislang mehr als Vorwand (ins-

besondere von Regierungsseite) denn als juristisches Argument fungiert hat.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) lehnte eine Mitbestimmung in Beamtenfragen seinerzeit mit der Begründung ab, die Regierung benötige in derartigen Angelegenheiten wegen ihrer „parlamentarischen Verantwortlichkeit“ ein Letztentscheidungsrecht. Außerdem sah das Gericht den Grundsatz einheitlicher Befehlshierarchie (also gerade die Selbständigkeit der Exekutive) bei einer vollen Mitbestimmung des Personalrats verletzt. Stein zeigt einerseits auf, daß beide Argumente, die einmal die Abhängigkeit und einmal Unabhängigkeit der Exekutive vom Parlament voraussetzen, miteinander unvereinbar sind. Er macht aber gleichzeitig deutlich, daß beide Argumente – auch juristisch – falsch sind.

Während der Grundsatz einheitlicher Befehlshierarchie der Verwaltung ein der Verfassung vollkommen fremdes, undemokratisches Prinzip darstelle, sei auch die Verantwortlichkeit des Parlaments gegenüber der Regierung nicht mehr als nur Ideologie. Sie sei weder juristisch (da sanktionslos) noch politisch existent. Untersuchungen hätten sogar ergeben, daß Verwaltungsentscheidungen über Beamtenfragen noch nie ein Parlament beschäftigt haben. Gerade um die fehlende Kontrolle der Staatsmacht durch das Parlament mit Hilfe der Ausweitung der Personalratsrechte wenigstens teilweise zu ersetzen, könne die Forderung nach Mitbestimmung nicht gegen die sogenannte parlamentarische Verantwortlichkeit ausgespielt werden. Diese Aussage Steins deckt sich im Prinzip mit der der ÖTV-Bundesjugendkonferenz vor einem Jahr, in der es hieß, bei der Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte gehe es gerade darum, dem in den bürgerlichen Parlamenten kaum bzw. nur unzureichend repräsentierten Volkswillen Geltung zu verschaffen.

Spätestens dieses Gutachten sollte dem DGB gezeigt haben, daß der politische

Kampf niemals durch juristische Auseinandersetzungen ersetzt werden kann, und daß auch Gerichtsurteile nicht als Grenzen gewerkschaftlicher Forderungen betrachtet werden dürfen. So muß die am 20. Juni auf einer Vertrauensleutenvollversammlung der Gewerkschaft ÖTV in Hamburg von ÖTV-Vorstandsmitglied Rothländer abgegebene Erklärung abgelehnt werden, die Gewerkschaften brauchten den Angriff Genschers gegen das Hamburger PersVG (vgl. NACHRICHTEN Nr. 5/73, S. 22) nicht zu fürchten, da sie „im Recht“ seien, und guten Gewissens zum Bundesverfassungsgericht gehen könnten. Der Genschers-Angriff muß schon deswegen politisch zurückgewiesen werden, weil er den Länderregierungen einen willkommenen Vorwand liefert, von sich aus die Änderung der Ländergesetze zu betreiben. So ist die Erklärung des Hamburger Senats, das neue LandesPersVG sei „nicht ohne verfassungsrechtliche Problematik“ ein Beweis dafür, wie sehr die Gewerkschaften sich auf ihre eigene Kraft stützen müssen, um die Angriffe auf Rechte der Personalräte im öffentlichen Dienst zurückzuweisen. Die Aufforderung des DGB-Vorstandsmitglieds Schneider in der Funktionärszeitschrift „Quelle“ an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihre Personalräte, in den nächsten Wochen und Monaten in Gesprächen am Arbeitsplatz, aber auch in Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Resolutionen“ usw. mit Nachdruck ihre berechtigten Forderungen nach einem fortschrittlichen PersVG herauszustellen, ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Es kommt jetzt darauf an, daß die Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes in ihrem Bereich entsprechende Initiativen entfalten. Allerdings dienen Kundgebungen, wie die des DGB in der Bonner Beethovenhalle, von der die Öffentlichkeit erst erfuhr als sie vorbei war, keiner breiten Mobilisierung.

Es ist zu hoffen, daß mit der Erklärung Gerhard Schmidts, man werde in der Wahl der Mittel künftig nicht mehr so zahm sein wie in Bonn, endlich ernst gemacht wird. Das aber erfordert Kampfaktionen großen Stils, in die auch die von den geplanten Rahmenvorschriften betroffenen Landesbediensteten einbezogen werden müssen.

Als einzige Partei unterstützt die DKP in ihrer am 22. Juni in Düsseldorf herausgegebenen Erklärung des Referats Wirtschafts- und Sozialpolitik die Forderungen des DGB zur Novellierung des PersVG. Als einzige Organisation der Arbeiterklasse geht sie auch auf den Kern der gewerkschaftlichen Forderung nach einer PersVG-Reform ein: die Ausweitung demokratischer Rechte und Freiheiten im öffentlichen Dienst als Teil des Kampfes um Demokratie in Staat und Wirtschaft. Dabei entlarvt die DKP den ideologischen Kern des Koalitionsentwurfs: Die Bindung der

Beschäftigten an ein imaginäres „Gemeinwohl“. In der Erklärung heißt es dazu:

„Die Politik zur Erhaltung und Stützung des großkapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln, der wirtschaftlichen und politischen Macht des Großkapitals, die Maßnahmen zur Anpassung und Sicherung des Systems der Monopole an die verschärften Klassengegensätze im Innern... richten sich auch gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Auch hier wachsen die Gegensätze. Auch hier nimmt der Druck auf die Lebenslage und die demokratischen Rechte und Freiheiten weiter zu. Den Arbeitern, Angestellten und Beamten werden immer größere Leistungen abverlangt. Gleichzeitig versucht der Staat... die Personalausgaben zu senken und den Lebensstandard der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auszuhöhlen. Auf diese Weise sollen zusätzliche Mittel für Rüstung, Subventionen und ähnliche Ausgaben im Interesse der Macht- und Profitsicherung des Großkapitals freigemacht werden. Der zunehmende Druck auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst beweist, daß es keine Gemeinsamkeit zwischen den Interessen der arbeitenden Bevölkerung und den Interessen des Großkapitals geben kann.“

Die DKP ist es auch, die den Zusammenhang des Kampfes um ein fortschrittliches PersVG mit dem Kampf um Sicherung der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst aufzeigt: „In engem Zusammenhang mit dem Kampf um ein fortschrittliches PersVG steht die Forderung nach Ausbau der Tarifautonomie sowie nach Sicherung des Streikrechts für Beamte. Arbeiter, Angestellte und Beamte haben gleiche Klasseninteressen und sie müssen das Recht haben, gemeinsam für die Durchsetzung dieser Interessen mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln einzutreten.“

Gerade dies soll nach den Vorstellungen der sog. Dienstrechtskommission der Bundesregierung verhindert werden, indem die totale Verbeamtung des öffentlichen Dienstes unter Ausschaltung von Tarifautonomie und Streikrecht für über 4 Millionen Arbeiter und Angestellte eingeführt wird. Der Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV Klunker bezeichnete in einer ersten Stellungnahme dieses Gutachten als „Happening der Reaktionäre“ und kündigte den kompromißlosen Widerstand seiner Organisation an.

Gerhard Schmidt vom DGB-Bundesvorstand hatte daraufhin nichts Eiligeres zu tun, als in der Beamtenzeitschrift des DGB die offenen Worte Klunkers als „extrem“ und „reformfeindlich“ zu diffamieren und ihm vorzuwerfen, er sehe nicht die „Besonderheit des öffentlichen Dienstes“. Das „Argument“ von den „Besonderheiten“ im öffentlichen Dienst hat aber seit jeher dazu gedient, den Arbeitern, Angestellten

und Beamten eigene Klasseninteressen gegenüber dem Staat abzusprechen.

Insofern ist auch die Erklärung des DGB zum Regierungsgutachten unverstündlich, wenn es in ihr heißt, die Reform des öffentlichen Dienstrechts habe „unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten“. Derartige Erklärungen fördern gewiß nicht den Aufbau einer einheitlichen Front gegen das reaktionäre PersVG und für ein einheitliches Dienstrecht. Sie tragen die Argumente der Gewerkschaftsfeinde ins gewerkschaftliche Lager hinein und lenken die Beschäftigten vom Kampf gegen ihren unmittelbaren Gegner ab.

Was die Deutsche Postgewerkschaft zum Kampf gegen die geplante Abschaffung der Tarifautonomie erklärte, muß gleichermaßen für den Kampf um ein fortschrittliches PersVG gelten: Er muß „mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln“ geführt werden.

Rolf Geffken

DGB: Kein Kompromiß in der Mitbestimmung

Erneut hat der Bundesausschuß des DGB auf seiner Juni-Tagung die Einführung der qualifizierten Mitbestimmung noch in dieser Legislaturperiode gefordert. Ohne sie wären die Belange der Arbeiter und Angestellten nicht gesichert. Das gelte insbesondere für die Erhaltung der Arbeitsplätze. Der DGB-Bundesausschuß hält das Entwickeln immer neuer Modelle für überflüssig und lehnt jeden Kompromiß in der Mitbestimmungsfrage ab. Auch eine Sondervertretung der leitenden Angestellten sei mit der Mitbestimmung unvereinbar. Gesetzliche Sonderrechte seien vor allem aus gesellschaftspolitischen Erwägungen nicht hinnehmbar.

Höhere Gehälter in der Wohnungswirtschaft

Die Gehälter der Angestellten in der Wohnungswirtschaft wurden ab 1. Juni 1973 um 9,9 Prozent erhöht. Das Hausstandsgeld, auf das alle über 21 Jahre alten Angestellten Anspruch haben, wurde außerdem um 10,- DM angehoben. Für die beiden unteren Gehaltsgruppen tritt über die prozentuale Erhöhung der Gehälter hinaus eine Gehaltssteigerung um 50 DM ein. Für die Auszubildenden werden die Vergütungen um 15 Prozent angehoben.

Streikrecht für Beamte!

Am Beispiel des Kampfes der Beamten des Flugsicherungsdienstes für ihre sicherlich berechtigten Forderungen zeigt sich wiederum, wie unhaltbar und unzeitgemäß noch die rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamten des öffentlichen Dienstes geregelt sind. Während die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst die nach dem Grundgesetz gewährte Koalitionsfreiheit voll in Anspruch nehmen dürfen, wird den Beamten dieses Recht nur zum Teil zugebilligt.

Beamte dürfen in der BRD nach „altergebrachten Grundsätzen“ für die sozialen und materiellen Ansprüche, die sie an ihren jeweiligen öffentlichen Dienstgeber richten, keinen Arbeitskampf führen. Seit Jahren wird seitens des DGB, insbesondere der Gewerkschaft ÖTV, auf diese Unzulänglichkeit hingewiesen und von Bundesregierung und Parlament gefordert, auch den Beamten die volle verfassungsmäßig verbürgte Koalitionsfreiheit (d. h. auch das Streikrecht) zuzubilligen.

Es muß zu solchen mißlichen und unvollkommenen Auseinandersetzungen führen wie bei den Fluglotsen mit ihrem „Dienst nach Vorschrift“, wenn die Beamten weder Verhandlungsrechte haben noch ihre Forderungen mit ausreichendem Nachdruck, also auch mit den Mitteln eines Arbeitskampfes, durchsetzen dürfen. Solange die Gewerkschaften als die Interessenvertreter auch der Beamten in die Rolle der Bittsteller verwiesen werden und solange sie diesen Zustand hinnehmen, kann es hier keine Besserung geben. Die Entscheidung kann nur heißen, daß die rechtliche Zulässigkeit von Arbeitskämpfen, auch der Beamten, im öffentlichen Dienst eindeutig geregelt werden muß.

Eine rückschrittliche Betrachtungsweise, wie sie in dieser Sache der Bundesinnenminister Genschers und die Mehrheit der Ministerialbürokratie anstellt, kann nicht zur Lösung der Probleme beitragen. Im Falle des Lohnkampfes der Fluglotsen wird besonders ersichtlich, was solidarisches Handeln aller Gruppen des öffentlichen Dienstes und einer Einheitsgewerkschaft bedeuten würde. Die wenig kraftvollen Aktionen einer speziellen Standesorganisation mit relativ wenig Mitgliedern können der Zielsetzung nicht gerecht werden. Die Organisationszersplitterung im öffentlichen Dienst dient nur den Herrschenden und der Stärkung ihrer Positionen. Durch einheitliches Auftreten mit einer großen Einheitsgewerkschaft im Rücken hätte dieser Arbeitskampf für die Fluglotsen gewiß besser ausgefallen. K. H.

Gegen Unternehmerwillkür besseren gesetzlichen Schutz!

Die sich verschärfenden Klassenauseinandersetzungen in allen gesellschaftlichen Bereichen haben verstärkte Maßregelungen seitens der herrschenden Klasse zur Folge. Seit dem Ministerpräsidentenerlaß vom 28. Januar 1972 häufen sich die Berufsverbote im öffentlichen Dienst. Angehörige angeblich verfassungsfeindlicher Organisationen werden vom Staatsdienst ferngehalten. Die Begründung ist jeweils gleichlautend: die Betroffenen bieten keine Gewähr für die Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Es muß hinzugefügt werden: für die Grundordnung im Sinne der Monopole. Ihre Parallele finden die Berufsverbote in den politischen Kündigungen von aktiven Demokraten, Gewerkschaftern und Kommunisten durch die Konzernherren.

Seit der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) im Januar 1972 sind rund 600 Jugendvertreter nach Abschluß ihrer Lehre entlassen bzw. während ihrer Lehrzeit fristlos gekündigt worden. Ist ein Jugendvertreter gefeuert, wird er als warnendes Beispiel hingestellt: „So geht es einem, wenn man sich für die Kollegen einsetzt.“ Den Jugendlichen wird so der Unternehmerstandpunkt „Arbeiten und Maul halten“ eingetrichtert, erklärte der Vorsitzende des DGB-Jugendclubs U 68 in Frankfurt.

Eine andere Variante der Maßregelung besteht darin, daß Jugendvertreter während ihrer Amtszeit zur Ableistung des Wehrdienstes eingezogen werden. Das wird besonders an dem Fall des Vorsitzenden der Jugendvertretung bei der Frankfurter Flughafen AG Winfried Karches deutlich. Mittlerweile müssen sich Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichte damit befassen, ob die Jugendvertreter nach Abschluß ihrer Lehre aus dem Betrieb entlassen bzw. während ihrer Amtszeit zur Ableistung des Wehrdienstes eingezogen werden dürfen.

Ebenso werden aktive Betriebsräte und Vertrauensleute mit den fadenscheinigsten Gründen gefeuert. Die häufigsten Anlässe für Kündigungen sind die Teilnahme an betrieblichen Arbeitsniederlegungen zur Durchsetzung von Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen und aktives Eintreten für die Rechte der Kollegen. Gerade in der letzten Zeit werden die Arbeitsgerichte mit einer Flut von Kündigungsschutzklagen bzw. Beschlußverfahren auf Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrates nach § 103 Abs. 2 BetrVG überzogen. Anhand einiger aktueller Fälle aus dem norddeutschen Raum sollen die Unzulänglichkeiten des Kündigungsschutzes bzw. der Rechte des Betriebsrats nach dem neuen BetrVG aufgezeigt werden. Daraus ergibt sich die Forderung nach einem verbesserten Kündigungsschutz und effektiver Mitbestimmung des Betriebsrats.

Die Howaldtwerke - Deutsche Werft (HDW) Kiel kündigte am 7. November 1972 fristlos den Vertrauensmann und aktiven Gewerkschafter Helmut Schlüter (Mitglied der DKP). Angegebener Grund: erhebliche Störung des Arbeitsfriedens. Anfang November war erhebliche Unruhe unter den HDW-Kollegen entstanden, da die Unternehmensleitung ein durch Betriebsvereinbarung zugesichertes Tonnagegeld zu 50 Prozent auf die tarifvertraglich abgesicherten zusätzlichen Sonderleistungen anrechnen wollte. Durch Arbeitsniederlegungen an mehreren Tagen mußte die geplante 50prozentige Anrechnung teilweise zurückgenommen werden.

Die Unternehmensleitung hatte aber Kündigungsgründe in dem angeblichen „Anzetteln“ und der Beteiligung an sogenannten „wilden Streikaktionen“ gefunden. Sie konnte bei Schlüter nachholen, was ihr 1969 anlässlich der Septemberstreiks wegen der damaligen Solidarität unter den Kollegen nicht gelungen war. Schlüter wurde der gewerkschaftliche Rechtsschutz wegen angeblicher Aussichtslosigkeit der Kündigungsschutzklage verweigert. Mit Urteil vom 2. Mai 1973 legitimierte das Arbeitsgericht Kiel (2c Ca 11997/2) die Willkürmaßnahme der HDW, obwohl Schlüter als einziger gekündigt worden war.

Die Hamburger Stahlwerke (HSW) kündigten am 7. September 1972 fristlos den Betriebsratsvorsitzenden Schuppen und den Betriebsrat Hopp, beide aktive Gewerkschafter. Die übrigen Betriebsratsmitglieder wurden derart unter Druck gesetzt, daß sie die nach § 103 Abs. 1 BetrVG notwendige Zustimmung erteilten. Die entlassenen Kollegen hatten sich für den Neuabschluß einer Betriebsvereinbarung für die sogenannte Konti-Schicht eingesetzt und die Kollegen über die Notwendigkeit eines solchen Abschlusses, der auch auf einer IG-Metall-Mitgliederversammlung gefordert wurde, durch Anschlag am

„Schwarzen Brett“ informiert. Die Unternehmensleitung sah dadurch den Betriebsfrieden gestört und nahm das als Anlaß zur Entlassung.

Der Kündigungsschutzklage der beiden Betriebsräte wurde in der 1. Instanz stattgegeben (Arbeitsgericht Hamburg 3 Ca 5307/2), in der 2. Instanz ließen sich beide mit einer beträchtlichen Summe abfinden (§§ 9, 10 Kündigungsschutzgesetz -KSchG-) und schieden aus dem Betriebsrat aus.

Willkürlich kündigte HSW auch den Vertrauensmann und aktiven Gewerkschafter Robert Ewald (Mitglied der DKP) am 30. April 1973 fristlos, dem sie zunächst Verletzung seiner Pflichten aus dem Arbeitsvertrag vorwarfen. Angeblich habe er seine Arbeit als 1. Verwalter schlecht verrichtet, obwohl er während seiner gesamten Arbeitszeit niemals einen Grund zur Beanstandung gab. Schließlich nannte die Betriebsleitung den eigentlichen Grund: politische Betätigung in und vor dem Betrieb. Der Kollege Ewald hatte am 30. April 1973 ein Flugblatt des DGB-Kreisjugendausschusses mit der Aufforderung zur Teilnahme an der 1.-Mai-Demonstration vor den Werkstoren der HSW verteilt. Das arbeitsgerichtliche Verfahren läuft noch (Arbeitsgericht Hamburg 6 Ca 2167/3).

Lumoprint, Hersteller von Fotokopiergeräten, kündigte am 1. November 1972 das Betriebsratsmitglied und aktiven Gewerkschafter Holger Geisselbrecht (Mitglied der DKP) fristlos. Der Kollege Geisselbrecht hatte in einem Betriebsrats-Info des neugewählten Betriebsrates die Kollegen über die Rechte nach dem neuen BetrVG informiert. Lumoprint sah darin bereits die offene Propagierung sozialistischer Gedankenguts. Als Grund für die fristlose Kündigung gab die Betriebsleitung Verletzung der betriebsverfassungsrechtlichen Friedenspflicht (§ 74 BetrVG) an.

Der Betriebsrat wurde von der Firmenleitung massiv unter Druck gesetzt („Wenn ihr nicht zustimmt, dann fliegen alle“) und gab die nach § 103 Abs. 1 BetrVG erforderliche Zustimmung. Mit Urteil vom 13. Juni 1973 gab das Arbeitsgericht Hamburg der Kündigungsschutzklage statt und wies den von Lumoprint gemäß §§ 9, 10 KSchG gestellten Auflösungsantrag ab (ArbGericht Hamb. 13 Ca 606/72).

Gruner und Jahr (Itzehoe) kündigte die Kollegen Schaidl und Uttke zum 20. April 1973, die zwei Wochen vorher bereits beurlaubt wurden. Beide hatten sich als aktive Gewerkschafter und Mitglieder des Vertrauensleutekörpers für die Interessen der Kollegen eingesetzt. Schaidl war der Sprecher der Vertrauensleute. Kurz vor Beginn der Tarifauseinandersetzungen in der Druckindustrie wollte sich die Unternehmensleitung noch schnell von unbequemen „Mitarbeitern“ trennen.

Schaidl und Uttke besuchen die Meisterschule und wurden alle drei Wo-

chen für eine Schicht freigestellt, die sie bezahlt bekamen. Als beide im Januar 1973 ein einziges Mal (Schaidl bereits einmal im November 1972) die Schule aus dringenden Gründen nicht besuchen konnten, den Personalleiter aber vorher nicht informiert hatten, sah die Unternehmensleitung den Betrugsstatbestand als gegeben und kündigte. Ein 18stündiger Warnstreik zur Rücknahme der Kündigung blieb erfolglos, der Betriebsrat widersprach der Kündigung. Das Arbeitsgericht Elmshorn legitimierte die Kündigung von Schaidl; Uttke muß wieder eingestellt werden (1 Ca 4167/3).

Im Rahmen der Tarifeauseinandersetzungen in der Druckindustrie wurden im Bauer-Verlag Warnstreiks durchgeführt. Das Betriebsratsmitglied, der aktive Gewerkschafter Manfred Göbel (Mitglied der DKP), organisierte in seiner Eigenschaft als Gewerkschafter mit anderen aktiven Kollegen die Arbeitskampfmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wurde auch mit den Nichtorganisierten über die 13-Prozent-Lohnforderung der IG Druck und Papier und die Warnstreiks diskutiert. Dabei spielten die Frage der Solidarität mit den gewerkschaftlichen Maßnahmen und der Eintritt in die Gewerkschaft eine zentrale Rolle.

Hieraus wollte die Unternehmensleitung dem Kollegen Göbel einen Strick drehen, indem sie ihm Beleidigung, Nötigung und Verletzung des Arbeitsfriedens vorwarfen und fristlos kündigen wollte. Der Betriebsrat verweigerte seine Zustimmung. In dem anschließenden arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren wurde die Ersetzung der Zustimmung durch das Arbeitsgericht abgelehnt (Arbeitsgericht Hamburg vom 1. 6. 1973, 3 BV 12/73). Die Geschäftsleitung verweigert jedoch Manfred Göbel den Zugang zum Betrieb.

Diese Fälle zeigen besonders deutlich, daß es im staatsmonopolistischen System weder ein Recht auf Arbeit noch einen sicheren Arbeitsplatz gibt. Einerseits ist dies bedingt durch objektive ökonomische Entwicklungstendenzen, aufgrund derer Arbeitskräfte „frei“ gesetzt werden. Andererseits wird von der politischen und juristischen Verfassungsordnung her den Unternehmern freigestellt, sich von politisch mißliebigen Arbeitern und Angestellten zu trennen.

Zwar haben die Arbeitsgerichte teilweise fortschrittliche Entscheidungen gefällt, eine endgültige Sicherung bedeutet das aber nicht. Erstens kann in der zweiten Instanz anders entschieden werden, zumindest über den Auflösungsantrag gemäß §§ 9, 10 KSchG, zweitens können die Unternehmer in einem für sie günstigeren Moment wieder kündigen. Daher ist entscheidend, daß die gewerkschaftliche und politische Seite des Kampfes mit der juristischen verbunden werden muß.

DKP zur Vermögensbildung

Der Parteivorstand der DKP hat kürzlich eine Stellungnahme zu den sogenannten Vermögensbildungsplänen veröffentlicht, wie sie u. a. vom DGB-Bundesausschuß mit knapper Mehrheit angenommen worden sind. Auch auf dem SPD-Parteitag in Hannover stießen solche Pläne auf Kritik einiger Delegierter und wurden jedoch verabschiedet.

Die DKP geht in ihrer Stellungnahme von den Machtverhältnissen aus, wie sie in der Bundesrepublik bestehen, und weist nach, daß die wirtschaftliche und politische Macht in den Händen von ein paar Dutzend Multimillionären liegt. Nach wie vor aber seien 75 Prozent der Bevölkerung — die Arbeiter — von jeglicher Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Wie eh und je seien sie gezwungen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen.

Dieser Tatbestand, der von immer mehr abhängig Beschäftigten erkannt werde und den Ruf nach gesellschaftsverändernden Reformen immer lauter werden läßt, solle nun zur Sicherung ihrer Macht von den Herrschenden kaschiert werden. Bei der Bevölkerung versuche man Illusionen zu erzeugen, indem man z. B. den Fernseher, das mühsam ersparte Auto oder das Einfamilienhaus als „Vermögen“ ausbebe, so wie Thyssen seine Vulkanwerft oder Krupp den Bochumer Verein.

Im Einklang mit vielen Gewerkschaftern erklärt die DKP, daß alle diese Systeme,

wie sie seit den fünfziger Jahren von den verschiedensten Kreisen entwickelt wurden, dieser Absicht untergeordnet sind. Zugleich solle mit solchen Plänen ein Damm gegen die Forderungen nach wirksamer Mitbestimmung errichtet werden.

Bei den jüngsten Plänen der SPD und des DGB zur sogenannten Vermögensbildung über Fonds geht es auch zugleich um eine Entlastung des Staatshaushaltes von den Kosten der bisherigen Sparförderung nach dem 624-DM-Gesetz. Das habe — so die DKP — Willy Brandt zu der Erklärung veranlaßt, daß die volle Ausschöpfung dieses Gesetzes 1974 die öffentlichen Haushalte mit 12 Milliarden DM belasten würde.

Im Interesse der Arbeiter und Angestellten setzt sich die DKP in ihrer Stellungnahme für die Durchsetzung einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik ein. Darüber hinaus sei aber die Einschränkung und schließliche Überwindung der Macht der Monopole unumgänglich.

Im Herbst werden NACHRICHTEN eine Dokumentation über die verschiedenen „Vermögensbildungskonzeptionen“, besonders aber über die Fonds und die Haltung der Gewerkschaften dazu, veröffentlicht. Dieser NACHRICHTEN-Sonderdruck wird neben den DGB- und SPD-Konzeptionen auch die DKP-Stellungnahme und andere Materialien zu diesem Thema enthalten.

Eindrucksvoll hat das der erfolgreiche Kampf der Hoesch-Arbeiter um die Rücknahme der Kündigungen bewiesen. Die Gewerkschaften müssen hier umfassenden gewerkschaftlichen Schutz gewähren und dürfen nicht, wie es mehrfach vorgekommen ist, den Rechtsschutz versagen. Auch während des Kündigungsschutzprozesses bzw. Beschlußverfahrens muß der gewerkschaftliche und politische Kampf im Vordergrund stehen, wie z. B. Unterschriftenlisten im Betrieb (im Fall des Kollegen Göbel erfolgreich praktiziert), Stellungnahmen des Betriebsrats, des Vertrauensleutekörpers und der Gewerkschaften. Nur durch solidarisches Handeln kann letztendlich der Arbeitsgerichtsprozeß erfolgreich geführt und die Unternehmerwillkür zurückgedrängt werden.

Der Kündigungsschutz für Betriebsräte und Jugendvertreter nach § 103 BetrVG in Verbindung mit § 15 KSchG ist nicht ausreichend. Obwohl sie während ihrer

Amtszeit nicht ordentlich gekündigt werden können, beweist die Praxis, daß entweder durch Zustimmung des Betriebsrats oder durch Ersetzung der Zustimmung durch die Arbeitsgerichte die fristlose Kündigung ermöglicht wird.

Die beschränkten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei fristlosen und ordentlichen Kündigungen sind völlig unzureichend, insbesondere der Katalog von Widerspruchsgründen gemäß § 102 Abs. 8 BetrVG. Nur bei deren Vorliegen kommt eine Weiterbeschäftigung gemäß § 102 Abs. 5 BetrVG in Frage. Der Betriebsrat muß daher ein absolutes Vetorecht gegen fristlose wie ordentliche Kündigungen gemäß § 102 BetrVG haben.

Diese notwendigen Verbesserungen des BetrVG und des KSchG sollten gerade im Hinblick auf die Erstellung eines Arbeitsgesetzbuches zum Gegenstand des gewerkschaftlichen Kampfes werden.

Klaus Dammann

Attacken gegen Schulung von Betriebsratsmitgliedern

Mit allen Mitteln versuchen die Unternehmer, die Betriebsräte und Gewerkschaften an einer wirksamen und konsequenten Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben zu hindern. Im Mittelpunkt ihrer Attacken stehen dabei in den letzten Monaten einmal brutale Disziplinierungsmethoden, wie sie insbesondere bei den Rausschmissen von Jugendvertretern offensichtlich werden, zum anderen die Versuche, die wenigen neuen Rechte, die das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) den Betriebsräten und Gewerkschaften eingeräumt hat, zu beschränken und faktisch rückgängig zu machen.

Seit dem Inkrafttreten des BetrVG im Januar 1972 ist es vorrangiges Anliegen der Unternehmer, die Betriebsräte daran zu hindern, ihre Rechte und Möglichkeiten kennenzulernen, denn so wird bereits im Keim am wirksamsten die Interessenvertretung der Beschäftigten unterbunden. Es ist darum kein Zufall, daß von Anfang an die Auslegung und Anwendung des § 37 Abs. 6 und 7, der die Teilnahme der Betriebsratsmitglieder an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen regelt, im Zentrum der unternehmerischen Attacken steht.

Tausende von Prozessen mußten geführt werden, weil die Unternehmer sich weigerten, trotz der klaren Bestimmung des § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten der Schulungs- und Bildungsveranstaltungen zu tragen. Inzwischen hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem Beschluß vom 31.10.72 entschieden, daß nicht nur der Lohnausfall, sondern auch die Fahrt- und Verpflegungskosten vom Unternehmer zu zahlen sind.

Trotz dieser Entscheidung setzen jedoch die Unternehmer die Versuche fort, die Bestimmungen des § 37 Abs. 6 und 7 zu beseitigen. In einem Rundschreiben hat die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände im April 1973 detaillierte Ratschläge erteilt, wie § 37 Abs. 6 und 7 auszulegen ist. Danach

- sollen nur noch für solche Schulungen Kosten übernommen werden, die lediglich elementarste Kenntnisse vermitteln,
- sollen die Schulungen möglichst kurz sein, es reiche, wenn ein bis zwei Tage zur Verfügung gestellt würden,
- soll für ein- und zweiwöchige Gewerkschaftsschulungen kategorisch die Übernahme der Kosten abgelehnt werden,
- sollen die bereits geschulten Betriebsräte als „Hilfslehrer“ fungieren und ihren Kollegen das Wissen der Lehrgänge weitervermitteln,
- sollen nur noch örtliche Schulungen besucht werden, um Kosten zu sparen.

Die Gewerkschaften haben diese „Empfehlungen“ mit Recht als „ernsthaften Anschlag der Unternehmer auf die betriebliche Mitbestimmung“ gewertet und scharf zurückgewiesen. Außerdem hat die IG Metall – wie Vorstandsmitglied Hans Preiss erklärte – weitere Belege dafür, daß die Unternehmer eine gezielte Kampagne gegen die gewerkschaftlichen Schulungen durchführen.

Es besteht die Gefahr, daß sich die Unternehmer mit ihrer arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichen Auslegung des § 37 BetrVG auch bei den Arbeitsgerichten durchsetzen. Alarmierend ist, daß das Arbeitsgericht Hanau auf Antrag von Degussa eine einstweilige Verfügung gegen eine angekündigte Schulung von 15 Betriebsratsmitgliedern erlassen hat. Das ist, wie auch der DGB und der Landesbezirk der IG Chemie Hessen festgestellt haben, ein eklatanter Verstoß gegen § 37 Abs. 6 BetrVG.

In dieser Situation kommt dem juristischen Gutachten von Prof. Däubler, Bremen, zur Auslegung des § 37 erhebliche Bedeutung zu. Die IG Metall hat dieses Gutachten kürzlich der Öffentlichkeit übergeben. Däubler geht in seinem Gutachten davon aus, daß es das Ziel des § 37 Abs. 6 und 7 ist, die „intellektuelle Waffengleichheit“ zwischen Unternehmer und Betriebsrat herzustellen. Daher sei all das „für die Betriebsratsstätigkeit erforderlich“ bzw. „geeignet“, was möglichst schnell dem vom Grundgedanken der Mitbestimmung her zwingend gebotenen Zustand gleicher Durchsetzungschancen des Betriebsrats gegenüber der Geschäftsleitung herstelle.

Da die Arbeiter und Angestellten ein erhebliches Bildungsdefizit aufweisen, müsse dieses Defizit in den Schulungen aufgeholt werden. Abs. 6 beinhalte alle Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die „betriebsratspezifisches Wissen“ – einen Begriff, den Däubler umfassend interpretiert – vermitteln, Abs. 7 habe die Funktion, daß die Betriebsräte ihren Rückstand im Allge-

meinwissen aufholen könnten. Dabei gehöre sowohl zu dem betriebspezifischen Wissen als auch zu dem Allgemeinwissen unbedingt, daß die Einsicht in die eigene gesellschaftliche Situation und konkrete Handlungsmöglichkeiten vermittelt würden.

Von seinem theoretischen Ansatz aus, § 37 Abs. 6 und 7 diene der Herstellung der Waffengleichheit, zieht Däubler eine Reihe wichtiger Schlußfolgerungen:

Zur Dauer der Bildungsveranstaltungen führt er aus, daß sie grundsätzlich nicht bestimmt werden könne, sondern sich nach dem „Erfordernis“ zu richten habe. Die gegenwärtigen ein- und zweiwöchigen Gewerkschaftsschulungen markierten aber die unterste Grenze.

Die Zahl der Teilnehmer an Lehrgängen sei nicht beschränkt. Alle Betriebsratsmitglieder hätten Anspruch darauf, auf sämtlichen Sachgebieten geschult zu werden. Die Auswahl der Betriebsratsmitglieder, die Auswahl der Schulungen und ihrer örtlichen Lage obliege allein dem Betriebsrat. Er sei nicht verpflichtet, dem Unternehmer Themen und Inhalte der Lehrgänge mitzuteilen, sondern habe sich lediglich abzumelden. Daher könnten auch keine einstweiligen Verfügungen gegen den Lehrgangsbuchbesuch erlassen werden, da eine Möglichkeit der Unternehmer, Betriebsräte an der Teilnahme zu hindern, nicht bestehe.

Bei der zeitlichen Lage der Bildungsveranstaltung habe der Betriebsrat nach dem Gesetz zwar die betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Das bedeute aber lediglich, daß er bei alternativen Schulungsmöglichkeiten diejenige wählen müsse, die die Betriebsabläufe am wenigsten beeinträchtige. Sei das nicht möglich, so müsse der Unternehmer auch Unannehmlichkeiten und Nachteile in Kauf nehmen.

Der Unternehmer habe nicht nur den Lohnausfall, sondern auch die Kosten für Unterkunft, Fahrt und Verpflegung zu zahlen. Die finanzielle Belastung der Unternehmer sei kein Grund, auf die Wahrnehmung der Rechte zu verzichten. Was den Umfang der Kosten betreffe, könne sich der Betriebsrat am sinnvollsten an Manager-Lehrgängen orientieren.

Den Betriebsratsmitgliedern stehe für Schulungen außerhalb der Arbeitszeit Freizeitausgleich zu. § 37 Abs. 6 begünstige nicht nur Betriebsratsmitglieder, sondern – z. B. bei längerer Krankheit von Betriebsratsmitgliedern – auch Ersatzmitgliedern, ebenso Mitglieder des Wahlvorstandes und Arbeitervertreter im Aufsichtsrat.

Den Jugendvertretern stehe der volle Anspruch auf den drei- bzw. vierwöchigen Bildungsurlaub nach § 37 Abs. 7 pro Wahlperiode, also für jeweils zwei Jahre zu. Wer von den Jugendvertre-

tern zu welchen Lehrgängen entsandt werde, entscheide nicht der Betriebsrat, sondern die Jugendvertretung.

Da auch Bildungsfragen selbstverständlich Machtfragen sind, ist von entscheidender Bedeutung, wer der Träger der Bildungsveranstaltungen ist. Die IG Metall hat in einer Ende Juni 1973 veröffentlichten Studie nachgewiesen, daß die Unternehmer in ihren Schulungen zum BetrVG „den Unternehmerstandpunkt einüben“, zur unkritischen Anpassung erziehen und Wohlverhalten, sozialpartnerschaftliches Denken und Einordnung in die Gesellschaft zu vermitteln suchen.

Auch Däubler weist darauf hin, daß die Unternehmer kein Interesse an aufgeklärten und informierten Betriebsräten hätten. Das bedeute, daß zumindest dann ein Verstoß gegen Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes vorliege, wenn die Unternehmer versuchten (z. B. durch finanzielle Vorteile und Versprechungen) die gewerkschaftliche Bildungsarbeit zu behindern. Auch die Forderung der Unternehmer, an Gewerkschaftsschulungen beteiligt zu werden, fände keine Stütze im Gesetz. Sie sei abzulehnen, da sie den Erfolg der Bildungsarbeit gefährden würde.

Trotz einiger Inkonsequenzen des Däublerschen Gutachtens (z. B. ist es weder vom Wortlaut noch von der Interessenlage der Betriebsräte her einsichtig, warum zwar in den Fällen des § 37 Abs. 6 Freizeitausgleich und volle Kostenerstattung gewährt werden soll, jedoch nicht bei Schulungen nach § 37 Abs. 7), stellt es den ersten Versuch dar, § 37 Abs. 6 und 7 an Hand des Wortlauts, der Entstehungsgeschichte und des Gesamtzusammenhangs im BetrVG zu interpretieren. Seine Ausführungen können dazu dienen, Argumentationshilfen zu leisten und nachzuweisen, wie willkürlich die Unternehmer mit § 37 BetrVG umspringen, um erkämpfte Rechte wieder rückgängig zu machen.

Selbstverständlich können juristische Argumentationen die politische Auseinandersetzung nicht ersetzen. Sie können jedoch diese Auseinandersetzung wirksam unterstützen. vor allem, wenn die juristischen Argumente so sprachlich klar und einleuchtend wie in diesem Gutachten vorgebracht werden. Das Gutachten von Wolfgang Däubler („Schulung und Fortbildung von Betriebsratsmitgliedern und Jugendvertretern nach § 37 BetrVG“, Bund-Verlag, Köln 1973) ist daher allen Betriebsräten, Vertrauensleuten und aktiven Gewerkschaftern zu empfehlen.

Für Betriebsräte: Die Anschaffungskosten für das Gutachten hat nach § 40 BetrVG der Unternehmer zu zahlen!
Barbara Degen

Lohnt sich die Arbeit in den Aufsichtsräten?

Spätestens dann, wenn wieder einmal eine Betriebsschließung Schlagzeilen macht, kommt man auch auf die sogenannten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu sprechen. Für viele Arbeiter und Angestellten verbindet sich mit der Funktion der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat eines Unternehmens nur die vage Vorstellung von Tantiemen, also von Geld, das man für diese Tätigkeit erhält. Daß solche Auffassungen entstehen konnten, liegt einmal an der völlig unzureichenden rechtlichen Stellung der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat an der mangelhaften Information über ihre Arbeit und Möglichkeiten der Betreffenden in diesem Organ. Es ist an der Zeit, daß über diese Frage in den Betriebsräten und Gewerkschaften einmal gründlicher nachgedacht wird.

In den meisten Fällen werden die Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat als solche für die Belegschaft nur kenntlich, wenn gewählt wird, denn noch gilt, bis auf wenige Ausnahmefälle, die Urwahl. Da aber sehr oft zur Unkenntnis über die Funktion des Aufsichtsrats noch hinzukommt, daß – besonders in großen Konzernen – die Kandidaten in den Betrieben nicht bekannt sind, ist die Wahlbeteiligung in der Regel sehr gering, und für diejenigen, die wählen, ist oft nur die gewerkschaftliche Solidarität der Anlaß zur aktiven Teilnahme an der Wahl. Dadurch wird die Wahl zu einem leeren, formalen Akt, und das führt sogar dazu, daß in Gewerkschaftskreisen bereits erwogen wird, von der Urwahl abzugehen.

Seit 20 Jahren sind Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten der Montanindustrie (Bergbau, Eisen- und stahlerzeugende Industrie) nach dem Montanmitbestimmungsgesetz vom 21. Mai 1951 vertreten. Danach ist der Aufsichtsrat paritätisch besetzt und besteht, je nach der Größe des Unternehmens, aus 11, 15 oder 21 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Gruppen zusammen: aus Anteilseignern, Arbeitnehmervertretern und sogenannten „weiteren“ Mitgliedern.

Die „weiteren“ Mitglieder, beim 11- bis 15köpfigen Aufsichtsrat drei und beim 21köpfigen fünf, „dürfen nicht in einem Anstellungs- oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmen, zu einem Arbeitgeberverband oder zur Gewerkschaft stehen“; sie sollen gewährleisten, daß das „öffentliche Interesse“ berücksichtigt wird. Jeweils eines der „weiteren“ Mitglieder der 11, 15 oder 21 Mann soll das Vertrauen beider Seiten haben – soll der sogenannte neutrale Mann sein.

Die übrigen 8, 12 oder 16 Mitglieder werden zu gleichen Teilen von den Aktionären bzw. den Arbeitern und Angestellten der Betriebe gewählt, wobei die

Hälfte der Arbeitnehmervertreter von den Gewerkschaften nach Beratung mit den Betriebsräten benannt wird.

Für Aktiengesellschaften (AG), Kommanditgesellschaften auf Aktien (KG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) gelten die §§ 76 bis 87 BetrVG 52 weiter. Danach ist der Aufsichtsrat nur zu einem Drittel mit Vertretern der Belegschaft des Unternehmens zu besetzen.

Dabei ist zu beachten, daß nach § 76 Abs. 5 für Aktiengesellschaften, die Familiengesellschaften sind, und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die weniger als 500 Beschäftigte haben, zwar ein Aufsichtsrat zu bilden ist, die Belegschaft aber kein Recht hat, darin vertreten zu sein. Bei GmbH's ist überhaupt erst ein Aufsichtsrat zu bilden, wenn das Unternehmen mehr als 500 Beschäftigte hat. Dann allerdings sind diese zu einem Drittel in ihm vertreten.

Die Aufgaben und Rechte der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb des Montanbereiches sind nirgendwo gesondert beschrieben oder bestimmt. Das Betriebsverfassungsgesetz besagt lediglich, in welchen Fällen, in welchem Verhältnis gewählt und wie abberufen werden kann. Nach der Wahl werden die Vertreter der Beschäftigten als in das Aufsichtsratsgremium integriert betrachtet, da dann das Unternehmensrecht, also das Aktien- bzw. GmbH-Gesetz die Verhaltensnormen für den Aufsichtsrat als Organ setzt. Unter welchen Gesichtspunkten das geschieht, verdeutlicht u. a. Prof. Dr. Hefermehl in der Einführung zur 5. Auflage der Beck-Texte des Aktiengesetzes über die Rechtsgrundlagen des Gesetzes und das Wesen der Aktiengesellschaft:

„Ein Hauptanliegen des Gesetzes ist es, das Interesse weiter Volkskreise am Erwerb von Aktien zu wecken und auf diese Weise einmal die Bedeutung der Aktie als Finanzierungsmittel zu stei-

Manager des Großkapitals neuer CDU-Generalsekretär

Auf dem CDU-Parteitag wurde Prof. Dr. Kurt Hans Biedenkopf zum Generalsekretär der CDU gewählt. Wenn der neue CDU-Vorsitzende Kohl diesen Mann an seine Seite holte, so verbindet sich mit dessen Namen zugleich ein Programm. Biedenkopf wurde einer breiteren Öffentlichkeit bekannt durch die nach ihm benannte Mitbestimmungskommission, die von der Regierung der Großen Koalition am 24. Januar 1968 konstituiert worden war.

Biedenkopf gilt als führender gesellschaftspolitischer Theoretiker der CDU, als Gralshüter der neoliberalen Theorie und hat erfolgreich diese Position im Gutachten der Mitbestimmungskommission untergebracht. Es erteilte den gewerkschaftlichen Vorstellungen von einer paritätischen Besetzung der Aufsichtsräte eine entschiedene Absage, obwohl es nachwies, daß sich die bisherige Praxis im Sinne der Kapitalinteressen bewährt hat.

an die Geschäftsleitung gerichtet werden. Mag diese sehen, wie sie damit fertig wird;

3. die Arbeitnehmervertreter generell von den Betriebsräten zu Betriebsversammlungen eingeladen werden, um im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten über ihre Arbeit zu berichten und auch, um eventuell zu den Aussagen der Vorstände Stellung zu nehmen. Es kann niemand einem Aufsichtsratsmitglied verwehren, z. B. ein Vorstandsmitglied aufzufordern, sich an die Wahrheit zu halten.

Nur dann, wenn der Kontakt zwischen den Auftraggebern und den Beauftragten sehr eng ist, so eng, daß er in den Sitzungen für die Aktionärsvertreter spürbar wird, können die Interessen der Lohnabhängigen wirklich wahrgenommen werden. Auch Abstimmungs-niederlagen im Aufsichtsrat brauchen nicht gescheut zu werden. Sie sollten dann aber publiziert werden, da sie das Bewußtsein der arbeitenden Menschen über ihre tatsächliche Situation klären helfen.

Zur Unterstützung der Mitbestimmungsforderungen des DGB müssen in den Betrieben nicht nur die Möglichkeiten des neuen Betriebsverfassungsgesetzes voll ausgeschöpft, sondern auch die bestehenden sogenannten Mitbestimmungsfunktionen auf Unternehmensebene mit neuem Leben erfüllt werden.

H. Kern

Dem neuen CDU-Generalsekretär und seinen Freunden ging es darum, alle potentiellen Ansatzpunkte einer systemkritischen Gewerkschaftspolitik auszu-schalten. Im Gutachten finden wir auch das Argument, das insbesondere von Biedenkopf immer wieder vorgebracht wurde und heute von den Vertretern der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in die Diskussion gebracht wird, daß die paritätische Mitbestimmung mit der Tarifautonomie nicht vereinbar sei, da dadurch eine Überparität entstehe.

Es erscheint wichtig, darauf hinzuweisen, daß es nicht nur die Vertretung der Unternehmerinteressen ist, die Biedenkopf für das Monopolkapital interessant macht, sondern auch die Art, wie er diese vertritt. So können wir aus dem Mitbestimmungsgutachten ersehen, daß die wichtigsten gewerkschaftlichen Forderungen abgelehnt wurden, gleichzeitig aber auch einzelnen Argumenten der Unternehmerverbände der Boden entzogen wurde. Auf diese Weise wurde jene „klassenneutrale“ Scheinobjektivität erreicht, ohne die es keine praktisch-politische Wirksamkeit erlangen konnte. Es ist also ein Zug zur sozialen Demagogie, den wir bei Biedenkopf beobachten und mit der die CDU hofft, ihre Basis in der Arbeiterklasse verbreitern zu können.

Biedenkopf hat seine Treue zu den Interessen des Großkapitals aber schon weitaus eher unter Beweis gestellt als in dem Gutachten der Mitbestimmungskommission. Schon in seiner Habilitationsschrift mit dem Thema „Grenzen der Tarifautonomie“ schrieb er 1964, daß die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften durch das Grundgesetz nicht privilegiert sei und es deshalb keinen Grund gäbe, der es prinzipiell ausschloße, „die Inanspruchnahme der Tarifautonomie einer Bindung an die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse zu unterwerfen“. Das bedeutet nichts anderes als die Unterwerfung der Gewerkschaften unter Lohnleitlinien.

Noch deutlicher wurde Biedenkopf, nun schon hochdotierter Manager im Henkel-Konzern, in einem Gespräch mit

Ausländische Arbeiter ausgebeutet und diskriminiert

15 Jahre lang wurde die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der BRD als ein Provisorium betrachtet. Da bis Ende des Jahres etwa 3 Millionen ausländischer Arbeiter in der BRD beschäftigt sein werden, ist der Standpunkt der Bundesregierung, daß die Bundesrepublik kein Einwandererland sei, völlig unhaltbar geworden. Der Aufenthalt dieser Millionen ausländischer Kolleginnen und Kollegen wird durch ein engherziges, aus dem vorigen Jahrhundert stammendes Ausländerrecht geregelt, das sie ständig mit Nichterneuerung ihrer Arbeitsverträge und Ausweisung aus der BRD bedroht.

Sind schon die aus den EWG-Ländern stammenden Arbeiterinnen und Arbeiter in vielfacher Weise sozial, kulturell und politisch benachteiligt, so ist die rechtliche und soziale Lage der Arbeiter aus den Nicht-EWG-Ländern, wie z. B. der Türkei, katastrophal. Es gibt in der BRD etwa 3400 Firmen, die Menschenhandel betreiben, Arbeitskräfte im Ausland aber auch in der BRD anwerben, ihnen einen geringen Lohn zahlen und ihre Arbeitskraft dann zum doppelten Preis an andere kapitalistische Unternehmen verkaufen. Von diesem traurigen Los sind besonders die

dem „Handelsblatt“ (2./3. 6. 72). Er behauptete, daß die Gewerkschaften ihre verfassungsrechtlichen Dimensionen aus den Augen verloren hätten. Wenn aber die Gewerkschaften nicht mehr bereit wären, sich dem sogenannten Gemeinwohl, d. h. dem Profitinteresse des Großkapitals unterzuordnen, so müßten sie einer externen Mißbrauchskontrolle unterworfen werden. Er sprach sich dafür aus, mit den Versuchen zur Überzeugung der Gewerkschaften Schluß zu machen und sie statt dessen einer formellen Domestizierung (Zähmung) zu unterwerfen.

Das bisherige Leben Biedenkopfs, Sohn eines Managers der IG-Farben und auf den amerikanischen Universitäten auf den Kapitalismus eingeschworen, ist geprägt von der Wahrnehmung der Interessen des Kapitals und vom Kampf gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung. Vom Rektor der Bochumer Ruhr-Universität über den Vorsitzenden der Mitbestimmungskommission zum Manager des Henkel-Konzerns und jetzt zum Generalsekretär der CDU ist ein gerader Weg.

Für die Arbeiter und Angestellten sowie für ihre Gewerkschaften sollte deutlich sein, daß hier ihr Feind gewählt wurde. Selbst wenn er sich im Schafspelz zeigt, darf nie vergessen werden, daß darunter der Wolf steckt. H. S.

jenigen betroffen, die durch irreführende Versprechungen ohne offiziellen Arbeitsvertrag in die BRD gelockt wurden.

Die meisten von ihnen leben in menschenunwürdigen Unterkünften, für die sie noch Wuchermieten zahlen müssen. In den Betrieben, den Baustellen und sonstigen Arbeitsstätten fällt ihnen die am geringsten bezahlte Arbeit zu. Sie sind fast völlig von der Gesellschaft in der BRD abgetrennt. Hausen in den alten Vierteln der Großstädte, die allmählich zu „Slums“ verkommen, so die „Welt der Arbeit“ am 15. 6. 73.

Die Ursachen dieser „modernen Völkerwanderung“ (H. O. Vetter) liegen in dem raschen Wachstum des Kapitals in den Händen der Großkonzerne, die immer mehr Arbeitskraft gebrauchen, um mit ihr durch produktive Anwendung des Kapitals noch mehr und noch höhere Profite zu erzeugen.

Der Bundesvorstand des DGB hat im Februar 1973 Forderungen zur Reform des Ausländerrechtes beschlossen. Darüber hinaus wird die volle soziale und politische Gleichberechtigung der ausländischen Kollegen verlangt. Es ist ein erfreuliches Zeichen internationaler Arbeitersolidarität, daß von den heute rd. 2,6 Millionen in der BRD beschäftigten Ausländern mehr als 500 000 in den DGB-Gewerkschaften organisiert sind. Davon sind über 3000 als Betriebsräte und mehr als 10 000 als Vertrauensleute tätig.

Zu dieser Thematik fand am 15. und 16. Mai im Rahmen der Ruhrfestspiele das 22. Europäische Gespräch statt. Dabei wurde bekannt, daß sich in den EWG-Ländern bereits über 11 Millionen ausländische Arbeiter mit ihren Familienangehörigen befinden. Auf dieser Tagung wurden besonders von Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären energische Maßnahmen verlangt, um der maßlosen Ausbeutung und gesellschaftlichen Diskriminierung der ausländischen Kollegen entgegenzutreten und sie voll und gleichberechtigt in das Leben der BRD einzugliedern. Als besonders gefährlich und drückend wurde die sogenannte Rotation gege-

Belt und ihr absolutes Verbot gefordert. Der zeitlich begrenzte Aufenthalt von Ausländern und die immer wieder erneute „Einfuhr“ von Arbeiterkolonnen stürzt die betroffenen Arbeiter in völlig unzumutbare Verhältnisse. Auch die vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Stingl, empfohlene staatlich gelenkte Fluktuation von jährlich 20 Prozent wurde als verschleierte Form der „Rotation“ kritisiert. Als Prinzip müsse gelten, wer schon zur Arbeit in die BRD geholt würde, müsse selbst entscheiden können ob er hier bleiben will oder nicht. Dazu gehört, daß die ausländischen Arbeiter etwa nach einem Jahr ihre Familien nachkommen lassen können. Ihre Integration erfordert viele Maßnahmen, so eine gezielte schulische Betreuung ihrer Kinder in den allgemeinen Schulen und gleichberechtigte Berufsausbildung, damit sie auf allen Ebenen der Arbeitswelt tätig sein können.

Erst auf der Grundlage der völligen sozialen, beruflichen und politischen Gleichberechtigung wird ein Daueraufenthalt von ausländischen Arbeitern, auch mit der Folge, Bürger der BRD zu werden, sinnvoll.

Bei dem „Europäischen Gespräch“ stand die Frage des „Status“ der ausländischen Arbeiter in der BRD und ihre Perspektive im Vordergrund. Es wurde zu Recht darauf verwiesen, im Betrieb müssen sie ihre volle Arbeitskraft für den Unternehmer hergeben, durch den Produktionszweck und das Gewinnstreben sind sie voll „integriert“. Im Betrieb haben sie auch Rechte erhalten, z. B. in den Betriebsrat gewählt zu werden und als Vertrauensleute tätig sein zu können. Bei dem schnell wachsenden Anteil der ausländischen Arbeiter mit ihren Familienangehörigen sind sie z. B. unmittelbar an Entscheidungen in Städten und Gemeinden interessiert. Das betrifft die Wohnungsfrage, die Eingliederung in die Schulen und andere Berufsausbildungseinrichtungen, das kulturelle Leben und vieles mehr. Immer lauter wird die Forderung nach gleichem Wahlrecht – wenigstens auf der kommunalen Ebene –, um in den Fragen ihrer Eingliederung selbst mitbestimmen zu können. Beiräte, z. B. in Nürnberg, die von den ausländischen Arbeitern selbst gewählt werden, als Vertretung bei den Kommunalverwaltungen sind sicher als Übergangslösung nützlich, sie können aber die politische Mitentscheidung in den kommunalen Parlamenten nicht ersetzen.

Die Gewerkschafter haben mit den ausländischen Kollegen schon gute Erfahrungen gemacht. Sie haben sich als zuverlässige Kollegen im Kampf gegen die Unternehmer erwiesen. Solidarität und gemeinsames Handeln der Arbeiter und Angestellten der BRD und der aus Italien, Spanien, Jugoslawien, der Türkei und Korea wird helfen, die politischen Machtverhältnisse bei uns zugunsten der Arbeitenden zu verändern.

J. L.

Soziale Infrastruktur - ein Ausländer-Problem?

Zur Zeit leben und arbeiten in der Bundesrepublik 2,5 Millionen ausländische Arbeiter. Die überwiegende Mehrheit von ihnen kommt aus den sogenannten „Anwerbeländern“ Südeuropas und Nordafrikas. Den Entschluß zur Auswanderung haben sie nicht aus freien Stücken gefaßt. Die wirtschaftliche Misere in ihren Heimatländern, die vielfach gekennzeichnet ist durch Massenarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, durch Hungerlöhne bei schlechtesten Arbeitsbedingungen, hat ihnen oft keine andere Wahl gelassen. Die westdeutsche Industrie, die wiederum auf diese Arbeitskräfte angewiesen ist, holt sie zu Tausenden ins Land.

Während in den Herkunftsländern ganze Dörfer und ländliche Regionen entvölkert werden und die Entwicklungschancen weiter sinken, wächst das soziale Elend der „Gastarbeiter“ in den industriellen Ballungsgebieten und Großstädten der Bundesrepublik. Zwar werden ihnen hier die gleichen Pflichten und Leistungen abverlangt wie ihren deutschen Kollegen, die soziale und politische Integration jedoch und die damit verbundenen staatsbürgerlichen Rechte werden ihnen verweigert. Die offizielle Begründung dafür heißt, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland und die Ausländerbeschäftigung lediglich eine vorübergehende Erscheinung. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus.

Längst ist die Einwanderung auf Dauer zu einem Faktum geworden, längst könnten weite Bereiche der Produktion ohne ausländische Arbeitskräfte nicht länger aufrechterhalten werden. Mehr und mehr wurden Ausländer zu einem festen Bestandteil der Arbeiterschaft der BRD. Inzwischen hat in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion eingesetzt, die sich jedoch vorwiegend mit den sichtbaren Auswirkungen der fehlenden sozialen Eingliederung der ausländischen Arbeiter auseinandersetzt.

Im Mittelpunkt steht das Elend der zerrissenen Familien, die skandalöse Ausbeutung der ausländischen Arbeiter auf dem Wohnungsmarkt, mangelnde Bildungsmöglichkeiten besonders für die Kinder und ein als „liberal“ gepriesenes Ausländerrecht, das die ausländischen Beschäftigten ständig mit einer ihre Existenz gefährdenden Ausweisung bedroht.

Die öffentliche Diskussion dieser Tatbestände ist sicher dazu geeignet, ein notwendiges Problembewußtsein in der Öffentlichkeit zu schaffen. Solange die Diskussion jedoch nicht zu den Ursachen dieser Entwicklung vordringt, birgt sie die Gefahr in sich, daß ein Ausweg aus der wachsenden Misere in karitativen Maßnahmen und einer intensive-

ren „Betreuung“ der ausländischen Arbeiter gesucht wird, oder aber sie bewirkt, daß den Ausländern selbst die Schuld an ihrer Misere in die Schuhe geschoben wird, wodurch ausländerfeindliche Tendenzen verstärkt werden.

In beiden Fällen würde aber die Sicht verstellt für die Tatsache, daß das Problem einer unzureichenden sozialen Infrastruktur, das heißt zu wenig Schulen, Wohnungen, Kindergärten usw. kein Ausländer-Problem, sondern ein generelles Merkmal dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist, in der zwar Arbeitsplätze geschaffen und aus den Arbeitenden Profite gezogen werden, die dazugehörige soziale Infrastruktur aber — wie überhaupt jeder soziale Fortschritt — von den Betroffenen selbst erkämpft werden muß. So zieht die Wirtschaft der BRD aus der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nicht nur dadurch Nutzen, daß diese ihr auf Kosten der Entsendeländer sozusagen fertig ausgebildet „frei Haus“ geliefert werden, sondern auch dadurch, daß es sich um eine Arbeiterschaft handelt, der man soziale Leistungen mit der Drohung vorenthalten kann, sie notfalls vor die Tür zu setzen.

Ihren praktischen Ausdruck findet diese Tatsache im sogenannten „Rotationsprinzip“, welches vorsieht, ausländische Arbeitskräfte nach einer gewissen Zeit (4 bis 5 Jahre) durch neue zu ersetzen, um „der Gefahr einer Einwurzelung“ zu begegnen. Daher kann es auch nicht darum gehen, mehr Wohnungen, Schulen etc. speziell für Ausländer zu bauen, sondern es gilt vielmehr, der gewachsenen Arbeiterschaft der Bundesrepublik eine entsprechende Vermehrung und Verbesserung der sozialen Einrichtungen zu erkämpfen, die ebenso den Ausländern zugute kommen müssen. Dazu gehört auch die Beseitigung der Rechtsunsicherheit für die ausländischen Kollegen.

Diese Aufgabe kann jedoch nur von ausländischen und deutschen Arbeitern gemeinsam gelöst werden. Es bedarf

dazu vor allem starker Gewerkschaften und eines Heranführens der ausländischen Beschäftigten an den gewerkschaftlichen Kampf. Das ist nicht problemlos. Da die meisten von ihnen aus ländlichen Gebieten kommen und ihnen gewerkschaftliche Zusammenschlüsse oft völlig fremd sind, und viele in ihrer Heimat schlechte Erfahrungen mit staatlich kontrollierten „Unternehmergewerkschaften“ gemacht haben, stehen sie Organisationsversuchen verständlicherweise mißtrauisch gegenüber.

Eine wachsende Zahl erfolgreicher Arbeitskämpfe beweist jedoch, daß es zumindest im Betrieb den Unternehmern immer weniger gelingt, ausländische und deutsche Kollegen auseinanderzudividieren. Die Erkenntnis wächst, daß die westdeutsche Arbeiterklasse in dem Maße an Kampfkraft gewinnt, wie ausländische und deutsche Arbeiter solidarisch zusammenstehen.

Klaus-Peter Dietzel

WGB lädt IBFG-Vertreter ein

Auf der 22. Sitzung des Generalrates des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) wurde beschlossen, den 8. Weltgewerkschaftskongreß in der Zeit vom 15. bis 22. Oktober 1973 nach Warna (Bulgarien) einzuberufen. Das Büro des WGB hat aus diesem Anlaß Einladungen an den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften und an den Weltbund der Arbeiter geschickt, auf gleichberechtigter Basis an dem Kongreß teilzunehmen, um zur Einheit der Weltgewerkschaftsbewegung auf einer noch breiteren Basis beizutragen.

In Warna soll eine „Charta der Gewerkschaftsrechte“ diskutiert und verabschiedet werden. Sie soll die Bestrebungen der arbeitenden Menschen in der ganzen Welt nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen proklamieren. Es ist auch geplant, viele neue, durch die internationale Lage entstandene Probleme zu diskutieren, die von der Weltgewerkschaftsbewegung gelöst werden müssen: die wissenschaftlich-technische Revolution und ihre Folgen für die arbeitenden Menschen, die Gewerkschaftsaktivitäten im Hinblick auf die internationalen Monopole, die Gewerkschaftseinheit, die Gewerkschaften und ihre Beziehungen zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern.

Wie das Büro des Weltgewerkschaftsbundes mitteilte, werden an dem Kongreß in Warna Vertreter von mehr als 150 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern teilnehmen.

Sozialer Rechtsstaat - noch immer Kampfaufgabe

Die Gewerkschaften streben die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates an, wie er schon seit 1949 als Verfassungsgebot im Grundgesetz der Bundesrepublik formuliert ist. Das DGB-Grundsatzprogramm, das Aktionsprogramm 1972, die Beschlüsse des 9. DGB-Bundeskongresses und der Gewerkschaftstage aller Gewerkschaften und die „Prüfsteine“ des DGB zur vorjährigen Bundestagswahl enthalten eine Vielzahl grundsätzlicher und konkreter Forderungen zu dem, was sich die Gewerkschafter der BRD unter dieser Grundforderung vorstellen. Die sozial-liberale Koalition hat auch deshalb die Bundestagswahl 1972 für sich entscheiden können, weil sie der 20jährigen sozial-reaktionären Politik der CDU/CSU-geführten Bundesregierungen das Versprechen entgegengesetzte, eine Politik der sozialen Reformen zu betreiben.

Für Teilbereiche des sozialen Rechts hat die Brandt/Scheel-Regierung in dem seit der Wahl verflossenen halben Jahr Gesetzentwürfe vorgelegt, die zum Teil bereits in der verkürzten 8. Legislaturperiode von ihr beschlossen wurden. So die Gesetzentwürfe über Betriebsärzte und Arbeitssicherheit, für eine Novellierung des Schwerbeschädigtengesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes, zur Angleichung der Rehabilitationsleistungen, zur betrieblichen Altersversorgung und für Teilmaßnahmen in der Krankenversicherung und im Krankenhauswesen.

Das alles ist jedoch von einer umfassenden Sozialreform weit entfernt. Soweit für Teilbereiche des sozialen Rechts Gesetzentwürfe vorliegen, ist auch hier eine grundlegende Verbesserung der sozialen Sicherheit für Arbeiter und Angestellte in der Regel nicht zu erwarten. Das gilt zum Beispiel für den Gesetzentwurf über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. 2,5 Millionen pro Jahr gemeldete Arbeitsunfälle erfordern seit langem radikale Maßnahmen, um diesem Blutzoll der Arbeiter und Angestellten für das westdeutsche Großkapital ein Ende zu bereiten. Wenn auch anzuerkennen ist, daß mit dem Gesetzentwurf Beschäftigung und Aufgaben der Werksärzte erstmals in der BRD gesetzlich geregelt werden sollen, eine für die Masse der Arbeiter und Angestellten wirksame Verbesserung des Schutzes für ihr Leben und ihre Gesundheit kann und wird dieses Gesetz nicht bringen.

Auch zu der immer noch „anstehenden Reform der Krankenversicherung“ (so der vom 9. DGB-Kongreß beschlossene Antrag 118) und des ganzen Gesundheitswesens sind nur Teilmaßnahmen in Vorbereitung. Dabei dürfte es für die geforderte Ausdehnung der Früherkennungsuntersuchungen auf Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen eigentlich keinen Aufschub mehr geben. Zumal diese Maßnahmen kein Geld kosten, sondern Geld sparen, da

früherkannte Krankheiten mit geringeren Mitteln als Krankheiten im fortgeschrittenen Stadium zu behandeln sind.

Auch der schon in dem nun bald zehn Jahre alten Grundsatzprogramm des DGB geforderte einheitliche sozialärztliche Dienst für alle Sozialleistungsträger könnte bei rationeller Gestaltung seiner Tätigkeit kostengünstiger als die bestehenden zersplitterten sozialärztlichen Dienste arbeiten. Es stehen hier noch eine ganze Reihe weiterer gewerkschaftlicher Forderungen zur Umsetzung in die Praxis an, so u. a. die Verbesserung der ärztlichen Versorgung der arbeitenden Bevölkerung, vor allem in den Stadtrand- und Landgebieten, die Entwicklung und Förderung von Diagnostizentren und Gruppenpraxen und eines bedarfsgerecht gegliederten leistungsfähigen Krankenhaussystems, die demokratische Reform der Struktur der Krankenhäuser, die Beseitigung der Krankenversicherungspflichtgrenze für Angestellte, die Anpassung der Leistungs- und Beitragsbemessungsgrenze und Übernahme von Zahnersatz und kiefernorthopädischer Behandlung als Pflichtleistung in die Krankenversicherung, die finanzielle Entlastung der Krankenkassen durch vollen Ersatz der Kosten für Fremdleistungen und Befreiung von der Mehrwertsteuer sowie die Verbesserung des Mutterschutzes.

Ferner fordert der DGB seit zehn Jahren die Zahlung eines dynamisierten Kindergeldes vom ersten Kind an, die Erhöhung des Kindergeldes und den Wegfall der die Großverdiener begünstigenden Steuerfreibeträge für Kinder. Bis jetzt liegt dazu noch nicht einmal ein Gesetzentwurf vor.

Die Angleichung der Alterssicherung für Arbeiter und Angestellte an die der Beamten ist ebenfalls eine alte Grundsatzforderung des DGB. 75 Prozent des Arbeitsverdienstes soll nach einem erfüllten Arbeitsleben das Altersruhegeld betragen und Arbeiter und Angestellte sollen die Möglichkeit haben, ab Voll-

endung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuschneiden.

Vorrangig im Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung sieht der DGB den Weg zur ausreichenden sozialen Sicherung für Alter, Invalidität und Tod. Ausdrücklich heißt es dazu in dem vom 9. DGB-Kongreß beschlossenen Antrag 118: „Allein die gesetzliche Rentenversicherung sollte die soziale Sicherheit des alten Menschen gewährleisten.“ Der weitere Ausbau der betrieblichen Altersversorgung wird hier nur als eine Übergangslösung betrachtet.

Für die soziale Gleichstellung der Frauen wird die ausreichende Bereitstellung ausreichender sozialpädagogischer Einrichtungen für Kinder und die Einführung von Ganztagschulen, der Ausbau des eigenständigen Renten- und Pensionsanspruchs, ein Härteausgleich für jahrzehntelange Unterbezahlung der Frauen bei der Rentenberechnung und die Übernahme der Beitragszahlung durch den Staat für einen angemessenen Zeitraum der Kindererziehung gefordert.

Es ist dies ein weites Feld dringender sozialer Probleme und Forderungen, das bisher nur in bescheidenen Ansätzen beachtet ist!

Die Kernprobleme einer an den Interessen der Arbeitenden orientierten sozialen Reformpolitik aber stehen offensichtlich nicht in dem Arbeitsprogramm der SPD/FDP-Bundesregierung: die rigorose Unterbindung der vom Großkapital und der Bonner Rüstungs-, NATO- und Dollar-Stützungs politik angeheizten Preis- und Mietinflation und die Durchführung einer sozialen Steuerreform. Die immer noch zunehmende Teuerung und Steuerbelastung verzehrt Lohn-, Gehalts- und Rentenerhöhungen. Auch nicht in Ansätzen sind Maßnahmen erkennbar, die die Profite des Großkapitals und die Rüstungslasten einschränken. Zu Recht aber wird im DGB-Material zu den Prüfsteinen erklärt: „So darf der Rüstungsetat nicht länger tabu bleiben.“

Die Erfahrungen von jetzt, immerhin dreieinhalb Jahren SPD/FDP-Regierung, lassen keinen Zweifel daran, daß eine grundlegende soziale Reformpolitik nicht zu erwarten ist. Entscheidende Fortschritte einer sozialen Reformpolitik aber lassen sich nur erzielen, wenn das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit zugunsten der Millionen Arbeiter und Angestellten verändert, die Macht des Großkapitals durch umfassende Mitbestimmung und Überführung der Grund- und Schlüsselindustrien in Gemeineigentum eingeschränkt und schließlich überwunden wird. Die Entwicklung der BRD zu einem wirklichen sozialen Rechtsstaat war, ist und bleibt also eine Kampfaufgabe der Gewerkschaften.

A. Böppe

Steigende Preise schlucken die Rentenerhöhung

Um 11,35 Prozent sind ab 1. Juli die Sozialrenten erhöht worden, die nach einem Versicherungsfall gezahlt werden, der 1972 oder früher eingetreten ist. Diese 16. Rentenanpassung ist damit die höchste, seit im Januar 1959 erstmals die dynamische Anpassung der Sozialrenten durchgeführt wurde. Trotzdem besteht für die Rentner kein Anlaß zum Jubeln.

Die Kaufkraft ihrer Renten wird gegenwärtig durch die Preissteigerungen so entwertet, daß die 11,35 Prozent für viele noch nicht einmal ausreichen, um diese Entwertung auszugleichen. So lag der amtliche Index der Lebenshaltungskosten für Zwei-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern im April dieses Jahres um 8,7 Prozent höher als im gleichen Vorjahresmonat. Die Nahrungsmittel waren im Mai dieses Jahres um 11,1 Prozent teurer als im Mai vorigen Jahres.

Das aber sind Durchschnittszahlen. Nicht wenige Rentner müssen gegenüber dem Vorjahr allein an Miete mehr bezahlen, als sie jetzt an Rente aufbessert erhalten. Und ein Ende der sich beschleunigenden inflationären Prozesse ist nicht abzusehen. In Bonn wird zwar schon seit den Zeiten vor Schiller und Schmidt von Stabilität viel geredet. Aber bei allem vordergründigen „Stabilitäts“-Gerede ist keine der Bundestagsparteien bereit, die entscheidenden Ursachen der sich verschärfenden Teuerung anzugehen, den Hauptpreistreibern, den Konzernbossen, das Handwerk zu legen, und die Rüstungs- und NATO-Ausgaben zu senken, statt immer noch mehr zu erhöhen.

Die Teuerung trifft am härtesten die Bezieher kleiner Renten. Und davon gibt es noch mehr, als gemeinhin angenommen wird. Annähernd vier Millionen Renten, das sind mehr als 40 Prozent aller Versicherten- und Witwenrenten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, betragen zu Beginn dieses Jahres noch nicht einmal 300 DM im Monat. Diese Rentner aber kommen bei den nur prozentualen Rentenanpassungen am schlechtesten weg. Sie erhalten zum Teil zwar noch eine weitere Sozialleistung, aber diese Zusatzleistung wird ab Januar 1974 auf die Rentenanpassung angerechnet.

11,35 Prozent, das ist mehr, als bei den Tarifabschlüssen für die Arbeiter und Angestellten herauskommt. Trotzdem eilen die Renten den Arbeitsverdiensten nicht voraus. Sie sind mit der 16. Rentenanpassung der allgemeinen Bemessungsgrundlage 1973 angepaßt worden, die dem Mittel der Durchschnittsverdienste aller versicherten Arbeiter und Angestellten in den Jahren

1969, 1970 und 1971 entspricht. Die Rentenanpassung folgt damit auch jetzt noch der Entwicklung der Arbeitsverdienste mit dreieinhalbjähriger Verspätung.

Die Unfallrenten und Leistungen der Kriegsoferversorgung werden erst zum 1. Januar 1974 angepaßt. Bei den Kriegsoferversicherungen ist diese Benachteiligung der Kriegs- und Wehrdienst-

Die Mieten steigen - das Wohngeld bleibt „stabil“

Eine den Charakter aller Bonner „Stabilitäts“-Maßnahmen kennzeichnende Entscheidung hat das Bundeskabinett im Rahmen seiner „Stabilitäts“-Beschlüsse getroffen: Die vorbereitete, längst fällige Verbesserung des Wohngeldes wurde „zurückgestellt“.

Dabei geht es um folgendes: Nach dem Zweiten Wohngeldgesetz vom 14. 12. 1970 hat Anspruch auf einen Miet- oder Lastenzuschuß nur, wessen Einkommen die im Wohngeldgesetz festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Für eine Einzelperson sind das im Sinne des Wohngeldgesetzes netto 800 DM im Monat plus 200 DM pro Familienangehörigen. Bei der Berechnung des Wohngeldes wird die Miete oder Belastung nur bis zu Höchstbeträgen berücksichtigt, die gestaffelt nach der Zahl der Haushaltsangehörigen, der Einwohnerzahl des Wohnortes, dem Baujahr und der Ausstattung der Wohnung ebenfalls im Wohngeldgesetz festgelegt sind.

Da diese starren Einkommensgrenzen und Höchstbeträge für Mieten und Belastungen bisher nicht der tatsächlichen Entwicklung der Einkommen und Mieten angepaßt wurden, haben Lohn-, Gehalts- und Rentenerhöhungen zur Folge, daß das Wohngeld für Hunderttausende Bezieher geringer wurde und Mieterhöhungen, soweit sie die Höchstbeträge übersteigen, auch für Rentner

opfer auf starken Protest gestoßen. Die negative Entscheidung der SPD/FDP-Koalition gegen das Vorziehen auch der Anpassung der Kriegsoferversicherung auf den 1. Juli wird allein fiskalisch begründet. Die Kriegsoferversicherung und ihre Anpassung trägt allein der Bundeshaushalt, während die Anpassung der Sozial- und Unfallrenten bis auf einen geringen Bundeszuschuß zur Knappschafft zu Lasten der Beitragseinnahmen und Mittel der Versicherungsträger geht.

Allein rund 1 Prozent der 38 Milliarden DM Rüstungs- und NATO-Ausgaben, die im Bundeshaushalt 1973 enthalten sind, genügt, um die Anpassung der Kriegsoferversicherung ab 1. Juli zu finanzieren. Doch die SPD/FDP-Regierung geht, wie ihre CDU/CSU-geführten Vorgängerinnen in Bonn, den entgegengesetzten Weg: 2,5 Milliarden DM, die kraft Gesetz 1973 der Rentenversicherung zustehen, muß diese zwangsweise und zinslos bis 1981 dem Bund als „Darlehen“ überlassen, damit die 38 Milliarden DM für Rüstung und NATO verpulvert werden können. A. B.

durch eine Erhöhung des Wohngeldes nicht mehr ausgeglichen wurden.

Vor allem die Mieten der nach dem Zweiten Bundeswohnungsbaugesetz finanzierten neueren „Sozialwohnungen“ haben diese Höchstbeträge mit den in den letzten Jahren erfolgten Mieterhöhungen oft überschritten. In dem von der Bundesregierung dem Bundestag vorgelegten „Mietenbericht 1972“ wird festgestellt, daß „die derzeitigen Mietobergrenzen des sozialen Wohnungsbaus durchschnittlich um 25 bis 30 Prozent über den Mietobergrenzen für das Jahresprogramm 1970 liegen“.

Mit erheblicher Verspätung wurde nun endlich vom Bundeswohnungsbauministerium der Anpassungsbericht und eine Erhöhung des Wohngeldes vorbereitet. Doch das Kabinett hat beschlossen, im Rahmen der „Stabilitäts“-Maßnahmen die Verbesserung des Wohngeldes „zurückzustellen“. Weitere Mieterhöhungen sind damit nicht zurückgestellt.

Im Gegenteil: Die großen Grund- und Hausbesitzer werden die Grundsteuererhöhung ab Januar nächsten Jahres zum Anlaß nehmen, die Mieten kräftig zu erhöhen. Von Bonn werden sie nicht daran gehindert. Die Boden-, Kredit- und Baukosten steigen weiter. Die Mieter müssen zahlen. Das Wohngeld wurde „stabilisiert“, die Mieten nicht. Bö-

Sowjetische Wirtschaft der siebziger Jahre

Westdeutsche bürgerliche Blätter wußten es besser und ganz genau: die Sowjetunion ist nur deshalb an einer Zusammenarbeit mit der BRD interessiert, weil ihre Wirtschaft ohne Hilfe westdeutscher Industrieller stagnieren würde. In den Kommentaren Springerscher und anderer Zeitungen ist derartiges während des Breschnew-Besuches den Lesern erzählt worden. Mit kräftigem Pinsel malten Journalisten an dem Gemälde von einer UdSSR, die mit der wissenschaftlich-technischen Revolution allein nicht fertig wird, die infolgedessen das Lebensniveau der 245 Millionen Sowjetbürger nicht verbessern kann. Indessen entwickelt sich die Sowjetwirtschaft, eigenständig und planmäßig, mit wachsendem Tempo. Davon zeugen Zahlen, die im ersten Quartalbericht des Jahres 1973 veröffentlicht wurden.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurde die Industrieproduktion um 6,6 Prozent gesteigert. Das ist mehr als es im Volkswirtschaftsplan stand. In den Schlüsselpositionen der Industrie wurden aber Produktionsergebnisse erzielt, die weitaus höher liegen. Um Beispiele zu nennen: im Computer- und Computerersatzteilbau waren es 33 Prozent, bei der Herstellung programmgesteuerter Werkbänke 25 Prozent.

Wenn auch die Auto-Produktionszahlen nicht die Höhe des VW-Werkes erreichen, so ist doch von Januar bis April der sowjetische Automobilbau gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 32 Prozent größer geworden. Im Traktorenbau, dem Industriezweig, der für die gewaltigen Räume der hiesigen Landwirtschaft allererste Bedeutung hat, ist 6 Prozent mehr produziert worden.

In den Direktiven zum 9. Fünfjahrplan der UdSSR war eine starke Erhöhung der Konsumgüterproduktion verkündet worden. Hohe Steigerungsraten wurden erreicht: 9 Prozent in der Möbelherstellung, synthetische Waschmittel wurden um 12 Prozent gesteigert, Fernsehgeräte kamen um 10 Prozent mehr auf den Markt, das heißt, daß von Januar bis April 2 Millionen Apparate produziert wurden. Um 15 Prozent mehr Fische wurden gefangen und verarbeitet. Um die gleiche Prozentzahl erhöhte sich auch die Erzeugung von Butter. In die Magazine, wie die Verkaufsstellen hier heißen, lieferten die Fabriken um 11 Prozent mehr Porzellanwaren. Zu gleichbleibenden Preisen, versteht sich.

Auch viele andere Waren des täglichen Bedarfs sind in erheblich größerem Ausmaß als bisher hergestellt worden. Im Wohnungsbau ist ein Ausmaß und Tempo vorhanden, wie es kein anderes Land aufzuweisen hat. Daß in den sowjetischen Städten Stadtteile wortwörtlich wie die Pilze aus dem Boden schießen, wird im Westen kaum bestrit-

ten. Der New Yorker Oberbürgermeister, kürzlich in Moskau zu Besuch, zählte den sowjetischen Wohnungsbau zu den beeindruckendsten Erlebnissen seiner Reise.

In der Bilanz des ersten Wirtschafts- quartals 1973 werden aber auch die „roten Zahlen“ nicht verschwiegen: solche Produktionsbereiche, in denen die Pläne nicht erfüllt wurden; beispielsweise im Bereich des Ministeriums für Schwermaschinenbau, wo die vorgesehene Anzahl von Dampf- und hydraulischen Turbinen nicht fertiggestellt wurde. Das Ministerium für den Maschinen- und Apparatebau der Leicht- und Nahrungsmittelindustrie erfüllte seine Plankennziffern nicht.

Die Ursachen für die „roten Zahlen“ solcher Ministerien sind indessen keine objektiven Schwierigkeiten. Sie liegen, wie man mit Recht sagt, im „menschlichen Bereich“, im Bereich der Organisation, also in den Fehlern, die bei der Umstellung der Betriebe auf mechanisierte und automatisierte Arbeitsabläufe gemacht werden. Mitunter auch daran, daß an den Produktions- schwerpunkten die notwendigen Spezialisten nicht vorhanden sind.

Aus Fehlern freilich hat die Sowjetunion seit ihrer Existenz gelernt (und lernen müssen). Mit Erfolg. Sonst würden nicht im Jahre 1973 20 Prozent aller in der Welt hergestellten Industrieprodukte in der UdSSR erzeugt. Sonst wäre auch nicht zwischen den Jahren 1951 und 1972 das Nationaleinkommen der UdSSR um das 8,3fache und das der USA nur um das 3,2fache gestiegen. Daß krisenlose und planmäßige Entwicklung ein absolut objektiver Vorzug der sozialistischen Wirtschaft ist, das zeigen im besonderen die sowjetischen Fünfjahrpläne.

Im ersten dieser Fünfjahrpläne (1928 bis 1932 stieg die Industrieproduktion um das Doppelte, im nächsten um das

Vierfache. Von 1938 bis 1941 (durch den Krieg unterbrochen) ebenfalls um das Vierfache. Im ersten der Nachkriegsfünfjahrpläne um das 11fache. Der Plan von 1956 bis 1960 brachte eine 21fache Steigerung, und der 8. Fünfjahrplan (1966 bis 1970) eine 75fache Produktionssteigerung gegenüber 1927.

Soviet zur „Hilfsbedürftigkeit“ sozialistischer sowjetischer Wirtschaftsentwicklung. Was aber die Wirtschaftsverbindungen der UdSSR und der BRD angeht, so sollte man sich an das erinnern, was L. I. Breschnew im westdeutschen Fernsehen dazu ausführte, als er sinngemäß dazu sagte, daß solche Geschäfte keinen kurzfristigen konjunkturebedingten oder zufälligen Charakter haben, daß sie vielmehr für beide Seiten garantierten Gewinn bringen können. Das bedeute nicht nur rationellere Produktion, sondern auch sichere Arbeitsplätze für die Arbeiter der BRD. Es bedeute gleichzeitig aber auch ein „solides Fundament für gutnachbarliche Beziehungen“.

H. Kuschnik, Moskau

W. Ulbricht 80 Jahre

Der Staatsratsvorsitzende der DDR und Mitglied des Politbüros der SED, Walter Ulbricht, wurde am 30. Juni 80 Jahre alt. Partei und Regierung der DDR gaben zu Ehren Ulbrichts einen Empfang, auf dem die Repräsentanten der Regierung, der Parteien und gesellschaftlicher Organisationen der DDR sowie Vertreter der sozialistischen Länder dem langjährigen 1. Sekretär des Zentralkomitees der SED gratulierten.

Bereits vor dem 1. Weltkrieg hatte Walter Ulbricht sich an der Seite von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg im Kampf gegen Militarismus, Ausbeutung und Krieg hervorgetan. Diese Grundhaltung bestimmte auch seine Handlungen in der Weimarer Republik und während der Nazizeit. Nach dem zweiten Weltkrieg war Ulbricht maßgeblich am Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung auf dem Gebiet der heutigen DDR beteiligt, zu deren wichtigster Voraussetzung die Überwindung der Spaltung der Arbeiterbewegung gehörte.

Zu den zahlreichen Glückwünschen, die dem DDR-Staatsratsvorsitzenden zugehen, gehört auch ein Schreiben des Parteivorstandes der Deutschen Kommunistischen Partei der Bundesrepublik. Darin wird u. a. betont, daß das Wirken Walter Ulbrichts eng verbunden sei „mit der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der DDR und seinem umfassenden Aufbau sowie der Entwicklung der DDR zu einem Bollwerk im Kampf um Frieden und Entspannung“.

DDR verbessert weiter die soziale Sicherheit

Die vom VIII. Parteitag der SED 1971 gestellte Hauptaufgabe, das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes ständig weiter zu erhöhen, fand bei den Werktätigen der DDR große Zustimmung und löste umfangreiche Initiativen und Produktionsleistungen aus. Auf der Grundlage des wirtschaftlichen Aufschwungs der DDR kann das der Realisierung dieser Aufgabe dienende sozialpolitische Programm der SED zielstrebig verwirklicht werden. Mit dem gemeinsamen Beschluß des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und der Regierung der DDR vom 27. April 1972 wurde begonnen, das bisher umfangreichste sozialpolitische Vorhaben in der DDR in die Tat umzusetzen.

Mit den am 1. Juli und am 1. September 1972 wirksam gewordenen sozialpolitischen Maßnahmen erhöhte sich für 100 000 Bewohner von staatlichen Feierabend- und Pflegeheimen der Verpflegungssatz bzw. ihr Taschengeld; 500 000 vollbeschäftigte werktätige Mütter mit zwei und mehr Kindern konnten zur 40-Stunden-Arbeitswoche überge-

415 Mark bei jeder Geburt mehr gezahlt werden, als sie vor dieser Neuregelung erhalten hätten. Weitere sozialpolitische Maßnahmen waren die Verlängerung der Krankengeldbezugsdauer bis zum Ablauf der 78. Krankheitswoche und Verbesserungen der freiwilligen Zusatzrentenversicherung.

Neue bzw. erweiterte Leistungen wurden in der DDR am 1. Juli 1973 wirksam. Sie stellen die dritte Etappe bei der Verwirklichung des gemeinsamen Beschlusses von Partei, Gewerkschaften und Regierung der DDR vom 27. April 1972 dar und wirken sich besonders für hilfsbedürftige Bürger aus.

Es handelt sich dabei vor allem um Frauen, die fünf und mehr Kinder geboren haben, wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Kinder und anderer verständlicher Gründe in der Vergangenheit nicht berufstätig waren und somit keinen eigenen Rentenanspruch erwerben konnten. Sie erhalten jetzt mit Vollendung des 60. Lebensjahres oder bei Invalidität eine monatliche Rente von 200 Mark.

Ein weiterer Beschluß betrifft die Einführung einer Übergangrente für Witwen und Witwer. Diese erhalten für die Dauer von zwei Jahren nach dem Tode des Ehegatten, längstens bis zum Erreichen des Rentenalters, eine Übergangrente von 200 Mark im Monat, wenn der Verstorbene bis zu seinem Ableben den überwiegenden Unterhalt der Familie erbrachte.

In ähnlicher Weise wird auch solchen Personen geholfen, die wegen Invalidität keine Berufstätigkeit aufnehmen und sich deshalb keinen eigenen Rentenanspruch erwerben konnten. Sie erhalten nunmehr mit Vollendung des 18. Lebensjahres eine monatliche Rente von 200 Mark für die Dauer der Invalidität. Bislang mußte der Unterhalt dieser Menschen überwiegend, soweit nicht Anspruch auf Sozialfürsorge gegeben

war, von den Eltern getragen werden. Die Gewährung dieser Rente mindert die finanzielle Belastung solcher Familien und sichert den so schwer gesundheitsschädigten Menschen einen eigenen Rentenanspruch.

Ab 1. Juli 1973 traten auch Erweiterungen der Leistungen für pflegebedürftige Personen in Kraft. Für etwa 200 000 Bürger wird das Pflegegeld, wie für Schwerstbeschädigte das Sonderpflegegeld, wesentlich erhöht. Auch die Leistungen der Sozialfürsorge werden verbessert. So werden z. B. Unterhaltsverpflichtete mit einem Nettoeinkommen bis zu 750 Mark nicht mehr zur Erstattung der Sozialfürsorgeunterstützung herangezogen. Der Freibetrag von 750 Mark erhöht sich um je 100 Mark für den Ehegatten und für jedes unterhaltsberechtigten Kind des Unterhaltsverpflichteten. Übersteigt das Nettoeinkommen des Unterhaltsverpflichteten den Freibetrag, wird er nur noch mit 30 Prozent (bisher 50 Prozent) des übersteigenden Nettoeinkommens zur Erstattung der Sozialfürsorgeleistungen herangezogen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der ab 1. Juli wirksam gewordenen sozialpolitischen Maßnahmen ist der Versicherungsschutz für Personen, die bei organisierten gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bzw. bei entsprechenden Tätigkeiten einen Unfall erleiden. Sie erhalten nunmehr Leistungen der Sozialversicherung wie bei einem Arbeitsunfall.

Auch diese am 1. Juli 1973 in Kraft getretenen sozialpolitischen Maßnahmen der dritten Etappe des gemeinsamen Beschlusses zeugen von der Kontinuität der Politik der SED, der Regierung und der Gewerkschaften in der DDR, die darauf gerichtet ist, die sozialen Probleme zu lösen und damit das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes ständig zu heben. H. A.

Entwurf für neues Jugendgesetz

In der DDR ist der Entwurf eines neuen Jugendgesetzes der Bevölkerung und vor allem der Jugend zur Diskussion unterbreitet worden. Der Entwurf ist gemeinsam vom sozialistischen Jugendverband, der FDJ, mit Vertretern der Regierung und der Gewerkschaften vorbereitet worden. Das Gesetz bezweckt, die allseitige Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft zu gewährleisten und regelt in den vorgeschlagenen 59 Paragraphen, auf welche Weise das geschehen und wie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Jugend gestaltet werden sollen.

Mitsprache der Arbeiter: Plandiskussion '74 beginnt

Von unserem DDR-Korrespondenten Claus Friedrich

Die Gewerkschaften der DDR sind gegenwärtig mit einer wichtigen Aufgabe befaßt: Es geht um ihren Beitrag für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1974. Die Regierung der DDR hat die Vorstellungen über die im nächsten Jahr mögliche Entwicklung ausgearbeitet und in vorläufige Orientierungsziffern verwandelt, die den Betrieben übergeben wurden. Jetzt beginnt die Phase der Plandiskussion.

Die Werktätigen in den Betrieben sind aufgefordert, sich mit den zur Diskussion unterbreiteten Vorstellungen vertraut zu machen und ihre Meinung dazu zu sagen. Den Gewerkschaften als Interessenvertreter der Arbeiterklasse, als Schulen der Leitung und der Wirtschaftstätigkeit, als Schulen des Sozialismus erwachsen dabei verantwortungsvolle Aufgaben; denn gerade mit Hilfe der Gewerkschaftsorganisationen realisieren ja die Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz einen wesentlichen Teil ihres Einflusses auf die Leitung von Staat und Gesellschaft. In diesem Sinne ist die Plandiskussion sozialistische Demokratie in Aktion. In ihr zeigt sich, daß die Demokratie im Sozialismus nicht auf den politischen Raum, auf die Abgabe von Stimmzetteln, beschränkt ist; sie wirkt vielmehr gerade in der Sphäre, in der der Mensch einen entscheidenden Teil seines Lebens realisiert: in den Betrieben.

Der aus dem wissenschaftlichen Sozialismus geschöpfte Demokratie-Begriff, der in der DDR immer umfassender zur Geltung kommt, besteht eben in der aktiven und bewußten Teilnahme des einzelnen und seines Kollektivs an der Gestaltung aller Lebensbereiche, vor allem im Bereich der Produktion der materiellen und geistigen Güter, die die Existenz- und Entwicklungsgrundlage der Gesellschaft sind.

Deswegen ist die erste Aufgabe der Gewerkschaften, zu gewährleisten, daß möglichst jeder Beschäftigte an der Plandiskussion, die sich vor allem über die gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen vollzieht, teilnehmen kann. Das zweite Erfordernis ist, die Plandiskussion so zu führen, daß jeder Teilnehmer auch in der Lage ist — auch das gehört zum sozialistischen Demokratie-Begriff — mit Sachkenntnis urteilen und entscheiden zu können.

Dafür haben sowohl die Wirtschaftsfunktionäre als auch die betrieblichen Gewerkschaftsfunktionäre ein großes Maß an Arbeit zu bewältigen. Denn das Zahlenbild der vorgesehenen Entwicklung ihres eigenen Betriebes ist so aufzubereiten, daß jedes Arbeitskollektiv Klarheit darüber erhält, wie die Aufgaben im nächsten Jahr aussehen können.

Dabei verlangen die Gewerkschaften, daß diese Angaben mit Hilfe der sogenannten Planaufschlüsselung arbeitsplatzbezogen und für jeden überschaubar zur Verfügung stehen. Weil das eine sehr aufwendige und anstrengende Arbeit ist, versuchen einzelne Betriebsleitungen — dieses Prinzip der sozialistischen Demokratie mißachtend —, die Plandiskussion, wie es so schön heißt, „über die Bühne zu ziehen“.

Der Bundesvorstand des FDGB tritt solchen Tendenzen mit aller Schärfe entgegen und verlangte zum Beispiel erst dieser Tage, daß in zwei Betrieben, wo aus Bequemlichkeitsgründen die Diskussion unsolid und oberflächlich nach dem Motto „Tempo, Tempo!“ formal erledigt wurde, die Versammlungen wiederholt werden. Denn wenn so gearbeitet wird, werden natürlich die Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeiter an der Ausarbeitung des Planes eingeengt oder entwertet. Aber gerade auf ihre Gedanken und Vorschläge kommt es an!

Sozialistische Demokratie ist kein Selbstzweck, sie stellt immer die Verbindung her zwischen den entscheidenden gesellschaftlichen Anliegen und der Initiative der Menschen, die ihren Verstand und ihre Kraft, ihre ganzen schöpferischen Fähigkeiten für diese Anliegen einsetzen. Die Gewerkschaften sichern, daß bei der Entgegennahme und Einschätzung der Vorschläge immer die Einheit von Aufgaben der Produktionsentwicklung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen gewahrt bleibt.

Deswegen ist auch die Plandiskussion bereits verbunden mit der Vorbereitung der Betriebskollektivverträge für das kommende Jahr. Die Betriebskollektivverträge sind dann wirkungsvolle Instrumente der Vertretung der Arbeiterinteressen, wenn sie — ebenso wie der Wirtschaftsplan — die Kritiken, Gedanken und Vorschläge möglichst vieler Gewerkschaftsmitglieder berücksichtigen.

Jede Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) hat den Weg der Vorschläge der Arbeiter sorgfältig zu verfolgen und muß darüber hinaus in der Plandiskussion eine

eigene Stellungnahme zu den Aufgaben des Betriebes in ihrer Gesamtheit und vor allem zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen abgeben. Die BGL hat dafür zu sorgen, daß diese gewerkschaftlichen Vorschläge den Plan mitbestimmen und zur Grundlage der Leitungstätigkeit im Betrieb werden.

Der Verfasser dieser Zeilen war unlängst bei den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten im Werk für Fernsehlektronik in der Hauptstadt der DDR. In der Versammlung zum Beginn der Plandiskussion herrschte eine offene und kritische Atmosphäre, ein konstruktiver Geist. Erfolge auf verschiedenen Gebieten werden zum Ausgangspunkt für höhere Ziele genommen, und andererseits wurde nicht zugelassen, daß offene Probleme unter den Teppich gekehrt wurden.

So schätzten die Gewerkschaftsfunktionäre selbstkritisch die zu hohen Nacharbeits- und Ausschubkosten ein, die das Betriebsergebnis (und damit die Jahresendprämie für jeden Kollegen wie auch die für die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen wichtigen Kultur- und Sozialfonds) mindern. In der Bildröhrenproduktion hat man sich, wie ein Mitglied der dortigen Abteilungsgewerkschaftsleitung mitteilte, in der Plandiskussion vorgenommen, zusätzlich 15 000 Bildröhren in guter Qualität und größtenteils aus eingespartem Material zu produzieren.

Solche Vorschläge kommen von Arbeiterinnen und Arbeitern, die im wahrsten Sinne des Wortes mitdenken, sich verantwortlich fühlen für den gemeinsamen Besitz, das Volkseigentum, und dieses Mitarbeiten und Mitdenken der Werktätigen ist in der sozialistischen Gesellschaft das wertvollste.

LO-Delegation beim FDGB

Vom 12. bis 14. Juni weilte eine Delegation der gewerkschaftlichen Landesorganisation Norwegens (LO i Norge) unter Leitung des Vorsitzenden Tor Aspengren in der DDR. Die Delegation führte Verhandlungen mit einer Delegation des FDGB, die von Wolfgang Beyreuther, dem stellvertretenden Vorsitzenden des FDGB-Bundesvorstandes, geleitet wurde. Einem Kommuniqué zufolge sprachen sich beide Delegationen für positive Ergebnisse der Staatenkonferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit aus und befürworteten verschiedene Schritte, die der Vorbereitung einer europäischen Gewerkschaftskonferenz dienen könnten. FDGB und LO kamen überein, freundschaftliche Beziehungen zu festigen und zu vertiefen. Die LO sprach eine Einladung für einen Gegenbesuch in Norwegen aus.

SOZIALISMUS REAL

hen bzw. erhielten einen höheren Mindesturlaub; 150 000 Mitglieder aus Familien mit drei und mehr Kindern erhielten Fahrpreisermäßigungen; 30 000 junge Eheleute nahmen zinslose Kredite in Anspruch und für 290 000 Familien in Neubauwohnungen wurden die Mieten herabgesetzt.

Mit den sozialpolitischen Beschlüssen sind gleichzeitig wesentliche Leistungen der Sozialversicherung weiter verbessert worden. So wurden rund 3,9 Millionen Renten erhöht, davon allein 3,2 Millionen bei der von den Gewerkschaften geleiteten Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten. 762 000 Renten erhöhte die Sozialversicherung der Staatlichen Versicherung des sozialistischen deutschen Staates.

Die neu eingeführte Unterstützung für alleinstehende werktätige Mütter, die wegen Fehlens eines Krippenplatzes ihre Berufstätigkeit unterbrechen müssen, erhielten bis Ende des Jahres 1972 Tausende alleinstehender Mütter in Höhe des ihnen zustehenden Krankengeldes (70 bis 90 Prozent des Nettodurchschnittsverdienstes). Durch die Erhöhung der staatlichen Geburtenbeihilfe (1000 Mark je Geburt) bereits ab 27. April 1972, konnten im Jahre 1972 an über 100 000 Mütter im Durchschnitt

Widersprüchlicher Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz

Fitting/Auffarth/Kaiser: Betriebsverfassungsgesetz nebst Wahlordnung, 10. Auflage, Verlag Franz Vahlen, 1972.

Mit diesem Beitrag setzen wir die Reihe der Besprechung von Kommentaren zum Betriebsverfassungsgesetz 1972 fort. (Siehe auch NACHRICHTEN Nr. 4 und 5.)

Die Verfasser des Buches „Betriebsverfassungsgesetz nebst Wahlordnung“ – Fitting, Auffarth und Kaiser – kommen aus dem staatlichen Bereich. Auffarth ist Richter am Bundesarbeitsgericht, Fitting und Kaiser sind hohe Beamte im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Ihr Bemühen ist es, laut Vorwort, „eine lebensnahe und keiner Interessenseite verpflichtete Kommentierung“ zu finden.

Ein Kommentar wie dieser, der mit der Illusion vorhandener Interessenneutralität geschrieben wurde, dient bereits mit seinem Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft und zur Betriebsharmonie den herrschenden Interessen. Er hebt sich jedoch insofern positiv von den hier bereits besprochenen Kommentaren der Unternehmerfunktionäre ab, als er nicht nur gewerkschafts- und arbeiterfeindliche Kommentierungen bringt. Zwar stützt sich der Kommentar im wesentlichen in seiner Argumentation auf die – häufig reaktionäre – Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum alten BetrVG und auf die herrschenden juristischen Auffassungen dazu.

Diese starke Bindung an die juristischen Lehrmeinungen versperren den Verfassern den Blick für eine Auslegung, die dem Wortlaut und den Interessen der Arbeiter und Gewerkschaften eher gerecht werden würden. Auf der anderen Seite bemühen sich die Verfasser aber gerade bei neu ins BetrVG aufgenommenen Vorschriften, einen zumindest nicht offensichtlich unternehmerfreundlichen Standpunkt zu finden. Das führt in der Kommentierung zu vielen Widersprüchen und Ungereimtheiten, aber auch dazu, daß der Kommentar wenigstens punktuell für die Auslegung nützlich ist.

Zu § 2 BetrVG wird z. B. ausgeführt, daß die Gewerkschaft selbst entscheiden müsse, welche Vertreter sie in den Betrieb entsenden will. Außerdem wird ein Zutrittsrecht an den einzelnen Arbeitsplatz bejaht. Gleichzeitig wird aber mit einer sehr vagen Formulierung („in besonderen Ausnahmefällen“) darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber be-

stimmten Gewerkschaftsvertretern den Zutritt verweigern könne.

Das jederzeitige Einsichtsrecht in die Bruttolohn- und -gehaltslisten nach § 80 Abs. 2 wird bejaht, jedoch dieses Recht nur den Betriebsausschüssen zugebilligt.

Einige positive Kommentierungen: Zu § 45 BetrVG, den Themen der Betriebsversammlung, vertreten die Verfasser die Meinung, daß der Begriff „sozialpolitisch“ im weitesten Sinne zu verstehen sei und daß diese Themen auch dann behandelt werden können, wenn sie nicht nur den Betrieb, sondern eine ganze Branche oder die gesamte Wirtschaft betreffen. Im Gegensatz dazu

„Qualität des Lebens“

Band 2, „Bildung“, 175 Seiten; Band 4 „Umwelt“, 193 Seiten, Preis je Band 9,- DM.; erschienen in der Europäischen Verlagsanstalt, Frankfurt/Main.

In der Taschenbuchreihe der IG Metall „Qualität des Lebens“ sind nun zwei weitere Bände erschienen. Sie enthalten Referate und Diskussionsbeiträge, die auf der 4. internationalen Arbeitstagung der IG Metall vom 11. bis 14. April 1972 in Oberhausen gehalten worden sind.

Interessant ist vor allem in Band 2 (Bildung) der Vortrag des Direktors des Deutschen Instituts für Berufsbildung und Mitglied der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, Prof. Arnold Knauer, der dem Leser eine Fülle von Tatsachenmaterial über Beruf und Bildung und ihren engen Zusammenhang im sozialistischen deutschen Staat vermittelt.

„Wir in der Deutschen Demokratischen Republik“, so skizziert Knauer die DDR-Bildungskonzeption, „fassen das Ziel von der Heranbildung und immer weiteren Entfaltung der allseitig gebildeten Persönlichkeit keineswegs als abstraktes Ideal auf, das wir erst in weiter Zukunft verwirklichen können. Wir tun vielmehr in Gegenwart und Zukunft alles, was der Bildung der Arbeiterklasse und aller Werktätigen

vertreten die Arbeitgeberkommentare die Meinung, daß nur solche Themen behandelt werden können, die unmittelbar betriebsbezogen sind.

Das Mitbestimmungsrecht in sozialen Angelegenheiten bejahen Fitting, Auffarth und Kaiser auch bei den sogenannten materiellen Arbeitsbedingungen. Außerdem lehnen sie die von den Arbeitgebern ersonnene Einschränkung des § 87 BetrVG, daß ein Mitbestimmungsrecht bei „Eilfällen“ nicht gegeben sei, entschieden ab. Zur Besetzung der Einigungsstelle (§ 76) rät der Kommentar, daß der Betriebsrat in größeren Betrieben möglichst eine größere Anzahl von Beisitzern benennen soll.

Die arbeiter- und gewerkschaftsfreundlichen Kommentierungen in einzelnen Fällen sollten jedoch nicht über den Grundcharakter des Kommentars hinwegtäuschen. Dieses Werk ist insofern nützlich, als es den ausführlichsten Überblick über Rechtsprechung und arbeitsrechtliche Erörterungen zum BetrVG bietet. Es ist aber kaum in der Lage, den Betriebsräten und Gewerkschaften mehr als vereinzelte Anregungen für eine konsequente Anwendung des BetrVG in der betrieblichen Praxis zu geben. B. Degen

nützt, ihr Wissen und ihre Erfahrungen vermehrt.“

Welche Lücken im Gegensatz zur DDR gerade in der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik zu schließen sind, kommt besonders in dem Beitrag von Dr. Herwig Blankertz, Professor für Pädagogik und Philosophie an der Universität Münster, zum Ausdruck. Blankertz setzt sich für neue Formen der Berufsausbildung ein, über die es sich zu diskutieren lohnt.

Auf den Widerspruch zwischen den Erfordernissen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Rückständigkeit des Bildungswesens geht Willi Gerns ein. Dieser Widerspruch habe eine solche Zuspitzung erfahren, daß er selbst zu einer Schranke für das Profit- und Machtstreben des Großkapitals geworden ist.

Dieser Band enthält u. a. auch die Kurzfassungen der Diskussionsreden des Geschäftsführers des NACHRICHTEN-Verlages, Werner Petschnik, und unseres Mitarbeiters Dr. Heinz Schäfer. Band 4 dieser Schriftenreihe befaßt sich mit einem Thema, das allen ver-

Braunbuch - 40 Jahre später Zeugnis des Widerstandes

„Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror“, Faksimile-Nachdruck, Röderberg-Verlag, Frankfurt/M. 14,- DM.

Viele Erinnerungen werden wach, wenn man – vierzig Jahre nach dem ersten Erscheinen – dem „Braunbuch“ wiederbegegnet. Nach einer so langen Zeit schlägt man ein Buch, das mit einem so drastischen Zeitabschnitt verbunden ist, mit einigen Zweifeln auf: Ist es wirklich so bedeutend, wie es uns damals erschien? Aber diese Zweifel zerstreuen sich schnell; man ist im Gegenteil auch heute wieder voller Bewunderung für die Arbeit, die doch unter den allerschwierigsten Bedingungen geleistet werden mußte. Imponierend bleibt, wie damals schon die Wahrheit herausgeschält wurde, wie die Lügen der Nazis widerlegt und die wirklichen Absichten der braunen Brandstifter entlarvt wurden. Wie diese erstaunliche Kollektivleistung zustande kam, berichtet Alexander Abusch, einer der Hauptautoren, in einem jetzt verfaßten Nachwort zu dieser Neuauflage.

Untrennbar ist das Braunbuch mit dem Reichstagsbrand verbunden. Aber es bietet viel mehr – mit Recht heißt es ja „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitler-Terror“. Und wieder staunt man, welche Fülle von Material über den Hitler-Terror die Verfasser damals (im Frühsommer 1933!) bereits gesammelt und gesichtet hatten. Auf fast 400 Seiten werden Beweise geliefert für die Verfolgung aller politischen Gegner des Regimes, für die Einkerkung oder Ermordung unzähliger Arbeiter, Professoren, Schriftsteller, Journalisten,

antwortungsbewußten Menschen am Herzen liegt, den Umweltschutz. Weit schneller als die Bevölkerung wächst die Umweltverschmutzung, die zu einer internationalen Bedrohung wurde. Die Unternehmer belasten die Allgemeinheit mit den Kosten der Beseitigung der von ihnen verursachten Umweltschäden. Um auch unseren Kindern noch eine Welt zu hinterlassen, in der es sich zu leben lohnt, ist eine umfassende und systematische Planung der Umweltbedingungen auf internationaler Ebene notwendig.

Das ist das Fazit aus den Referaten und Diskussionsbeiträgen der Wissenschaftler und Gewerkschafter ebenso aus der BRD, wie aus Frankreich und aus der Sowjetunion.

Künstler, die Zerstörung der Arbeiterorganisationen, die Vorbereitungen zur „Endlösung der Judenfrage“ – und auch die ersten Zeugnisse des heroischen Widerstandes deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen sind hier gesammelt. Die politisch Geschulten haben nicht bis zum 20. Juli 1944 abgewartet!

Daß dieses „Braunbuch“ nun endlich wieder zu haben ist, kann nur nachdrücklich begrüßt werden. Es kann vor allem den heute jungen Menschen (die im Geschichtsunterricht unserer Schulen und meist auch von ihren Eltern kaum etwas über das damalige Geschehen erfahren!) sehr nützlich sein. Hier können sie es nachlesen – in einem Buch, das 1933 unter wahrhaft abenteuerlichen Umständen entstand und verbreitet wurde und seine Wirkung tat – und das heute, vierzig Jahre später, wieder seine Wirkung tun wird. Prof. Dr. Walter Fabian

Streik legt Schiffe lahm

Kampfmaßnahmen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr gegen nicht tarifgebundene Reedereien der Bundesrepublik sind in verschiedenen europäischen Ländern angelaufen. Am 30. Juni wurde im Rotterdamer Europort die 913 BRT große „Nordbalt“ der Seetransport und Beereederungs GmbH, Elsflth, durch einen Streik der Besatzungsmitglieder stillgelegt, während am gleichen Tage die 1262 BRT große „Komtur“ der Reederei Preukschat, Kiel, in Irland auf der Reede von Drogheda festgehalten wurde. Die „Komtur“ wurde am 2. Juli wieder freigegeben, nachdem sich die Reederei fernschriftlich bereit erklärte, mit der ÖTV einen Anschlußtarifvertrag abzuschließen. Neben der „Nordbalt“, die weiter bestreikt wurde, liegt seit dem 2. Juli im Rotterdamer Europort auch die 996 BRT große „Sally Isle“ der gleichen Reederei durch einen Streik fest.

Mit einer einstweiligen Verfügung hat das Stuttgarter Arbeitsgericht am 10. Juli den Streik der Seeleute für „rechtswidrig“ erklärt. Dazu die Gewerkschaft ÖTV: „Ein solches Urteil im Jahre 1973 ist unverständlich, es ist mittelalterlich.“

Verlagsinternes

Zum wiederholten Male hat sich der „Industrie-Warndienst“ mit NACHRICHTEN beschäftigt. Erneut ist es das Buch von Gerd Siebert: „BVG '72 – kommentiert für die Praxis“, das die Unternehmer nicht zur Ruhe kommen läßt.

Vor einigen Monaten hatten wir in „Verlagsinternes“ aus dem Brief eines Betriebsrates zitiert, der uns berichtet hatte, daß das „BVG '72“ eine große Hilfe für seine Tätigkeit sei und er bei der Unternehmensleitung die Anschaffung dieses Kommentars durchgesetzt habe.

Die Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes, wie sie in dem Buch des Mitglieds unserer Redaktion aufgezeigt sind, das ist es, was die Konzernherren fürchten. „Die Kommentierung Sieberts ist außerordentlich extensiv und geeignet, falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes zu erwecken und damit Konflikte in den Betrieben zu erzeugen“, ist in der Nr. 9 des „Industrie-Warndienstes“ zu lesen. Im Klartext ausgedrückt heißt das, die Arbeiter und Angestellten sollen im Unternehmerinteresse auf die ohnehin schon minimalen Rechte, die ihnen das BetrVG gewährt, verzichten.

Daß das Unternehmerorgan NACHRICHTEN als Zeitschrift der DKP abzustempeln versucht, ist auch nichts Neues. Jeder Zeitschrift, jeder Institution und Organisation, die sich gleich uns für die Belange der Arbeiter und Angestellten einsetzt, ergeht es ähnlich.

Von der Druckerei haben wir inzwischen erfahren, daß das Buch „Arbeiterseminar '73 – Löhne, Profite, Preise in der BRD“ jetzt gedruckt ist. Gerade bei den Arbeitskämpfen um Teuerungszulagen, die in den Betrieben immer zahlreicher werden, bietet besonders das in dem Buch enthaltene Referat von Heinz Schäfer, das er auf unserem Arbeiterseminar in Duisburg gehalten hat, eine ausgezeichnete Argumentationshilfe. Es ist – um es kurz zu sagen – ein Handbuch für den Lohnkampf aus marxistischer Sicht.

Der nächsten Ausgabe von NACHRICHTEN werden wir einen Fragebogen beilegen. Die Fragen beziehen sich vorwiegend auf die Thematik der Zeitschrift. Wir hoffen, daß viele unserer Leser unsere Fragen beantworten und wir dadurch viele Anregungen bekommen, die uns helfen, NACHRICHTEN in unser aller Interesse zu einem noch wirksameren Instrument im Kampf gegen die Herrschaft der Mächtigen in Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. jaco

Terminkalender

- **28. Juli bis 5. August**
X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin/DDR.
- **3. bis 7. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Freiburg.
- **13. bis 15. September**
Wissenschaftliche Arbeitstagung der IG Metall über Streik und Ausspernung in München.
- **14. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg.
- **12. und 13. Oktober**
8. zentraler Jugendtag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Fulda.
- **14. bis 22. Oktober**
VIII. Weltgewerkschaftskongreß in Warna, Bulgarien.
- **25. und 26. Oktober**
8. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsräte im Ostseebad Timmendorfer Strand.
- **27. und 28. Oktober**
Bundes-Frauenarbeitstagung der Gewerkschaft Leder in Gießen.
- **2. bis 4. November**
Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg.
- **22. und 23. November**
7. Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft, voraussichtlich in Bad Harzburg.

Zu guter Letzt

„Wehren Sie sich, wenn Sie eine rechtswidrige Gefährdung unserer Umwelt ertragen sollen. Sie haben ein Recht auf eine gesunde menschenwürdige Umwelt.“

Die Bürger Nordhorns, die sich verzweifelt gegen die weitere Inbetriebnahme des NATO-Bombenabwurfplatzes in unmittelbarer Nähe ihrer Stadt wehren und während einer Protestdemonstration von der Polizei attackiert wurden, haben erfahren, was von diesen Worten des Innenministers Genscher in der Praxis zu halten ist.

Beilagenhinweis

Dieser NACHRICHTEN-Ausgabe liegt eine Bestellkarte des Verlages Marxistische Blätter bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Können „Käuferstreiks“ die Preistreibeiberei stoppen?

In Baden-Württemberg, Bayern und anderswo hatten die Verbraucherverbände über mehrere Wochenenden die Hausfrauen aufgefordert, wegen der überhöhten Fleischpreise kein Fleisch einzukaufen und dafür auf andere Lebensmittel auszuweichen – z. B. auf Eier und Geflügel. Etwas ähnliches geschah im Kreis Herford, wo Betriebsräte aus 50 metallverarbeitenden Betrieben zu einem Milchboykott aufgerufen

zurückhaltung“ die Preise stoppen, hat keine andere Wirkung, als von den Verursachern der Preistreibeiberei abzulenken. Aus den Erfahrungen des Fleischboykotts kann außerdem abgeleitet werden, daß ein Käuferstreik, das heißt „Kaufzurückhaltung“, bei nur einem Grundnahrungsmittel wenig Zweck hat, weil dann automatisch die Preise für die Ausweichprodukte steigen. In Baden-Württemberg zogen die Preise für Eier und Geflügel an.

DAS ARGUMENT

hatten, der sich gegen die Erhöhung des Milchpreises um 4 Pfennig je Liter richtete, und 10 000 Arbeiter der Metallindustrie beschlossen, in den Arbeitspausen keine Milch mehr zu trinken.

Über den Erfolg des Fleischboykotts in Baden-Württemberg und Bayern für die Verbraucher gibt es sehr geteilte Meinungen. Zwar wurde festgestellt, daß in den Fleischereien an den Wochenenden der Umsatz zunächst zurückging und leicht verderbliche Fleischwaren mit Preisabschlägen angeboten wurden, aber eine fühlbare Senkung der Fleischpreise konnte durch den Käuferstreik nicht erzielt werden. Es zeigte sich, daß durch die Boykottaktionen der Verbraucherzentralen die Öffentlichkeit dringlicher auf die Preissituation hingewiesen wurde als durch Zeitungsartikel und Aufrufe, aber als ein geeignetes Mittel im Kampf gegen den Preiswucher erwies sich der Käuferboykott nicht.

Frau Katharina Focke, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, ist da allerdings anderer Meinung. Vor der „Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher“ begrüßte sie in Bonn derartige Käuferstreiks. Die Verbraucher könnten damit die Bemühungen der Bundesregierung um mehr Stabilität unterstützen. Sie sollten ihre „Nachfragemacht“ mobilisieren, denn Preisvergleiche und Kaufzurückhaltung würden ihre Wirkung auf die Preisgestaltung nicht verfehlen.

Das heißt, Frau Focke will die Hausfrauen veranlassen, das zu tun, was die Bundesregierung bisher unterlassen hat, nämlich wirksame Maßnahmen gegen den Preiswucher zu ergreifen und durch einen Preisstopp, zumindest für die Grundnahrungsmittel, die zügellose Ausbeutung der Verbraucher zu bremsen. Den Hausfrauen einzureden, sie könnten durch Käuferstreiks, durch „sorgsamem Preisvergleich“ und „Kauf-

Bürgerinitiativen gegen die hohen Preise sind gewiss eine gute Sache. Sie müssen sich aber gegen die wirklichen Schuldigen, die Monopole und Konzerne, gegen die Ursachen der Teuerung richten. Den Preiswucher zu unterbinden bedarf es einer öffentlichen Preiskontrolle unter Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften, des strikten Verbotes sämtlicher Preisbindungen und Preisabsprachen sowie der Verhinderung aller öffentlichen Preis-, Tarif- und Gebührenerhöhungen. sr

Doppelausgabe Juli/August

Diese Ausgabe bei NACHRICHTEN erscheint wegen der Urlaubszeit als Doppelnnummer. Das nächste Heft erhalten Sie, lieber Leser, Mitte September.

Die Red.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpr. 1,75 DM; Jahresabonnement 20,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,— DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main